

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 29. Mai 2008

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Enderli Franz

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder von Rotz Christoph, Sarnen, Camenzind Boris, Sarnen, und Wallimann Klaus, Alpnach, den ganzen Tag; Kantonsrätin Wernli Gasser Heidi, Sarnen, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Entschuldigt abwesend Regierungsrat Wallimann Hans, nachmittags.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 12.10 Uhr

14.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen

Wahl des Jugendgerichts auf die Amtsdauer 2008 bis 2012 bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation (15.08.71).

II. Gesetzgebung

1. Gesetz über die Familienzulagen, zweite Lesung (22.08.01);
2. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Altersplanung) (22.08.02);
3. Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung (23.08.03);
4. Nachtrag zur Kantonsschulverordnung (Schulgeldreduktion) (23.08.04).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2007 (33.08.01);
2. Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“) (32.08.01);

3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2007 (32.08.02);
5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2007 (32.08.03);
6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone (32.08.04);
7. Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.08.01 – 37);
8. Begnadigungsgesuch (37.08.01) (Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

IV. Abschluss des Amtsjahres 2007/08.

Eröffnung

Ratspräsident Enderli Franz: Ich begrüsse Sie zur neunten und letzten Sitzung. Es ist die letzte Sitzung für mich als Kantonsratspräsident, und es ist gleichzeitig auch die letzte Sitzung für zwölf Mitglieder des Kantonsrats. Den zwölf zurücktretenden Ratsmitgliedern wünsche ich zum Abschluss eine spannende Sitzung.

Traditionsgemäss essen wir bei der letzten Sitzung des Amtsjahrs gemeinsam zu Mittag. Wir gehen dieses Jahr ins Sonderschulheim Rütimattli, das uns allen bekannt ist. Dort werde ich die zwölf Ratsmitglieder, die zurücktreten, verabschieden.

Traditionsgemäss halten wir jeweils auch ein kurzes Memento für verstorbene Kantonsratsmitglieder.

Am 24. April 2008 starb alt Kantonsrat Arnold Wiprächtiger. Er starb im Alter von 91 Jahren. Arnold Wiprächtiger – von Beruf Bäckermeister – gehörte dem Kantonsrat von 1970 bis 1986 an. Er war Mitglied der CVP-Fraktion und zeichnete sich während seiner Ratstätigkeit durch grosses Engagement für die Belange der einheimischen Wirtschaft, der Bildung und der Kultur aus. Der Erhalt und die umfassende Renovation der Sarner Kapuzinerkirche ist ein sichtbares Zeugnis seines Wirkens als Kommissionspräsident. Arnold Wiprächtiger bleibt als stiller, fleissiger und beharrlicher Schaffer in Erinnerung. Vor seiner Wahl ins Kantonsparlament diente er seiner Wohngemeinde Sachseln als Gemeinderat. Er präsierte den Gemeinderat von 1966 bis 1976. Wir bewahren Arnold Wiprächtiger in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken. Ich bitte Sie um ein kurzes Gedenken für den Verstorbenen.

Für die heutige, letzte Kantonsratssitzung, die ich präsentieren darf, möchte ich zwei Gedanken an den Anfang stellen.

Der erste Gedanke kommt von einem Mann, der mich beeindruckt und der mich – so hoffe ich – ein Stück weit geprägt hat. Es ist der unvergessliche Kämpfer für Gerechtigkeit, Menschenrecht und Freiheit, Mahatma Ghandi. Er sagte etwas, was uns – allen Politikern rund um die Welt – im Programm sein könnte. Er sagt, dass es Sachen gibt, welche die Welt an den Abgrund treiben. Er redet sogar von Todsünden, welche Politiker begehen können.

Er zählt diese Todsünden auf: „Die Dinge, die uns zerstören werden sind: Politik ohne Prinzipien, Vergnügen ohne Gewissen, Reichtum ohne Arbeit, Wissen ohne Bewusstsein, Wirtschaft ohne Moral, Wissenschaft ohne Menschlichkeit und Glaube ohne Opfer.“

Ein zweiter aus der Tradition des Konfuzianismus: Da gibt es eine Lehre, die sagt, dass es drei Wege für kluges, gescheites, überlegtes Handeln gibt und das wollen wir ja alle. Der erste Weg ist der Weg durch Erfahrung, das ist der bitterste. Der zweite Weg ist der Weg durch Nachahmung, das ist der leichteste. Der dritte Weg ist der Weg durch Nachdenken, das ist der edelste. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass wir als Politikerinnen und Politiker auf den dritten Weg, den Weg des Nachdenkens, gehen und den Weg des Nachdenkens zu klugem Handeln beschreiten.

Auf Anfrage der Medienschaffenden (Mirjam Breu) habe ich für folgende Traktanden den Mitschnitt unserer Debatte erlaubt:

- Nachtrag zur Kantonsschulverordnung,
- Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2007,
- Wirkungsbericht zur Steuerstrategie.

Bei diesen drei Geschäften wird also live mitgeschnitten.

Ich stelle fest, dass die Einladung und die Traktandenliste ordnungsgemäss verschickt wurden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

15.08.71

Wahl des Jugendgerichts auf die Amtsdauer 2008 bis 2012 bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation.

Wahlvorschläge der Fraktionen.

Ming Martin befindet sich im Ausstand.

Gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung kann die Wahl gesamthaft durchgeführt werden, ausser wenn

mehr Vorschläge gemacht werden oder wenn Einzelwahl verlangt wird.

Vogler Karl: Im Namen der Fraktion der CSP schlage ich Ihnen Schäli Christian aus Kerns als neues Mitglied und gleichzeitig als Präsident des Jugendgerichts des Kantons Obwalden für die Amtsdauer von 2008 bis 2012 vor. Sein Lebenslauf wurde den Fraktionen zugestellt. Ich verzichte daher darauf, hier im Plenum Christian Schäli noch einmal vorzustellen.

Zusammengefasst darf ich feststellen, dass sich Christian Schäli aufgrund seiner Ausbildung zum Rechtsanwalt, seiner langjährigen Tätigkeit in der Jugendarbeit und seiner Sozialkompetenz zur Wahl als Mitglied und als Präsident des Jugendgerichts bestens eignet. Ich bitte Sie, Christian Schäli entsprechend zu unterstützen.

Die Fraktion der CSP unterstützt auch alle weiteren vorgeschlagenen Persönlichkeiten für die Erneuerungswahl des Jugendgerichts für die Amtsdauer 2008 bis 2012.

Als Mitglieder des Jugendgerichts für die Amtsdauer 2008 bis 2012 gewählt werden:

- *Odermatt-Spichtig Trudy, Hausfrau, Sachseln,*
- *Lötscher Peter, Oberstufenlehrer, Sarnen,*
- *Ming-Andermatt Helene, Katechetin, Kerns,*
- *Kretz Josef, Lehrer, Engelberg,*
- *Schäli Christian, Kerns.*

Als Präsident des Jugendgerichts für die Amtsdauer 2008 bis 2012 wird Schäli Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Kerns, gewählt.

II. Gesetzgebung

22.08.01

Gesetz über die Familienzulagen, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 25. April 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 6. Mai 2008.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Seit der ersten Lesung ereignete sich nichts Weiteres. Es ist jedoch bald Juni, und die Spannung auf den Bericht des Regierungsrats zu den familienrelevanten Finanzströmen wächst.

Dr. Steudler Guido: Man hat es nicht gern, bei der zweiten Lesung nochmals ein Eintretensvotum zu

hören. Trotzdem ist es mir ein Bedürfnis, nochmals darauf hinzuweisen, dass wir heute ein Gesetz auf den Weg schicken und zur Wirkung bringen, bei dem wiederum der Giesskannenanteil sehr hoch ist. Wir begiessen wiederum die Gartenbeete, die bereits genug Wasser erhalten. Viele, die zu wenig Wasser haben, begiessen wir nicht. Es kommt somit wieder zu einem Giesskannenprinzip, und das ist schade.

Wir alle wollen das nicht mehr. Aber immer wieder kommen solche Gesetze in Umlauf. Es gibt jetzt wieder Anstrengungen auf nationaler und kantonaler Ebene. So soll zum Beispiel ein Vaterschaftsurlaub eingeführt werden, was wieder eine Giesskanne sein wird. Das ist einfach nicht in Ordnung. Es lässt bedürftige Familien und Kinder aussen vor. "Ein Kind = eine Zulage" ist nicht umgesetzt. Aber gerade diese Punkte sind wichtig im Zusammenhang mit der Flat Rate Tax, mit der tiefe Einkommen eher höher besteuert werden und die hohen Einkommen wiederum einen Profit haben, da sie ihre Zulagen nicht entsprechend versteuern müssen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, sämtliche Anträge auf dem blauen Blatt gutzuheissen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt.

22.08.02

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Altersplanung).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2008.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Wir beraten nun ein interessantes und gleichzeitig hochaktuelles Thema.

Der Regierungsrat legt uns hier einen Bericht, einen Gesetzesnachtrag und eine Verordnung vor.

Zuerst erlaube ich mir aber eine Bemerkung: Schön, dass die Kommission Familienleitbild dieses Geschäft vorbereiten durfte. Damit wurde eine Wertung vorgenommen. Es ist in meinen Augen eine positive und aufwertende Wertung, welche Ausdruck von einem umfassenden Familienverständnis gibt. Das freut mich,

und ich finde es wirkt vorbildlich, dass sich eine Familienleitbild-Kommission auch mit Fragen von unseren alten Menschen befasst.

Mit diesem Geschäft können wir nun einen eigentlichen Systemwechsel in einem Politikbereich vollziehen, der uns künftig in der Politik und in unseren eigenen Familien und persönlichen Lebenswelten noch sehr stark beschäftigen wird.

Eigentlich hätte es sich der Regierungsrat einfach machen können: Die Pflegeheime sind gebaut, den Alpnachern geben wir noch einen Gutschein für ihre 4,5 Betten. Die geplante und voraus berechnete Bettenzahl in den Pflegeheimen ist damit für Obwalden erreicht. Die Aufgabe des Kantons ist erfüllt. Gemäss Gesundheitsgesetz sind die Gemeinden für den Rest zuständig. Zum Glück hat sich der Regierungsrat die Sache nicht so einfach gemacht und hat uns eine sorgfältige Vorlage ausgearbeitet.

Ich darf im Folgenden die Meinung der einstimmigen Kommission zu vertreten.

Wie im Bericht dargelegt, geht es jetzt darum, das Gesundheitsgesetz anzupassen. Der Ausbau der Pflegeheime soll beschränkt bis 2012 erfolgen. Diese Beschränkung ist begründet, die berechneten Bettenzahlen sind erreicht. Daneben soll die nachfolgende Verordnung wirken.

Ich schliesse im Moment und äussere mich zum Rest des Geschäfts, wenn wir über die Verordnung reden.

Imfeld-Ettlin Helen: Gemäss der Altersforschung ist das Altern individuell. Das heisst, die Ressourcen und Bedürfnisse der alten Menschen sind individuell, unterschiedlich und verändern sich zudem mit jeder Generation. Neben den Angeboten der Altersheime sind differenzierte Angebote gefragt: Betreutes Wohnen, Pflegeheime, das Wohnen zu Hause mit Spitex-Diensten und alternative Wohnformen.

Bei alterspolitischen Massnahmen sind grundsätzlich alle Gebiete der Politik betroffen. Auf Kantonsebene werden die Rahmenbedingungen festgelegt. Die Hauptverantwortung im Kanton tragen für die Umsetzung der Alterspolitik jedoch die Gemeinden. Sie setzen alle Massnahmen in den verschiedensten Bereichen um. Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Gesundheitsgesetz sowie der Verordnung übernimmt der Kanton einen Beitrag zur Altersplanung. Lobenswert ist, dass der Regierungsrat dieses immer wichtiger werdende Thema angeht, fraglich ob in Zukunft die Altersbetreuung allein in der Verantwortung der Gemeinden bleiben kann. Die in der Verordnung festgelegte Evaluation in fünf Jahren ist deshalb bedeutungsvoll und wichtig.

Neue Projekte der Altersbetreuung müssen bearbeitet werden. Dazu stellt der Regierungsrat Geld zur Verfügung. Die vorberatende Kommission entschied ein-

stimmig, den Betrag von 100'000 auf 150'000 Franken zu erhöhen, um mehrere Projekte zu ermöglichen. Ein einzelnes Projekt kann höchstens drei Jahre unterstützt werden und bekommt maximal 100'000 Franken. Das ermöglicht, parallel ein zweites Projekt von anderen Gemeinden zu lancieren. Dass mindestens zwei Gemeinden für ein Pilotprojekt vorgegeben sind, erscheint mir naheliegend. So werden

1. die Koordination der Massnahmen breiter abgestützt und

2. die Beiträge für drei Jahre an mehr als eine Gemeinde ausbezahlt. Somit sind die Beiträge für die übrigen Gemeinden nicht schon vergeben. Das ist vor allem für die kleinen Gemeinden wichtig.

Persönlich erwarte ich, dass das Thema "Pflegerische Angehörige" und "Übergangspflege" in Zukunft einen grossen Stellenwert in der Alterspflege bekommt. Was pflegerische Angehörige tagtäglich leisten, ist unbezahlbar. Gerade darum soll eine adäquate Abgeltung und Entlastung für diese Arbeit, die meistens Frauen verrichten, in Betracht gezogen werden.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und für Genehmigung des Nachtrages zum Gesundheitsgesetz und der Verordnung mit Annahme des gelben Blatts der Kommission und Ablehnung des blauen Blatts der FDP-Fraktion.

Hainbuchner Josef: Die demografischen Szenarien gehen davon aus, dass bei den über 80-jährigen Menschen bis im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 mit einem Anstieg von rund 28 Prozent zu rechnen ist.

Mit der finanziellen Anstossfinanzierung von Projekten soll der Erhöhung der Anzahl von Pflegebetten im Kanton entgegengewirkt werden. Die Angebote, welche in den Genuss einer Anstossfinanzierung kommen, stehen allen Kantonseinwohnern und -einwohnerinnen zur Verfügung. Das ist sehr positiv. Die Baubeiträge an die restlichen Pflegebetten gemäss Kontingent sind bis ins Jahr 2012 gewährleistet. Sollte der Wirkungsbericht nach fünf Jahren zeigen, dass es trotzdem wieder mehr Pflegebetten braucht, so ist ein Rückzug der Bettenfinanzierung gemäss Regierungsrat Hans Wallimann nicht in Stein gemeisselt.

Die Stossrichtung, dass sich mehrere Gemeinden zu Projekten zusammenschliessen sollen, erachte ich als positiv. Ich bin jedoch der Meinung, dass in Ausnahmefällen eine Gemeinde die Möglichkeit haben sollte, ein Projekt alleine zu starten und den Antrag auf finanzielle Entschädigung zu stellen.

Kein Thema in dieser Vorlage ist die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Familienangehörige oder auch andere Personen, die eine solche Aufgabe übernehmen. Für diese Betreuung müssen in Zukunft auch Lösungen im Bereich einer finanziellen Entschädigung gesucht werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Hinter Ruedi: Mit dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz und der Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung schafft man die gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton Projekte und Angebote finanziell unterstützten kann, die dazu beitragen, dass der Bedarf an stationären Betten in der Betagtenbetreuung möglichst tief gehalten werden kann.

Die Problematik der demografischen Entwicklung ist ja allen bekannt. Ich erachte die Stossrichtung daher grundsätzlich als richtig, wenn die demografische Entwicklung zwangsläufig eine Erhöhung der Anzahl Pflegebetten zu Folge hätte, wenn nicht flankierende Massnahmen ergriffen werden. Sozial- und finanzpolitisch ist es durchaus zu begrüssen, wenn die pflegebedürftigen Personen möglichst lange zu Hause betreut werden können. Der Kanton darf sich aber nicht ganz aus der Verantwortung ziehen. Daher muss die Bettenplanung weiterhin beim Kanton bleiben, während die Gemeinden für die Betreuung der Pflegebedürftigen verantwortlich sind. Ein Überdenken nach fünf Jahren ist daher richtig. Für alle Beteiligten bedeuten jedoch die Änderungen Neuland. Viele Möglichkeiten für Projekte und Angebote sind offen. Es ist daher sicher richtig, wenn die Beitragshöhe – wie die vorbereitende Kommission vorschlägt – erhöht wird.

Mit den vorgesehenen Änderungen erlauben wir dem Kanton, Beiträge an innovative, gute Projekte zu sprechen und Anschubfinanzierungen für eine begrenzte Zeit zu leisten. Der Grundsatz, dass alle Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner – egal aus welcher Gemeinde – von diesem Angebot profitieren können, ist wichtig. Ich sehe aber nicht ein, dass sich zwingend zwei Gemeinden an einem Projekt beteiligen müssen. Innovative Ideen könnten so eventuell nicht verwirklicht werden. In so grundlegenden Erneuerungen ist das in einer Testphase sicher nicht förderlich.

Ich bitte Sie daher jetzt schon, dem Antrag gemäss blauem Blatt der FDP-Fraktion zuzustimmen. Laut Vernehmlassungsunterlagen ist dies auch ein Anliegen der Gemeinden Alpnach, Sarnen und Sachseln.

Ich bin grundsätzlich für Eintreten, und das darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion für Gesetz und Verordnung sagen.

Burch-Windlin Susanne: Viele von unseren älteren Menschen wünschen sich, so lange es geht zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und unterbreitet uns eine entsprechende Vorlage. Dass die Pflegebetten nicht zusätzlich aufgestockt werden, ist sicher sinnvoll. Mit der Übergangspflege soll älteren Menschen die Möglichkeit geboten werden, nach Spitalaufenthalt

zu Hause im täglichen Leben wieder so selbstständig wie möglich leben zu können. Solche Projekte machen aber nur dann Sinn, wenn sie allen Obwaldnerinnen und Obwaldnern zur Verfügung stehen.

Die SVP-Fraktion ist daher der Meinung, dass es mindestens zwei Gemeinden braucht, um die vom Kanton zur Verfügung gestellten Beiträge zu erhalten. Die Botschaft zeigt uns die Situation unserer älteren Leute gut auf. Wir können den Werdegang dieser Vorlage gut nachvollziehen. Wie wir schon gehört haben, sind in der Botschaft die betreuenden Angehörigen nicht einmal erwähnt. Gerade in unserem ländlichen Kanton gibt es besonders in Bauernfamilien ganz viele gute Seelen, die oftmals über die Belastungsgrenze hinaus Pflegedienst leisten und das vielfach ohne Lohn. Das sind grosse Leistungen, welche die öffentliche Hand entlasten. Wir hoffen, dass die pflegenden Angehörigen in Zukunft besser wahrgenommen werden und allenfalls ihre Arbeit auch teilweise abgegolten wird, wie das im Kanton Fribourg bereits jetzt schon der Fall ist.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesundheitsgesetz und die Verordnung.

Halter-Furrer Paula: Ich war nicht nur glücklich über die neue Stossrichtung des Kantons, die Pflegebettenzahl einzufrieren. Wir wissen, wir alle werden jeden Tag 24 Stunden älter. Mit diesem Geschäft haben wir die Gelegenheit erhalten, darüber nachzudenken, wie auch wir im Alter in Obwalden leben möchten. Wir wissen ebenfalls, dass unzählige Familien in Obwalden bereits heute ihre betagten Eltern oder Angehörigen organisieren und pflegen. Es sind Tausende von Stunden, die in diesen Familien aus Fürsorge, Liebe, Verantwortung, Pflicht, Pflichtbewusstsein oder auch unter moralischem Druck erbracht werden. Das entlastet den Staat, die öffentliche Hand.

Jeder Mensch hat das Anrecht auf einen würdigen Lebensabend. Wenn die eigenen Möglichkeiten und Mittel dies nicht mehr zulassen, übernimmt konkret die Gemeinde mit ihrem Sozialwesen diese Aufgabe. Wie sieht es aber aus, wenn eine Familie betagte Eltern oder Angehörige zu Hause pflegt und das über Wochen, über Monate, über Jahre? Ab einem Jahr voller Abhängigkeit von pflegenden Angehörigen, ist ein betagter Mensch berechtigt, Hilfenentschädigung anzufordern. Für die pflegende Person steht die Frage im Raum, ob sie, nach Jahren der Betreuung, bei der AHV Betreuungsgutschriften geltend machen kann.

Mit dem heutigen Nachtrag zum Gesetz und der Verordnung und dem erklärten Ziel, die Bettenzahl in den Pflegeheimen trotz Zunahme der betagten Menschen nicht steigen zu lassen, wächst ganz automatisch der Druck auf die Familien, sprich meist der Druck auf die Familienfrauen. Es ist mir und der ganzen CVP-

Fraktion ein grosses Anliegen, dass wir den Dienst der pflegenden Angehörigen nicht als Selbstverständlichkeit verstehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Staat mit den Leistungen, die in diesem Bereich in den Familien geboten werden, x-Millionen Franken einspart. Wir haben nicht die Meinung, die pflegenden Angehörigen müssten einen Stundenlohn erhalten. Das ist schlichtweg nicht finanzierbar. Aber genau das zeigt ja den Wert der geleisteten Pflege. Wenn wir aber auch wissen, dass in der Gesellschaft der folgende Spruch herumgeistert „Was nichts bringt, ist nichts wert“, dann haben wir – die politischen Gremien – die Pflicht, etwas dagegen zu unternehmen. Die pflegenden Angehörigen haben ein Anrecht auf höchste Wertschätzung, auch in Form einer Entgeltung, wie das meine Vorrednerin auch antönte.

In einem Gesetzesnachtrag oder einer Verordnung ist es nicht möglich, die Wertschätzung oder irgendwelche andere Formen in der Stossrichtung, die ich aufgezeigt habe, zu verankern. Wir können nicht Entschädigungen in eine Verordnung einbringen. Nachdem aber Regierungsrat Hans Wallimann sehr verständnisvoll auf das von allen Kommissionsmitgliedern unterstützte Anliegen reagierte, erwarten wir im Evaluationsbericht sicher das Thema der pflegenden Angehörigen, Vorschläge und Anregungen, die eventuell an die Gemeinden gehen, wie die Wertschätzung an die pflegenden Angehörigen und eine Entlastung geschehen könnte.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich auch für Eintreten und Annahme der Vorlage. Dies kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen.

Dr. Steudler Guido: Auch ich bin glücklich, dass der Kanton in unserer Betagtenbetreuung Verantwortung übernimmt. Ich habe noch ein paar Anmerkungen über die Vergangenheit, über die ich nicht sehr glücklich bin. Fehlende Voraussicht und fehlendes vernetztes Denken führten vor drei Jahren dazu, dass die Spitalleitung und Aufsichtskommission, die Gesundheitsdirektion das Parlament überzeugten, eine sehr gute Institution am Kantonsspital Sarnen zu schliessen, nämlich die der geriatrischen Rehabilitation. Heute würde man sie Übergangspflege nennen. Wichtige Teile der jetzt geforderten Betreuung wurde dort in einer sehr guten und hohen Qualität angeboten. Wir wurden gescheitert und schicken uns an, auf komplizierte und vermutlich teure Art wieder zu installieren, was wir voreilig verschwinden liessen. So richtig und wichtig es ist, diese Übergangspflege wieder zu schaffen und zu installieren, so falsch war es, diese Abteilung im Spital zu schliessen.

Der eingeschlagene Weg kann hohe Kosten und viel Ineffizienz und langes Manövrieren bringen. Ein qualitativ hochstehendes Angebot wird über lange Jahre

schwierig zu erreichen sein. Bis mit der Erfahrung der Spitex in einzelnen Zellen wieder das geschaffen werden konnte, was wir heute haben, dauerte es Jahrzehnte. Eine zentrale Lösung in Teilbereichen der Betagtenbetreuung ist unumgänglich. Sie muss allenfalls in einem Zentrum passieren, in dem Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie, Psychotherapie, Gruppentherapie, Kochschule und anderes genutzt werden können, damit Leute möglichst rasch aus der Akutpflege in eine Übergangspflege und dann wieder nach Hause geführt werden können.

Es gibt natürlich weitere Felder der Betagtenbetreuung in Obwalden, die man dezentral und zu Hause organisieren muss. Das ist mir auch klar. Nach dem Motto „Noch ist Polen nicht verloren“ müssen wir heute mit der Verordnung starten und darauf hoffen, dass sich unsere professionellen Institutionen – Altersheime, Spitex, Spital, Pro Senectute, pro mente sana, Selbsthilfegruppen aller Art – wirklich zu einer guten, rasch umsetzbaren und effizienten Lösung finden.

In diesem Sinne – und mit mehr Hoffnung als Überzeugung – dennoch ein überzeugtes Ja von mir zu dieser Verordnung.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass für die Vorlage grundsätzlich breite Zustimmung herrscht. Ich möchte jedoch noch klar festhalten, dass wir heute im Kanton Obwalden ein gut ausgebautes, qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der spitalexternen Krankenpflege durch die Spitex haben, und dass wir ebenfalls ein gut ausgebautes, qualitativ hochstehendes Angebot in der Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen haben. Das ist in den Berichten auch so bestätigt.

Ich möchte im Namen des Regierungsrats hier einen Dank an all die Leute, die in diesen Bereichen ihre Arbeit leisten, anbringen. Es ist eine unwahrscheinlich grosse, hilfsbereite Arbeit, ein Einsatz, der enorm gross ist.

Jetzt geht es um einen Systemwechsel. Es ist ein Systemwechsel von Baubeiträgen des Kantons an Betagtenbetten in Betagtenheimen zu Beiträgen des Kantons für Angebote und Pilotprojekte in der Betreuung von pflegebedürftigen Betagten. Es ist eine Anschubfinanzierung. Das, was Dr. Guido Steudler am Schluss gesagt hat, denke ich, ist eine Möglichkeit, wieder auf etwas zu kommen, das man abgeschafft hat. Darüber muss man nachdenken. Ich sehe das grundsätzlich gleich. Wir werden in den nächsten Jahren die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu sammeln. Ich möchte jedoch vorausschicken, dass die Aufgabe grundsätzlich bei den Gemeinden liegt, und dass der Kanton mit seinen Möglichkeiten schaut, das Ganze zu steuern und in die richtige Richtung zu bringen.

Die pflegenden Angehörigen wurden mehrmals ange-

sprochen. Ich muss sagen, dass die Wertschöpfung von uns allen gegenüber den pflegenden Angehörigen gross ist. Es sind enorme zeitliche Aufwendungen und auch moralische Aufwendungen, die da geleistet werden. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns Gedanken machen müssen, dass es nicht nur eine Wertschätzung als Dank sein kann, sondern dass da Lösungen gesucht werden müssen. Auch das betrachte ich als eine Chance in den nächsten Jahren. Es ist nicht so, dass wir alles auf einmal machen können. Wir müssen jedoch auf den Weg gehen und uns diesbezüglich Gedanken machen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion möchte ich mich im Moment nicht äussern, sondern dann in der Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.08.03

Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2008; Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. April 2008; Antrag der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2005.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich möchte noch ein paar Aspekte aus der Diskussion und Beratung in der Kommission aufzeigen.

In der Verordnung zur Förderung der Betagtenbetreuung wollen wir als Kanton die Gemeinden anregen und unterstützen, Projekte zur Betagtenbetreuung zu lancieren und zu unterstützen, mit dem Ziel, diese nachher auf die Schiene zu bringen. Die neuen Projekte sollen die Leistungen der Pflegeheime flankieren. Sie sollen unseren alten Menschen erlauben, möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld zu verbleiben. Damit wird selbstverständlich auch erreicht, dass es künftig trotz einem höheren Anteil an alten Menschen weniger Pflegeheimbetten brauchen wird als noch in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren angenommen wurde. Vielerorts wurden die damaligen Zahlen bereits vor einiger Zeit nach unten korrigiert. Das ist ein nationaler Trend, der sich bei Nachfrage auch in den Pflegeheimen der Region bestätigt. Die Menschen treten später und

pflegebedürftiger in die Heime ein. Unser altes Bild, dass die Menschen früh ins Heim eintreten und dort älter werden, hat sich deutlich nicht bestätigt. So kommt es, dass selbst in unserer Region immer wieder Pflegebetten trotz langen Wartelisten nicht sofort belegt werden können, weil die Betroffenen eben den Eintritt doch noch etwas hinauszögern möchten. Das führt übrigens die Pflegeheime in eine schwierige Situation. Die Stellenpläne in den Pflegeheimen sind auf einem ganz andern „Patientenmix“ für die pflegenden Leute berechnet, als es eben heute schon Realität ist. Die Leute sind bedeutend pflegebedürftiger und aufwendiger zu betreuen geworden. Das ist eine andere Realität, eine schwierige für unsere Pflegeheime.

Aber nun wieder zurück. Diese Projekte, die mit der Verordnung angeregt werden könnten, sind keine Hirngespinnste. Sie liegen als Vorschläge im Bericht „Im Alter in Obwalden leben“ vom März 2007 bereits vor. Davon, dass es wirklich gangbare und realistische Möglichkeiten sind, konnte sich die Kommission an ihrer Sitzung auch vom beigezogenen Fachexperten, Werner Ampert, überzeugen.

Wie im Bericht vorgeschlagen kann das in Richtung „Übergangspflege“ gehen, oder präventive Hausbesuche bei alten Menschen, ein sogenanntes präventives Assessment, umfassen. Es könnten aber auch Projekte lanciert werden, die in diesem Bericht nicht näher umschrieben sind, wie beispielsweise die Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Es wurde im Rat bereits erwähnt. Der Kanton Freiburg hat das flächendeckend eingeführt, aber auch eine kleine Gemeinde wie Meierskappel hat etwas genau in dieser Art eingeführt. Man müsste die pflegenden Angehörigen übrigens nicht alle zu Staatsangestellten machen, es ginge hier ausschliesslich um einen Anerkennungsbeitrag.

Sie sehen, Projekte liegen durchaus vor, und die Absichten, sie gemeinsam anzugehen, liegen ebenfalls auch vor.

Für die Unterstützung dieser Projekte hat der Regierungsrat zuerst 100'000 Franken vorgesehen. Die Kommission beantragt, den Betrag um 50'000 Franken zu erhöhen. Mit dem zuerst vorgesehenen Betrag hätte realistischere Weise nur ein Projekt aufs Mal angeschoben werden können. Das Geld wäre dann beispielsweise für das Projekt der Übergangspflege auf einige Jahre blockiert gewesen. Deshalb macht es auch Sinn, den Betrag zu erhöhen. So wird es durchaus möglich, mehr als ein Projekt auf den Weg zu schicken. Es macht wirklich Sinn, den Betrag zu erhöhen. Ich habe übrigens mit Freude vernommen, dass der Regierungsrat dieser Meinung ist und die Erhöhung unterstützt.

Jetzt haben wir also die Idee, die Situation der betagten Menschen mit verschiedenen Projekten zu verbessern, und wir haben einen Betrag, der für diese Projek-

te zur Verfügung steht. Und jetzt, jetzt kommen noch die Bedingungen. Diese lassen sich auf die folgenden wesentlichen Punkte zusammenfassen:

1. Der Grundsatz ist, dass es eine Anschub- und Teilfinanzierung ist. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten, er übernimmt sie aber nicht. Er beteiligt sich auch nicht in Ewigkeit, sondern während dreier Jahre an einem Projekt. Das ist eine realistische Zeitspanne. In diesen Jahren kann und muss eine Langfristfinanzierung für das entsprechende Projekt gefunden werden.

2. Die Gemeinden sollen in dieser Sache zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Bei den Aufgaben bei der Betreuung unserer alten Menschen kommt möglicherweise unser kommunaler Föderalismus in den nächsten Jahren an die Grenzen. Die Aufgaben in diesem Bereich werden vielleicht die Möglichkeiten kleiner Gemeinwesen übersteigen. Die Gefahr einer aufgehenden Schere zwischen denjenigen Gemeinden, die sich künftig noch grosse Projekte leisten können und denjenigen Gemeinden, die dazu weder die notwendige Grösse noch die Mittel haben, ist sehr gross. Nur gemeinsam ist also diese Aufgabe künftig zu bewältigen. Nur gemeinsam müssen diese Aufgaben eigentlich heute schon angegangen werden. Zu schwierig und auch zu wichtig sind die anstehenden Aufgaben, als dass sie nur von einer einzelnen Gemeinde, möglicherweise mit dem Heimspielvorteil, gelöst werden können. Über diesen Punkt werden wir in der Detailberatung noch eingehender sprechen. Aber beachten sie die Absicht dieser Bedingung schon jetzt: Nur gemeinsam können wir die Aufgaben lösen. Das war auch die Meinung der einstimmigen Kommission.

3. Die Projekte sollen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zugute kommen.

4. Die Projekte sollen mithelfen, die kostspieligen stationären Pflegebetten in der Anzahl möglichst tief zu halten.

Die Bedingungen, welche an die Projekte verknüpft sind, sind vernünftig. Jetzt haben wir die Bedingungen auf dem Tisch. Nun braucht es aus meiner Sicht, damit man dem Geschäft zustimmen kann, noch die Festlegung einer klaren Evaluationsfrist. Nur so können wir uns darauf verlassen, dass sich nicht unbemerkt doch eine Entwicklung ergibt, die heute niemand voraussehen kann. Nur so können wir uns absichern, dass wir die Stossrichtung in ihrer Wirkung überprüfen können. Dies ist mit der festgelegten Berichterstattung an den Kantonsrat gewährt.

Ich bitte Sie, die Vorlage zusammen mit dem gelben Blatt der Kommission zu unterstützen. Wir haben hier die Gelegenheit, ein Stück Familienpolitik an einem Ort zu machen, an dem man sie selten macht. Wir haben immer den Fokus auf die Kinder gerichtet. Das Betreu-

en und Begleiten unserer alt werdenden Älteren ist ebenso eine Aufgabe von uns als Familien.

Die einstimmige Unterstützung dieser Vorlage wäre darüber hinaus auch ein Zeichen an die vielen engagierten Leute in der Altersarbeit, ob das nun Profis sind, die in der Spitex oder in Heimen arbeiten, oder ob es Angehörige sind, das ist egal. Sie wäre auch ein Zeichen an die Leute, die den Bericht „Im Alter in Obwalden leben“ erstellt und ausserordentlich sorgfältig und kreativ die Situation aufgezeigt haben. Ihre einstimmige Unterstützung ist auch ein Zeichen an die Leute, welche diese Vorlage so gründlich vorbereitet haben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 1

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Die Begründung für diesen Antrag haben Sie bereits gehört. Mit der Erhöhung des Beitrags kann man mehr als ein Projekt gleichzeitig anregen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte nur mitteilen, dass der Regierungsrat dem Vorschlag der Kommission nicht opponiert.

Art. 3

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: In diesem Artikel geht es um den Punkt unter Buchstabe a., der in der Kommission lange besprochen wurde. Wir überlegten uns in der Kommission auch, und es wurde darüber diskutiert, ob es allenfalls eine Gemeinde sein könnte, die mit einer kantonalen Institution zusammen ein Projekt lancieren würde. Wir merkten dann jedoch, dass eigentlich die Zusammenarbeit unter den Gemeinden die zentrale Absicht der Vorlage ist. Das ist der Kern, das ist das Wesen, das ist der Witz dieser Verordnung.

Im Sinne der vorberatenden Kommission bitte ich Sie daher, Ihre Zustimmung dafür zu geben, dass es mindestens zwei Einwohnergemeinden sein sollen.

Hinter Ruedi: Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt: Die FDP-Fraktion findet es falsch, dass die finanzielle Unterstützung eines Pilotprojekts von zwei Einwohnergemeinden abhängig gemacht wird. Wir sind ein kleiner Kanton. Es ist absolut möglich, dass irgendwo ein ganz gutes Projekt entstehen könnte, das dann daran scheitert, weil die Unterstützung einer zweiten Gemeinde fehlt. Die Gemeinde Engelberg zum Beispiel, die eine Enklave ist, wäre darauf angewiesen,

mit einer Gemeinde aus dem alten Kantonsteil eine Zusammenarbeit einzugehen zu können.

Es ist wichtig, dass alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons an einem Projekt in einer anderen Gemeinde teilhaben und davon auch profitieren können. Das ist mit Absatz d. absolut gewährleistet. Ich habe es bereits beim Eintreten auch schon gesagt, dass es ein Anliegen der Gemeinden – vor allem Alpnach, Sarnen und Sachseln – ist, die das begrüßen würden.

Ich lege Ihnen nahe, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Dr. Spichtig Leo: Aktuell haben wir in Alpnach vier freie Pflegebetten. Ich habe mich informiert und konnte dabei feststellen, dass zur Zeit überall im Kanton freie Pflegebetten vorhanden sind. Demzufolge finde ich es eigentlich gut, was uns der Regierungsrat vorschlägt.

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Wir haben weniger Kinder. Wir werden älter. Wir wechseln unseren Wohnort und wohnen nicht mehr dort, wo wir aufgewachsen sind. Einzelhaushalte nehmen zu. Scheidungen nehmen zu. Es gibt je länger desto mehr Demente. Vor gut einem Jahr schloss sich die Spitex zusammen. Auch sie mussten aufgrund von Qualitätsanforderungen – sei dies von der Bevölkerung, vom Gesetz und so weiter – zusammengehen. Die Gemeinden rafften sich auf und erarbeiteten in einem langen Prozess einen einzigen Verein. Das ist gut und dabei lernten sie. Sie werden auch zukünftig immer wieder lernen müssen, zusammen solch grosse Probleme anzugehen. Erfolge sind bereits vorhanden. Man schloss mit der Kinderspitex einen Vertrag ab. Das wäre wahrscheinlich nicht möglich gewesen, wenn das jede einzelne Gemeinde allein hätte machen müssen. Man ist daran, um vielleicht zukünftig Abenddienste – eventuell sogar Nachtdienste – anbieten zu können. Mit zwei oder drei Mitarbeitenden wäre das nicht möglich. Immerhin beschäftigt die Spitex 45 100-Prozent-Stellen. Über 100 Leute arbeiten bei der Spitex. Wie sie vielleicht auch schon gehört haben oder an der Generalversammlung hören werden, ist das Budget natürlich eher defizitär. Ich denke aber, hier muss abgewartet werden, bis die geschäftlichen Strukturen voll angelaufen sind und voll ausgenutzt werden können.

Für Einzelvereine steigen natürlich die Anforderungen. Ich denke, ein Einzelverein – wie auch eine einzelne Gemeinde – könnte unter Umständen diesen Anforderungen gar nicht mehr genügen. Daher bin ich eigentlich dafür, dass wir die Gemeinden vielleicht nicht gerade zwingen, aber sie überall, wo es möglich ist, fördern, dass sie sich zusammenschliessen und gemeinsam solch wichtige Aufgaben übernehmen müssen. Ich denke, diese Aufgaben sind so gross, dass

Lösungen nur gemeinsam möglich sind.

In diesem Sinne möchte ich dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen und bitte Sie, das blaue Blatt der FDP-Fraktion abzulehnen.

Michel Ernst: Die Betagtenbetreuung ist, was die stationären Institutionen betrifft, im Kanton Obwalden föderalistisch organisiert. Wir wissen alle, dass jede Gemeinde ein eigenes Altersheim hat. Das Konzept der föderalistischen Strukturen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es hat sich vor allem bewährt, weil wir keine Kleinstgemeinden haben. Es sind alles Gemeinden, die eine Grösse haben, welche es ermöglicht, die Aufgaben gut, sachgerecht und bedürfnisgerecht zu erfüllen.

Die Altersheime in den einzelnen Gemeinden sind zu eigentlichen Kompetenzzentren geworden. Sie kennen die Bedürfnisse der Betagten am besten. Sie machen Dienstleistungen im Haus, die sie in erster Linie zu erbringen haben. Sie machen Dienstleistungen in Wohnungen. Sie machen auch Dienstleistungen draussen. Einzelne Gemeinden haben diesbezüglich unterschiedliche Philosophien und entwickelten unterschiedliche Konzepte.

Neue Formen in der Betagtenbetreuung sind zu begrüssen. Die Verordnung ist richtig. Ich sehe aber nicht ein, dass Erschwernisse eingebaut werden, wenn man solche neue Formen entwickeln will. Wenn es zwingend ist, dass zwei Gemeinden miteinander ein Projekt machen müssen, ergeben sich Probleme bezüglich der Abstimmung. Diese Probleme sind nicht unerheblich, weil eben unterschiedliche Philosophien und unterschiedliche Konzepte vorhanden sind. Dass man nach der Entwicklung eines Konzepts zusammenarbeitet, ist in Absatz d. so bestimmt. Das ist richtig. Ich sehe nicht ein, dass man jetzt Erschwernisse einbaut. Ich würde sie sogar als Killerkriterium für die Verordnung betrachten.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich erlaube mir, zu diesem Punkt noch zwei Ergänzungen anzubringen.

1. Aus der Autorenschaft des Berichts „Im Alter in Obwalden leben“ hörten wir, dass die Bereitschaft der Gemeinden zur Zusammenarbeit bezüglich des Lancierens von Projekten durchaus vorhanden und auch angedacht ist.

2. Zur Situation von Engelberg: In der Kommission wurde diesem Punkt von beiden Vertretern der Gemeinde Engelberg zugestimmt. Ich zitiere ausserdem aus der Vernehmlassung, was die Gemeinde Engelberg zu dieser Sache in meinen Augen weise aussagte, die gemäss Artikel 3 vorausgesetzte Vernetzung

zwischen mindestens zwei Einwohnergemeinden beuge der Gefahr von Einzelangeboten vor. Das sagten sie – ich habe das wörtlich zitiert –, obwohl das für sie möglicherweise ein Standortnachteil sein könnte.

Ming Martin: Nach meiner Meinung gibt es keine Gründe, warum es nur zwei oder mehreren Gemeinden möglich sein sollte, ein Projekt lancieren, das der Kanton unterstützt. Es gibt für mich auch keine Gründe dafür, dass eine Gemeinde allein das nicht machen kann. Es kann doch Situationen geben, in der eine Gemeinde allein – vielleicht in Zusammenarbeit mit Institutionen, die in der Gemeinde bereits bestehen – ein Betreuungsmodell ausarbeiten, einführen und auch tragen möchte. Ich glaube nicht daran, dass wir per Verordnung die Zusammenarbeit pflegen können. Ich denke, wenn wir das machen wollen, werden wir Projekte behindern oder vielleicht sogar verhindern.

In der Formulierung der FDP-Fraktion ist es nicht ausgeschlossen, dass man zusammenarbeiten kann. Man möchte nur dahin gehen, dass eine Gemeinde auch allein etwas machen kann. Das möchten wir nicht verwehren. Es gibt – wie ich das eingehend schon gesagt habe – für mich keine Gründe.

Das Ergebnis der Vernehmlassung wurde bereits erwähnt. Drei Gemeinden sehen das gleich. Sie möchten mindestens auch die Möglichkeit erhalten, allein ein Projekt zu lancieren. Ich wiederhole noch einmal die Formulierung der FDP-Fraktion zu Punkt a., dass der Kanton Beiträge gewähren kann, wenn ein Angebot oder ein Pilotprojekt von einer oder mehreren Einwohnergemeinden finanziell unterstützt wird. Das schliesst eine Zusammenarbeit nicht aus. Ich denke, diese Zusammenarbeit entsteht auch, wenn Gemeinwesen überfordert sind. Es kann jedoch ausschliessen, dass einzelne Gemeinden allein ein Projekt nicht realisieren können. Diese Hürde möchten wir nicht haben.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich kann den Begründungen der FDP-Fraktion mit bestem Willen nicht folgen. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Betagtenbetreuung gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ganz klar in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Der Kanton fördert nun freiwillig Projekte durch Anschubfinanzierungen mit dem Hintergedanken, dass eben das nicht mehr passiert, was man in der Vergangenheit hatte – wie das Michel Ernst erwähnte –, nämlich unterschiedliche Philosophien und unterschiedliche Konzepte in den Gemeinden. Viel mehr soll eben gerade diese Unterschiedlichkeit bei neuen und zukünftigen Projekten nicht mehr vorkommen. Es sollen gemeinschaftliche Projekte gefördert werden. Es kann doch beim besten Willen nicht sein, dass das ein Killerkriterium für eine Gemeinde sein wird. Sollte das doch noch eintreten,

dann haben wir ja jetzt eine Pilotphase. Nach fünf Jahren wird ein Wirkungsbericht gemacht. Sollte sich dann herausstellen, dass irgendeine Gemeinde ein Projekt nicht umsetzen konnte, weil sie es alleine umsetzen wollte, dann kann man nach fünf Jahren eine Korrektur vornehmen.

Wir möchten jedoch in die Richtung gehen, dass zukunftsgerichtete Projekte über die Gemeinden hinaus gemeinsam gemacht werden, und die Gemeinden sogar zu einer Zusammenarbeit verpflichtet sind.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem blauen Blatt der FDP-Fraktion nicht zustimmen, sondern die Regierungsvorlage unterstützen.

Abstimmung: Mit 37 zu 14 Stimmen wird der Vorschlag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.08.04

Nachtrag zur Kantonsschulverordnung (Schulgeldreduktion).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. April 2008; Antrag der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2008.

Eintretensberatung

Hofer Hans, Landammann: Sie haben an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2007 eine Motion betreffend Reduzierung der Schulgelder an der Kantonsschule Obwalden mit 41 zu 6 Stimmen überwiesen. Es geht nun darum, die Verordnung über die Kantonsschule zu ändern, um diesem Auftrag nachzukommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Rötheli Max: Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass ihr Anliegen zur Reduzierung des Schulgelds an der Kantonsschule umgesetzt wird, und das Ziel, das Schulgeld um die Hälfte zu reduzieren, erreicht ist.

Mit dem parlamentarischen Vorstoss setzte die SP-Fraktion die Reduzierung des Schulgelds in Gang und gab damit den Anstoss zur finanziellen Entlastung der Eltern. Mit der Reduktion des Schulgelds wird die Bildungspolitik in Obwalden unter anderem in fortschrittliche, attraktive Bedingungen für die Kantonsschule Obwalden gelenkt. Die Kantonsschule Obwalden wird jetzt mit dieser Massnahme als familienfreundliche Schule mit der nötigen Chancengerechtigkeit besser wahrgenommen. Davon bin ich überzeugt. Der Kanton

Obwalden steht jetzt mit der Schulgeldhöhe nicht mehr schweizweit allein an der Spitze. Die Massnahme trägt zur Entlastung der Familien bei.

Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat für die Weitsicht und die rasche Umsetzung ganz herzlich danken.

Noch etwas zum Antrag der FDP-Fraktion: Die Grundidee, Schülerinnen und Schüler, die sich mit guten Leistungen für die Schule einsetzen, zu belohnen, kann die SP-Fraktion grundsätzlich unterstützen. Dazu haben wir keinen Einwand. Es ist in fachlicher Hinsicht ein guter Gedanke. Ob die beantragte Ergänzung allerdings das Allerheilmittel zur Förderung von guten Leistungen sein wird, können wir nicht abschätzen. Es ist jedoch ein Versuch wert, mit der Einführung des zusätzlichen Absatzes in Artikel 16 der Verordnung die Leistungen zu honorieren. Bei der Evaluation nach einer Einführungsphase kann die Massnahme bei Bedarf jederzeit wieder angepasst werden. Im Sinne eines Versuchs wird die SP-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Nachtrag zur Verordnung über die Kantonsschule vorbehaltlos zu.

Fallegger Willy: Zähneknirschend werden wir dem Nachtrag zur Verordnung über die Kantonsschule zustimmen. Der Regierungsrat hält im Bericht ganz klar fest, dass getroffene GAP-Massnahmen nicht ohne wichtige Gründe rückgängig zu machen sind. Wir hoffen sehr, dass das nicht der Startschuss zu einer neuen GAP in die andere Richtung ist.

Das blaue Blatt der FDP-Fraktion werden wir unterstützen. Es ist in unserem Sinn und geht genau in die richtige Richtung.

Wyrsch Walter: Die CSP Fraktion teilt in dieser Sache einstimmig die Haltung, dass das Schulgeld zu reduzieren ist.

Dem blauen Blatt der FDP-Fraktion kann die CSP-Fraktion nicht zustimmen.

Das Schulgeld der Kantonsschule – und nicht zu vergessen, auch das Schulgeld für das schulische Brückenangebot, für das integrative Brückenangebot, für das praktische Brückenangebot, es geht da nicht nur um die Kantonsschule – hätte nie in dieser Art erhöht werden dürfen. Zur damaligen Ratdebatte sagen heute Rätinnen und Räte, die damals dabei waren, man hätte halt einem Gesamtpaket zugestimmt, einzelne Sachen hätte man eigentlich nicht gewollt. Die Theologen äusserten sich dort schon, dass man nur mit Heulen und Zähneknirschen zustimmen könne. Die SVP-Fraktion hat nun heute das Zähneknirschen auf die andere Seite. Nun haben wir die Gelegenheit die Sache wieder rückgängig zu machen. Da gibt es nur eines: Wir müssen es tun.

Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich – das ging mir durch den Kopf, als ich das blaue Blatt las. Und zwar staunt der Liberalisierungslaie, der ich bin, über den absolut nicht ersichtlichen Anreiz, der hier gegeben werden soll. Ein Anreiz für wen eigentlich? Für die Mutter oder den Vater, welche das Schulgeld bezahlen? Oder soll das ein Anreiz sein, dass sie noch etwas mehr Druck auf Sohn oder Tochter ausüben? Oder sollen sich die Studentinnen oder die Studenten für diese wahnsinnige Riesensumme mehr anstrengen, damit sie eine höhere Note erreichen? Oder ist es ein Anreiz für den Glücklichen oder die Glückliche, die mit minimalstem Aufwand und ohne je einen Fingern krumm zu machen die Note 5,5 erreicht? Für wen soll dies ein Anreiz sein? Das ist für mich immer noch die Frage.

Und es wundert sich der Bildungsfachmann, und ich traue mir da nun doch ein Stück weit zu, davon eine Vorstellung zu haben. Welche Bildungspolitik wollen wir damit erreichen? Wer soll damit für den Besuch der Kantonsschule motiviert werden? Wer soll künftig für welche Richtung eines Studiums angeregt werden? Dieser Anreiz wirkt zufällig und nicht durchdacht.

Der Idee, mit der Übernahme der Studiengebühr eine grosse Leistung oder besondere Verdienste zu belohnen, stehe ich nicht kritisch gegenüber. Wenn man in einem Masterstudium jemandem Studiengebühren von einem gesamten Studium erlassen kann, würde ich mich nicht verschliessen. Dann würden wir aber dann von einem anderen Kuchen, der gebacken wird, reden. Was wir jedoch nun vor uns haben, sind sehr kleine Brötchen.

Namens der CSP-Fraktion beantrage ich, das Schulgeld zu reduzieren und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Im Falle eines Zustandekommens einer Mehrheit für die Vorlage würde ich in einem Ergänzungsantrag vorschlagen, das Sitzungsgeld des Kantonsrats an die Orientierungsstufennoten zu koppeln und ausgehend von einem Fünfer je einen Zehntel auf das Taggeld auf- oder abzurechnen.

Brunner Monika: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu Artikel 15. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich, die bisherige Fassung der Verordnung zu belassen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Es ist sicher richtig, die Schülerinnen und Schüler zu guten Schulleistungen zu animieren. Aus diesem Grund werden auch jedes Jahr die drei besten Maturandinnen und Maturanden an der Maturafeier geehrt, und der Kanton überreicht ihnen als Anerkennung und Andenken ein Buchgeschenk. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten mit sehr viel Fleiss, erreichen aber – da sie in einzelnen Fächern Mühe haben, weil sie vielleicht nicht ganz ideale Bedingungen haben – eben

nicht die Durchschnittsnote 5 und höher. Es macht keinen Sinn, die Studierenden, beziehungsweise deren Eltern, zu benachteiligen. Bestraft werden nämlich die Eltern und nicht die Schülerinnen und Schüler. Die CVP-Fraktion befürchtet, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Regelung nicht motiviert, sondern viel mehr Druck auf die Studierenden und auf die Lehrpersonen auslöst. Daher lehnt sie den Vorschlag einstimmig ab.

Reinhard Hans-Melk: Obwalden ist im Vorwärtstrend. Das stimmt für die Steuerstrategie, das stimmt für die Standortpromotion in Obwalden, und es stimmt für den Richtplan. Vorwärtsstrategien sind jedoch nicht allein auf diese Schritte abgestützt.

Neben vielen weiteren Faktoren ist sicher auch der Bildungsbereich ein wichtiges Standbein. Auch im Bildungsbereich wurden einige Teilschritte bereits gemacht, weitere sind am Entstehen. Ich weise hier auf das Projekt Kantonsschule und Turnhallen hin. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Vorwärtstrend. Wie erwähnt, entstehen die funktionellen Räume. Die Lehrerverordnung bietet gute Rahmenbedingungen. Aber schlussendlich braucht es Schüler für die Schule.

Im vorliegenden Nachtrag zur Verordnung kann ein kleines Zeichen gegenüber den Eltern und Schülern gesetzt werden. Einmal haben Sie oder unsere Vorgänger im Zuge von GAP das Schulgeld erhöht. Unter den damaligen Voraussetzungen ist der Schritt verständlich. Heute jedoch müssen wir eingestehen, dass der GAP-Gürtel im Bereich Schulgeld zu eng geschnürt wurde. Mit dem Öffnen des Gürtels um ein Loch, oder mit der Reduktion des Schulgelds von 1'000 auf 500 Franken, kann eine gesunde Dimension erreicht werden. Wir von der FDP-Fraktion stimmen dieser Reduktion einstimmig zu.

Es gibt aber in Obwalden viele Jugendliche, die einen speziellen Effort leisten. Wir von der FDP-Fraktion sind der vollen Überzeugung, dass dieser Effort, diese Leistung gebührend anerkannt werden darf. Schüler, die sich mit guten Leistungen auszeichnen, wollen wir mit einem Erlass des Schulgeldes belohnen, ganz nach dem Motto: Fördern und Fordern. Mit dem Anreiz, Leistungen zu belohnen, kann sich der Kanton Obwalden im Bildungsbereich als fortschrittlicher Kanton auszeichnen. Das ist ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung, in die Richtung der Vorwärtsstrategie.

Die FDP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, das blaue Blatt zu genehmigen. Wir sind uns bewusst, dass das Anreizsystem heute im Schulsystem noch ein Novum ist. Anreizsysteme haben sich in anderen Bereichen sehr positiv bewährt. Zeigen wir den Mut, auch im Schulsystem ein solches Anreizsystem zu schaffen.

Wenn wir mit dem blauen Blatt der FDP-Fraktion durchkommen, sitze ich gerne mit Wyrsch Walter zusammen, um mit ihm die Idee der Sitzungsgelder des Kantonsrats zu diskutieren.

Dr. Steudler Guido: Der heutige Tag ist reich an Geschäften, in denen wir auf frühere Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze zurückkommen und diese abändern müssen. Das stellt unserem vorausschauenden Agieren, Politisieren, Analysieren und Legiferieren nicht nur ein gutes Zeugnis aus. Spitalpolitik, GAP, Gebührengesetz, ungenügende Familien- und Sozialpolitik, Umgang mit – ich sage es wieder einmal – der Prämienverbilligung zeichnen diese Spur in den letzten zehn oder zwölf Jahren nach. Es ist eigentlich traurig, dass wir mit Korrekturen, Wiedereinrichten, Rücknahmen von falschen Verordnungsinhalten unsere Arbeit berichtigen müssen.

Ich mache hier einen Sprung, eine Überlegung: Sind das Zeichen der Überforderung eines Systems mit fünf Regierungsräten, Überforderung eines Kantonsrats, dessen Mitglieder eine durchschnittlich sehr kurze Verweildauer in diesem Rat aufweisen? Wenn wir die Schwierigkeiten betrachten, welche die Parteien haben, Mandatsträger für die verschiedenen Räte auf allen Ebenen zu finden, beginnt man Überlegungen anzustellen, wie man eine Änderung bewirken könnte. Gibt es eine solche Möglichkeit in einem Landkanton Obwalden, analog zu einem Stadtkanton Basel-Stadt? Schlagartig würde das die Auswahl von geeigneten Mandatsträgern auch in der Kantons- und Regierungsrätlichen Ebene erhöhen.

Ich zweifle nicht an der persönlichen Kompetenz der Regierungsräte in den einzelnen Bereichen, in denen sie tätig sind. Wir haben aber im Regierungsrat zu wenig verschiedene Kompetenzen vertreten. Ich meine, in Zukunft müsste man diesbezügliche Überlegungen und Anpassungen machen.

Zumstein-Rohrer Edith: Ich nehme es vorweg: Ich unterstütze den Antrag gemäss blauem Blatt nicht. Ich bin für die Reduktion des Schulgeldes von 1'000 auf 500 Franken für alle Schüler und Schülerinnen.

Bildung ist uns allen sehr wichtig, Bildung kostet, Bildung ist uns etwas wert. Schliesslich wollen wir alle, dass aus unseren Kindern und Jugendlichen „etwas“ wird.

Ist es aber richtig, dass Leistungen belohnt werden, indem das Schulgeld gestrichen wird? Sind Schüler und Schülerinnen, die mit viel Einsatz und seriöser Arbeit eine Note 4,5 oder 4,9 erreichen, weniger wert, als Schülerinnen und Schüler, die es ohne grossen Aufwand locker auf die Note 5 schaffen? Vielfach haben Lernende, die sich gewohnt sind, für etwas hart zu arbeiten, im späteren Berufsalltag mehr Durchhaltewil-

len als Lernende, denen mit wenig Einsatz alles rund läuft. Ist eine hart erlernte Durchschnittsnote von zum Beispiel 4,9 wirklich weniger wert als eine 5,0?

Eine lohnwirksame Beurteilung bei Lehrpersonen wird abgelehnt. Wenn wir bei Schülerinnen und Schülern, welche oftmals auf die Qualität der Lehrpersonen angewiesen sind, jetzt Leistungen belohnen, geht dies für mich in Richtung Leistungslohn. Ich glaube kaum, dass dies der richtige Weg ist, um unsere Jugendlichen für das Lernen zu motivieren. Was geschieht zum Beispiel mit Schülern oder Schülerinnen, die eine Klasse wiederholen? Er oder sie haben doch ganz klar bessere Voraussetzungen, dass ihr Schulgeld gestrichen wird. Welche Schulfächer zählen zum Durchschnitt? Lernende mit einfachen Nebenfächern wie zum Beispiel Musik oder Zeichnen sind doch denen gegenüber, welche zum Beispiel Wirtschaft wählen, klar im Vorteil. Lohnt sich für diese Übung der administrative Aufwand?

Vor zwei Jahren wurde das Schulgeld von 250 Franken für Lernende an der Berufsschule Obwalden abgeschafft. Würde man bei Berufsschülern, die einen Notendurchschnitt unter einer Fünf haben, wieder Schulgeld einführen? Müsste hier nicht eine gegenseitige Anpassung stattfinden?

Ich verstehe das Anliegen meiner Fraktionskollegen, dass nur gute Schüler und Schülerinnen, welche bereit sind, mehr zu leisten, die Kantonsschule besuchen sollten. Vielleicht sollte sich die Kantonsschule in diesem Zusammenhang ein bisschen anders verkaufen, nämlich mit mehr Gewicht auf die wirklich wichtigen Schulfächer und weniger mit Gewicht auf die vielen Events rund um unser Gymi.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Das Wort von Dr. Steudler Guido animiert mich, das Wort zu ergreifen. Ich will nicht darüber diskutieren, ob der Regierungsrat überfordert ist oder nicht. Ich möchte jedoch noch einmal in Erinnerung rufen, welches der Ausgangspunkt zu unserer heutigen Diskussion ist.

Wir machten eine SWOT-Analyse – Stärke-, Schwäche-, Chancen-, Risikoanalyse – über den Kanton Obwalden. Wir stellten fest, dass wir keinen finanzpolitischen Handlungsspielraum hatten, und dass wir diesen unbedingt zurückerobern wollten. Wir erarbeiteten 2002 eine Langfriststrategie 2012+ und legten diese dem Parlament vor. Wir hielten darin fest, dass ein generelles Aufgabenüberprüfungsprojekt gemacht werden soll, um möglichst viele Mittel für die Umsetzungsphase zur Verfügung zu haben. Es war ein breit abgestütztes Projekt. Die Generelle Aufgabenüberprüfung GAP tat weh. Jetzt stellen wir doch fest, dass wir in sehr kurzer Zeit mit dieser Strategie, die wir gemeinsam eingeleitet haben, gut auf dem Weg sind und Erfolge verzeichnen dürfen. Es tut doch hoffentlich

nicht nur dem Regierungsrat gut, sondern auch dem Parlament und der Obwaldner Bevölkerung, wenn Obwalden heute anders wahrgenommen wird als noch vor fünf oder sechs Jahren als die Steuerhölle der Schweiz oder als Standortfaktor 13, von dem heute – wie wir vor zwei oder drei Tagen in der Zeitung lesen, im Radio hören und im Fernsehen sehen konnten – der Sprung auf den vierten Platz geschafft wurde. Jetzt muss man doch nicht mit Vorwürfen kommen, man habe irgendetwas falsch gemacht. Auch wenn man damals sagte, dass mit der Schulgelderhöhung 100'000 Franken mehr Einnahmen möglich sind. Diese Einnahmen waren nötig, um den Turnaround zu schaffen und die anfallenden Aufgaben besser zu machen. Aus der heutigen Sicht ist das vielleicht ein Fehler. Damals aber nicht. Jetzt werden wir diesen Fehler korrigieren und wieder zurückgehen. Seien wir doch dankbar, dass wir es geschafft haben und heute korrigieren können. Aber ich denke, Vorwürfe bezüglich Überforderung haben doch da weniger Platz.

Hofer Hans, Landammann: Der Antrag der FDP-Fraktion ist gut gemeint. Er ist aber aus der Sicht des Regierungsrats nicht durchdacht. Es tut mir leid, das sagen zu müssen. Er ist auch untauglich. Wenn Sie das Votum der FDP-Kantonsrätin Edith Zumstein genau verfolgt haben, dann konnten Sie hören, dass sie alle Argumente, die dagegen sprechen, auf den Tisch legte.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion entschieden ab. Ich begründe das folgendermassen: Grundsätzlich begrüsst und erwartet der Regierungsrat – und Sie hoffentlich auch –, dass an der Kantonsschule und auch an allen anderen Schulen Leistungen gefordert und die Schüler gefördert und benotet werden. Aber eine Koppelung der Schulleistungen mit finanziellen Anreizen durch den Staat, das lehnen wir ab. Das käme einer Amerikanisierung des Leistungsprinzips gleich. Konsequenterweise müsste man Schülern oder Schülerinnen, die einen bestimmten Notendurchschnitt nicht erreichen, mit hohen Schulgeldern begegnen oder bestrafen. Begabte Schüler und Schülerinnen, beziehungsweise ihre Eltern, werden zusätzlich belohnt, während die Schüler und Schülerinnen, die mit viel Anstrengung – es gibt viele, die viel arbeiten oder arbeiten müssen – die Note 5 nicht erreichen, nichts erhalten. Sie kommen vielleicht auf 4,7, 4,8 oder 4,9. Diese Note haben sie hart erarbeitet und verpassen die 5 knapp. Da sagen wir: „Es tut uns leid, Du hast wohl gut gearbeitet, das Schulgeld können wir die jedoch nicht erlassen.“ Anderen, die alles aus dem Ärmel schütteln können und die Note problemlos erhalten, wird das Schulgeld erlassen.

Es wurde gesagt, dass es in unserem Kanton andere Schulen gibt, an denen ebenfalls Schulgeld bezahlt

werden muss. Beispiele wurden erwähnt. Es gibt auch ausserhalb unseres Kantons Schulen, an denen unsere Schüler Schulgeld bezahlen müssen. Was machen wir dort? Wo bleibt da die Rechtsgleichheit? Den einen erlassen wir das Schulgeld und bei den anderen gilt es nicht. Es ist nicht Aufgabe des Staats, gute Schülerleistungen mit Geld zu honorieren. Die Aufgabe des Staats ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schüler und Schülerinnen entsprechend gefördert und gefordert werden können. Das haben wir anlässlich der Lehrpersonenverordnung, welche einen Teil der Rahmenbedingungen festlegt, beraten.

Es ist selbstverständlich der FDP-Fraktion oder jeder anderen Partei oder Organisation unbenommen, hervorragende Schülerleistungen in irgendeiner Form auszuzeichnen.

Am letzten Samstag konnten Sie in der Zeitung lesen: Alpnach: Breisacher will etwas vom Erfolg zurückgeben. Es wurde eine Stiftung gegründet, die unter anderem zum Zweck hat, das Handwerk insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden zu fördern und besonders tüchtige junge Berufsleute mit Geldpreisen auszuzeichnen, junge Leute die wissen, um was es geht und klare Ziele haben, meinte Theo Breisacher dazu. Es ist toll, was der Geschäftsmann mit dieser Stiftung ins Leben gerufen hat.

Ich lade Sie alle ein, auch eine Stiftung zu gründen. Machen Sie es als Partei, als Organisation und machen Sie etwas Ähnliches wie Herr Breisacher für die Kantonsschule und unterstützen Sie alle Schüler, die dort Supernoten bringen. Das wäre eigentlich das, was private Leute machen könnten.

Zusammengefasst muss ich festhalten, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion gut gemeint, nicht durchdacht und schwer durchzuführen ist. Wenn die SP-Fraktion sagt, wir sollten über zwei Jahre einen Versuch machen, dann weiss ich nicht, wie man das machen müsste. Wie müssten wir das umsetzen? Wenn zum Beispiel ein Schüler bei der Matura die Note 5 erreicht, müssen wir ihm 500 Franken im nächsten Jahr, wenn er nicht mehr in der Schule ist, zurückbezahlen? Der Vorschlag ist nicht durchdacht, ist nicht umsetzbar.

Ich bitte Sie wirklich, darauf nicht einzutreten. Wenn die FDP-Fraktion meint, wir hätten damit ein Alleinstellungsmerkmal, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Motionsrückseite lesen, dann sehen Sie, dass 19 von 26 Kantonen kein Schulgeld erheben. Es wäre also ein Alleinstellungsmerkmal, dass der Kanton Obwalden so etwas macht. Sie sehen, dass der Vorschlag in keiner Weise tauglich ist. Ich bitte Sie wirklich dringend, auf den Vorschlag nicht einzutreten.

Ming Martin: Ich bin erstaunt über die Schläge, die wir erhalten, über die Qualifikationen, die uns da ausgeteilt werden und auch wie der von uns gestellte Antrag

teilweise ins Lächerliche gezogen wird. Ich hätte eigentlich eine etwas gehobenere Diskussion erwartet. Trotzdem möchte ich mich noch einmal für den Antrag, den wir gestellt haben, einsetzen.

Das Abschlusszeugnis des vorausgehenden Schuljahrs wird gemäss der Formulierung, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt, zum Massstab dafür, ob eine Studierende oder ein Studierender in den Genuss eines Schulgelderlasses kommt. Das ist machbar, Herr Hofer. Das Zeugnis wird so oder so erstellt. Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler findet auf jeden Fall statt, ob das Schulgeld erlassen wird oder nicht. Meiner Meinung braucht es einen sehr kleinen Aufwand und lässt sich ganz gut machen.

Weiter kommt dazu, dass der Vorschlag von uns nicht nur ein Anreiz sein soll, sondern es soll vielmehr eine Belohnung sein. Es soll eine Wertschätzung sein, die man jemandem erbringt, der etwas Gutes leistet, der etwas erreicht. Ich denke, auch das ist ein Inhalt der Stiftung, die Herr Breisacher gemacht hat. Ich denke, auch da geht es darum, dass Leute unterstützt werden, die Leistung erbringen. Für uns ist es nach dem Fördern und Fordern ein Anerkennen.

Das Argument, dass es den Falschen zukommt, zählt von uns aus gesehen nicht, da wir eine Leistung belohnen, die erbracht wurde. Natürlich wäre es schön, wenn man auch diejenigen, die sich anstrengen, bei denen sich aber der nötige Erfolg nicht einstellt, entlasten oder belohnen könnte. Aber Hand aufs Herz: Schülerinnen und Schüler, die sich Mühe geben, sich anstrengen und trotzdem nicht auf die Leistung kommen, die haben das Problem viel früher. Sie haben das Problem dann, wenn sie in die Kantonsschule eintreten wollen. Auch dort sind die Noten ein Kriterium – zusammen mit der Beurteilung von Lehrpersonen. Dort ist es vertretbar, Schüler und Schülerinnen, die sich sehr engagieren, dabei jedoch den entsprechenden Erfolg nicht haben, einen Schulweg sogar zu verwehren. Man verhindert also etwas mit dem genau gleichen Modell. Aus diesem Grund denke ich, ist es möglich und nicht nur gut gemeint, sondern es ist auch durchdacht und es ist umsetzbar.

Dass den Schülern, den Eltern oder schlussendlich den Gemeinden, in den unteren Klassen der Kantonsschule das Schulgeld erlassen wird, ist uns auf allen Stufen recht. Es gibt überall Belohnungen, es gibt Anreize, die auch eine Gemeindeschule anspornen, gute Schüler in die Kantonsschule zu schicken. Auch die Eltern zu Hause können in den Genuss davon kommen. Ich denke nicht, dass aus diesem Grund der Druck auf die Schüler erhöht wird.

Stimmen Sie dem Antrag zu. Es ergibt sich damit wirklich ein willkommenes Alleinstellungsmerkmal, dieses Mal nicht im Bereich der Steuern, sondern im Bereich der Bildung. Wenn man die Statistik betrachtet, die

Hans Hofer zitiert hat, dann stellt man wirklich fest, dass es viele Kantone gibt, die kein Schulgeld verlangen. Diese können es konsequenterweise auch nicht erlassen. Es gibt jedoch nirgends den Fall, dass man das Schulgeld an Leistung koppelt, aber wir möchten das machen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Küchler Paul: Die Idee der FDP-Fraktion widerspricht grundsätzlich jeglicher gesamtheitlicher Beurteilung von Schülern. Es wird rein auf die fachliche Note abgestellt. Wenn jemand in den wichtigen Fächern die Note 5 hat, dann erhält er auf jeden Fall die 500 Franken, auch wenn er gleichzeitig in seiner Sozialkompetenz – böse gesagt – eine völlige Nuss ist. Auch wenn er für die Lehrpersonen den fünffachen Aufwand verursacht hat, erhält er genau gleich die 500 Franken Ermässigung und wird damit noch belohnt. Die Eltern werden dafür belohnt, dass sie sich nicht darum kümmern. Für mich ist der Vorschlag völlig nicht in der richtigen Richtung und falsch, was heute in der Gesellschaft abläuft.

Huser Zemp Theres: Ich möchte mich da ganz spontan zu diesem Thema äussern. Der Antrag der FDP-Fraktion befremdet mich sehr. Ich denke, es ist nicht die Lösung unseres Auftrags. Vor allem bringen wir plötzlich den Notengeber, den Lehrer, in eine Schlüsselposition. Es kann nicht sein, dass letztendlich dem Lehrer die Verantwortung übertragen wird, ob die Note 4,9 oder 5 massgebend dafür ist, dass das Schulgeld bezahlt wird oder nicht. Ich frage mich, ob die FDP-Fraktion den Vorschlag mit dem Rektorat und den Lehrpersonen abgesprochen hat. Der Vorschlag ist in meinen Augen sehr wenig durchdacht, und ich kann ihm nicht zustimmen.

Vogler Hansruedi: Es lohnt sich ja eigentlich nicht, auch noch etwas zu sagen. Aber wir leben ja im Zeitalter, in dem es modern ist, dass man sich outet. Wenn ich zurückdenke, so haben meine Eltern vor 44 Jahren die 500 Franken nicht erhalten. Trotzdem habe ich es in den Kantonsrat geschafft.

Spichtig Peter: Ich denke, wir haben nun eine lange Diskussion gehabt. Es scheint effektiv ein Kerngeschäft zu sein. Aber Spass beiseite: Ich denke, man kann sich während einer Debatte auch von etwas überzeugen lassen. Ich hatte zuerst Sympathie gegenüber dem FDP-Antrag. Jetzt muss ich aber ganz konkret sagen, dass es – wie das Hans Hofer gesagt hat – in einem weiteren Schritt mehr Sinn macht, sich zu überlegen, das Schulgeld ganz zu erlassen, wenn man schon ein Alleinstellungsmerkmal schaffen will. Das ist ja in anderen Kantonen bereits gang und gäbe. Ich denke, mit der Zustimmung zum Antrag der SP-

Fraktion wurde ein erster Schritt gemacht. Gehen wir auf diesem Weg weiter, und machen wir in absehbarer Zeit vielleicht einen zweiten Schritt. Dann haben wir wirklich etwas Wirkungsvolles.

In diesem Sinne habe ich mich überzeugen lassen und werde der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Windlin Silvia: Ich habe bemerkt, dass noch keine Lehrperson das Wort ergriffen hat. Ich denke, es ist jetzt wirklich an der Zeit, auch noch etwas zu sagen. Als Lehrerin und Pädagogin mit 30jähriger Erfahrung wage ich doch zu sagen, dass ich sehr schnell sehe, ob ein Schüler mit Fleiss oder mit der Intelligenz die guten Leistungen erreicht. Da sind grosse Unterschiede.

Während ich der Debatte zuhören konnte, merkte ich, dass es eigentlich die FDP-Fraktion gut meint, jedoch im Moment an der falschen Stelle. Die gute Meinung dürften wir erst ab dem Zeitpunkt walten lassen,

- wenn sich unsere Jugendlichen von unserer Begleitung lösen können,
- wenn die Pubertät mit all den Kräften, die auf den Jugendlichen einwirken, vorbei ist und sie das Leben wirklich selber an die Hand nehmen,
- wenn nicht mehr die Leistung Arbeit pro Zeit ist, sondern wenn die Arbeit als Arbeit zählt und Arbeit heisst Kraft mal Weg, oder
- wenn ein Mensch auf seinem Weg die Kraft so einteilen kann, wie es ihm entspricht, nimmt er dabei einen langen Weg, so bringt er viel Kraft zustande und damit auch viel Leistung.

Da möchte ich wirklich unserem Jugendlichen entgegenkommen und sagen: „Dich wollen wir von dem Punkt weg, wo Du die Verantwortung selber übernimmst und nicht mehr auf unsere Hilfe und Begleitung angewiesen bist, belohnen.“ Wie bereits der Bildungsdirektor sagte, gibt es Jugendliche, die es aus dem Ärmel zaubern können und spielend machen, andere müssen sich anstrengen, setzen sich viel mehr ein und erreichen nicht gleich viel. Es ist daher richtig, dass das Schulgeld für alle gleich erlassen wird. Es geht hier um Gleichbehandlung und Gleichstellung. Die Herabsetzung des Schulgelds kommt schlussendlich den Eltern, die ja das Geld verdienen müssen, zugute. Ich möchte nicht, dass der Jugendliche kommt und bei den Eltern, die nichts bezahlen müssen, die 500 Franken einfordert, oder noch schlimmer, dass er die Meinung hat: Wenn ich noch besser bin, wird der Kanton noch herauszahlen.

Ich danke den Leuten, welche die Einsicht haben, dass man unsere Jugendlichen für Leistungen belohnt, aber erst ab dem Zeitpunkt, wo sie ihr Leben selber an die Hand nehmen. Ich schätze es, dass etwas gedacht wurde. Das haben wir aus den von Ming Martin dargelegten Voten gehört. Ich hoffe sehr gerne, dass man

die Gedanken der FDP-Fraktion ein paar Jahre nach hinten, nach die Matura oder nach den Berufsabschluss setzt. Dann werden wir uns bestimmt einig. Ich möchte nicht gegenseitig ausspielen, sondern ich möchte miteinander spielen.

Rötheli Max: In meinem Eintretensvotum sagte ich, die SP-Fraktion könne es nicht ganz abschätzen, welche Auswirkungen der Vorschlag haben wird, und es sei ein Versuch wert. Nach der Diskussion, die nun geführt wurde, muss ich sagen, zeigten sich doch Gründe, die mich zur Überzeugung bringen, dass es wahrscheinlich nicht das Gescheiteste ist, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Man kann ja durchaus auch gescheitert werden aus unserer Debatte, und wenn man Gründe hört, die dafür sprechen, dass man die Meinung ändert, soll das so sein. Ich habe meine Meinung geändert und werde dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 16

Abstimmung: Mit 34 zu 13 Stimmen wird der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Kantonsschule zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

33.08.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2007

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 18. März 2008; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 11. März 2008; Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, der Rechtspflegekommission und der Finanzkontrolle vom 13. Mai 2008.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Die GRPK konnte bei der Prüfung von Geschäftsbericht und Rechnung 2007 Erfreuliches feststellen. Ich werde zuerst zur Rechnung 2007 Ausführungen machen, dann zum Geschäftsbericht 2007 und anschliessend noch einen Exkurs ins Jahr 2008 anknüpfen.

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zeigt einen Ertragsüberschuss von 23,5 Millionen Franken auf. Sie ist um 20 Millionen Franken besser als der Voranschlag. Als Jahresergebnis ausgewiesen wird aber ein Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken. 21,6 Millionen Franken sind als ausserordentlicher Aufwand verbucht und wurden für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Das Resultat ist ähnlich gut wie im Vorjahr. Auch dort wurde ein ordentliches Ergebnis von mehr als 20 Millionen Franken erzielt, auch dort war es mehr als 20 Millionen besser als der Voranschlag.

Unser Eigenkapital steigt von 145 Millionen auf 147 Millionen Franken. Das Eigenkapital wurde durch die Ausschüttung der Goldreserven im Jahr 2005, das sind 110 Millionen Franken – 134 Millionen Franken abzüglich des Betrags, den man den Gemeinden als Steuerstrategieausgleich zugewiesen hat –, und den selber erwirtschafteten Mitteln aus den letzten Jahresabschlüssen gebildet. Das Eigenkapital deckt das Verwaltungsvermögen zu 112 Prozent.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 31 Millionen Franken aus. Sie enthält Vorfinanzierungen von 21 Millionen Franken, die aufgrund des guten Abschlusses möglich sind. Trotz der hohen Nettoinvestitionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 117 Prozent.

Was führt zu diesem sehr guten Abschluss? Einerseits ist es die gute Wirtschaftslage. Sie bringt Mehrerträge bei den eigenen Steuereinnahmen, aber auch Mehrerträge beim Finanzausgleich des Bundes, bei der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, bei der Direkten Bundessteuer und beim Gewinnanteil der Obwaldner Kantonalbank. Total betragen die Mehrerträge, die direkt auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen sind, 13 Millionen Franken. Auch unsere Steuerstrategie trägt zum guten Resultat bei. Eine genaue Abgrenzung ist aber nicht möglich.

Mit Freude darf festgestellt werden, dass auch alle Departemente und die Staatskanzlei besser abschliessen als budgetiert. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben also die eigenen Kosten gut im Griff. Ein Vergleich über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass auch alle anderen Kantone inklusive des Bundes deutlich besser abgeschlossen haben. Von der Tendenz her ist es so, dass je finanzstärker ein Kanton ist, desto besser hat er abgeschlossen. Das relativiert unser Resultat. Wir dürfen uns aber trotzdem sehr darüber

freuen.

Ich komme zum Geschäftsbericht 2007. Wir dürfen mit Befriedigung festhalten, dass uns der Regierungsrat einen gut strukturierten Bericht mit einem hohen Informationsgehalt unterbreitet. Er wird immer noch verfeinert. Auf Anregung der GRPK wurde in allen Departementen eine Beschwerdestatistik aufgenommen. In den Vorjahren wurde das nur im Bau- und Raumentwicklungsdepartement gemacht.

Auch eine Zusammenstellung aller Vorfinanzierungen hätte dabei sein sollen. 2006 wurden Vorfinanzierungen gebildet, die zum Teil 2007 wieder aufgelöst wurden. 2007 wurden zusätzlich neue Vorfinanzierungen im Betrag von 20 Millionen Franken – für bereits vom Kantonsrat bewilligte Investitionen – gebildet. Das sind 10 Millionen Franken für die Kantonsschule und zirka 10 Millionen Franken für Wasserbauprojekte. Auch in der Laufenden Rechnung sind Vorfinanzierungen, beziehungsweise Rücklagen vorhanden und zwar für die Steuerstrategie. Die Bildungen und Auflösungen von 2005 bis 2007 sind in den Unterlagen dargestellt, die der GRPK zur Verfügung standen. Diese sollten dann auch im genehmigten Schlussbericht vorhanden sein. Die Kenntnisse über diese Vorfinanzierungen und Rücklagen in der Investitionsrechnung und in der Laufenden Rechnung sind wichtig für eine Gesamtbeurteilung der finanziellen Situation unseres Kantons. Eine übersichtliche Zusammenstellung erhöht die Transparenz der Zahlen. Es ist wichtig, dass nicht nur Finanzspezialisten unsere Rechnung lesen und interpretieren können, sondern dass dies möglichst viele tun können. Im vergangenen Geschäftsjahr dürfen wir eine gute Zielerreichung feststellen. Die Ausnahme bildet das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement. Wichtige Projekte konnten aus Kapazitätsgründen nicht weiter bearbeitet werden. Das betrifft das Gesetz über die Kantonspolizei, die Feuerschutzgesetzgebung, die Strassenverkehrssteuer und die Verwaltungsrechtspflege. Der Sicherheitsbereich hat also Nachholbedarf. Die Gründe dafür kennen Sie alle. Es ist die sehr grosse Arbeitsfülle und Arbeitsvielfalt, welche das SGD zu bewältigen hat. Das war immer wieder ein Thema in der GRPK. Sowohl bei der Beratung der Voranschläge, als auch bei der Beratung von Jahresrechnungen wiesen wir darauf hin. Das letzte Mal war es beim Voranschlag 2008. Ich sprach einmal mehr die Situation im SGD an und wählte pointierte Worte. Ich machte bewusst pointierte Aussagen. Sie wurden vom Regierungsrat zwar vehement zurückgewiesen. Zwei Monate später beschloss er aber dann, das Gesundheitsamt samt Kantonsspital auf den 1. März 2008 dem Finanzdepartement zu unterstellen. Der rasche Entscheid wird sehr begrüsst. Nach aussen erweckte er jedoch den Eindruck, dass der Regierungsrat der Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin Aufgaben weggenommen

hat. Diese Interpretation ist falsch. Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement wurde selber aktiv und ging mit dem Antrag, das Gesundheitsamt samt Spital neu zuzuteilen, in den Regierungsrat. Die Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin konnte dies aus einer Position der Stärke machen. Wider Erwarten gelang es ihr und weiteren politischen Kräften, die Spitalabstimmung zu gewinnen. Als GRPK-Präsidentin wurde ich über die Verschiebung des Gesundheitsamts vororientiert. Es ist wichtig, dass auch Sie wissen, wie die Rochade zustande kam. Daher habe ich den Exkurs ins Jahr 2008 gemacht.

Jetzt wieder zurück ins Geschäftsjahr 2007. Gesamthaft gesehen stellen wir eine gute Zielerreichung fest. Wir werden bei den einzelnen Departementen dazu noch Ausführungen machen.

Wir befassten uns in der GRPK auch damit, wie die Departemente zusammenarbeiten. Wir kommen zum Schluss, dass diese Zusammenarbeit routiniert und professionell wahrgenommen wird.

Die Bevölkerung war in wichtigen Fragen mit dem Regierungsrat nicht einig. Beim Projekt Hochwasserschutz Sarneraa wurde das Referendum ergriffen, bei der Planung der Kantonsschule und der Mehrfachturnhalle gab es Widerstand. Denken Sie an die Petitionen, die Schülerdemonstration und die Sportlerversammlung. Bei der Spitalfrage gab es eine Volksabstimmung. Zum Schluss wurde noch das Referendum gegen die Erhöhung der Regierungsgehälter ergriffen. Der Regierungsrat stand im Gegenwind. Auch wenn – ausser bei den Behördenlöhnen – im Sinne des Regierungsrats entschieden wurde, stellt sich doch die Frage, wieso die Stimmberechtigten so viele Male eingegriffen haben. Liegt es an den schwierigen Projekten? Ist es eine Frage der Kommunikation?

Ich komme zum Schluss und möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und so ihren grossen Einsatz zu würdigen. Ich beantrage im Namen der GRPK Eintreten auf den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Vogler Karl Präsident Rechtspflegekommission:

Gemäss Art. 30 lit. a. des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission unter anderem die Oberaufsicht über die Rechnung im Bereich der Rechtspflege, spricht den Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betriebs- und Konkursamts aus. Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht, als Aufsichtsbehörde über alle Gerichtsbehörden, den Geschäfts- beziehungsweise den Amtsbericht gemäss Art. 61 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nicht jährlich, sondern nur alle zwei Jahre.

Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden und zwar für die Kalenderjahre 2004 und 2005 wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2006 genehmigt. Der entsprechende Amtsbericht für die Jahre 2006 und 2007 wird dem Kantonsrat voraussichtlich anlässlich der Dezembersitzung des laufenden Kalenderjahres zur Genehmigung unterbreitet. Was die Rechtspflege betrifft, geht es also heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2007 und nicht um die Genehmigung des Geschäfts- beziehungsweise des Amtsberichts über die Rechtspflege. Ich halte mich daher im Rahmen meiner Ausführungen kurz.

Obwohl, wie gesagt, heute nicht der Amtsbericht über die Rechtspflege zur Diskussion steht, haben die zuständigen Delegationen der RPK im Rahmen der Besprechung der Rechnung 2007 der Gerichte mit dem Obergerichtspräsidenten beziehungsweise betreffend der Rechnung 2007, was die Strafverfolgungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft, mit der zuständigen Departementsvorsteherin, selbstverständlich die Gelegenheit benutzt, um sich über den aktuellen Geschäftsgang bei den Gerichten beziehungsweise bei den Strafverfolgungsbehörden und bei der Abteilung Betreuung- und Konkurs umfassend ins Bild zu setzen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang feststellen, dass neben Entwicklungen und Tatsachen, die man weiter beobachten muss, wie beispielsweise die teilweise knappen räumliche Verhältnisse bei den Strafverfolgungsbehörden oder die höhere Belastung des Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte, vor allem zwei Entwicklungen sehr positiv zu erwähnen sind, nämlich der Abbau der Pendezen bei der Abteilung Betreuung und Konkurs und bei der Staatsanwaltschaft. Das ist sehr erfreulich.

Ein für die Rechtspflege bedeutender personeller Wechsel steht, nach dem Rücktritt von Dr. Walter Omlin, beim Kantonsgerichtspräsidium I bevor. Es wird in diesem Zusammenhang nicht zu vermeiden sein, dass es beim Kantonsgerichtspräsidium I mindestens vorübergehend zu gewissen Engpässen und Verzögerungen kommen wird. Das Obergericht und die RPK beobachten die entsprechende Entwicklung. Nötigenfalls werden wir sicher geeignete Massnahmen einleiten.

Ein sehr grosses Projekt im Bereich der Rechtspflege steht mit der Umsetzung der Justizreform des Bundes an. Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung dieses Reformprojektes betraut. Die RPK ihrerseits wird das Projekt in geeigneter Form begleiten.

Eine generelle Bemerkung schliesslich zur Arbeit der RPK: Die RPK, die aufgrund des neuen Kantonsratsgesetzes grössere Kompetenzen erhalten hat, aber auch eine grössere Verantwortung zu übernehmen hat,

ist bemüht, die Qualität ihrer Arbeit weiter und ständig zu verbessern. Die RPK versteht dabei ihre Arbeit aber nicht nur als Kontrolle der Gerichte, der Strafverfolgungsbehörden oder der Abteilung Betreuung und Konkurs, sondern vielmehr auch als Unterstützung der Arbeit dieser Organe im Dienste eines einwandfrei funktionierenden Rechtsstaats. In diesem Sinne dürfen wir auch feststellen, dass die Arbeit der RPK bei den Gerichten, bei den Ämtern und der Strafverfolgung auf grosse Akzeptanz stösst, was sehr positiv zu würdigen ist.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten, den Mitarbeitenden in der Strafverfolgung und der Abteilung Betreuung und Konkurs für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr ganz herzlich. Einen speziellen Dank entrichte ich an dieser Stelle dem langjährigen Kantonsgerichtspräsidenten I, Dr. Walter Omlin, für seine grosse und jahrzehntelange Arbeit im Dienste der kantonalen Rechtspflege. Ich bitte den Herrn Obergerichtspräsidenten, Dr. Andreas Jenny, als Vertreter der Gerichte, den entsprechenden Dank weiterzuleiten. Auch Ihnen, Herr Obergerichtspräsident, danke ich bestens für Ihre ausserordentlich kompetente Arbeit im Dienste der Judikative und auch für Ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der RPK.

Im Namen der RPK, wie auch im Namen der Fraktion der CSP, beantrage ich die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und die Staatsrechnung 2007, was die Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft.

Reinhard Hans-Melk: Die Fraktion der FDP nahm erfreut vom positiven Geschäftsbericht und der guten Rechnung 2007 Kenntnis. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind Resultate, die eine Arbeit reflektieren, im vorliegenden Fall eine sehr erfolgreiche Arbeit. Im Namen der Fraktion danke ich allen – dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, allen Departementen – für ihre gute Arbeit. Aus der Rechnung des Kantons geht hervor, dass der Regierungsrat trotz der nötigen Zurückhaltung anstehende Aufgaben gelöst hat, aber auch gezielt innovative Schritte vorgenommen hat.

Zur Berichterstattung: Den Regierungsratsbericht erachten wir als gut, pragmatisch und aussagekräftig. Dass der Umfang des Gesamtberichts sich in Grenzen hält, möchte ich hier als sehr positiv hervorheben. Interessant finden wir von der FDP-Fraktion auch die erfassten Kennzahlen. Bezüglich der Kennzahlen ist der Regierungsrat sicher noch in der Lernphase. Wir gehen davon aus, dass den Kennzahlen eine grosse Wichtigkeit beigemessen wird und im Verlauf der kommenden Jahre die Vielzahl der Kennzahlen durchgekämmt und gewertet wird. Sowohl die Menge als auch die Aussage und der gewählte Benchmark darf

teilweise überdacht werden. Eine graphische Darstellung der wichtigsten Kennzahlen und deren Entwicklung – gerafft auf eine oder vielleicht zwei Seiten – wäre wünschenswert.

Zum Inhalt: Gemäss Geschäftsbericht können wir feststellen, dass der Kanton Obwalden und der Regierungsrat auf dem Weg zur Strategie 2012+ gut vorankommen. Einige Punkte sind bereits erfüllt, andere sind noch in Arbeit. Wir sind aber überzeugt, dass der Regierungsrat die noch anstehenden Arbeiten mit dem selben Effort ausführt, wie wir das schon bei den geleisteten Arbeiten spüren konnten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im letzten Jahr massive Schritte zur Wahrung von Ruhe und Ordnung in die Wege leitete und diese via Sicherheitsdepartement und Polizei umsetzte. Der eingeschlagene Weg muss auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Dabei darf die Plafonierung des Polizeikorps auf 50 Mann, beziehungsweise Frau, vielleicht in Frage gestellt werden. Aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor, dass aus dem Lotteriertrag rund 360'000 Franken dem Sport zugesprochen wurden. In der effektiven Rechnung sind jedoch nur 260'000 Franken direkt ersichtlich. Ähnliche Abweichungen stellte ich auch im Bereich Kultur fest. Es kann sein, dass ich das nicht genau gelesen habe. Es wäre daher schön, wenn man bezüglich der Verwendung der Lotterie- und Sport-Toto-Gelder eine klare Transparenz schaffen könnte, das auch im Hinblick auf die regionalen und überregionalen Ausgleichszahlungen im Kulturbereich, Stichwort Kulturlastenausgleich.

Ich möchte hier bei der Jahresrechnung und beim Bericht im Detail nicht in die Tiefe gehen. Ich glaube, es geht hier um das Gesamtergebnis, und für das Gesamtergebnis möchte ich im Namen der FDP-Fraktion nochmals einen herzlichen Dank austeilen. Der nötige finanzielle Handlungsspielraum ist erreicht. Wir empfehlen, den Gesamtbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen.

von Wyl Beat: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zeigen auf: Der Kanton Obwalden ist gut unterwegs. Und im langjährigen Vergleich dürfen wir feststellen, dass es sich nicht um eine Eintagesfliege handelt. Neben diesem groben Eindruck lohnt es sich, einige Punkte vertiefter anzuschauen.

1. Die Mitarbeitenden

Wo steht da der Kanton? Inzwischen bin ich seit sechs Jahren Mitglied der GRPK und konnte dabei verschiedene Bereiche näher betrachten. Ich war schon verschiedene Male positiv überrascht, mit welchem Einsatz, mit welchem Engagement viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons arbeiten. Erst dieser Einsatz macht es möglich, dass der Kanton seine Leistungen auf konstant gutem Niveau erbringen kann. All

diesen Frauen und Männern will ich ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

2. Die Finanzen

Seit 1997 baute der Kanton konstant Schulden ab. Mit der Ausschüttung der Goldreserven der Nationalbank wurde der bereits verkleinerte Schuldenberg in ein Guthaben umgewandelt. Und nun zeigen die Steuererträge deutlich nach oben, bedingt durch die gute Konjunktur, die Steuerstrategie und weitere Faktoren. Näheres dazu werden wir im nächsten Geschäft hören. Die hohen ausserordentlichen Abschreibungen, die uns der Regierungsrat unterbreitet, zeigen auf, dass es uns ausgezeichnet geht. Man kann darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoller wäre, das sehr gute Ergebnis auch tatsächlich darzustellen. In der jetzigen Form ist dies erst auf den zweiten Blick ersichtlich. So oder so: Der Kanton besitzt ein sehr grosses finanzielles Polster. Was ist daraus zu folgern?

a) Die notwendigen Investitionen der Zukunft sind zu beachten: Mit Kantonsschule und Hochwasserschutz gibt es einen sehr grossen Bedarf, auch weitere Projekte stehen an.

b) Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, generell das Geld locker auszugeben, wenn sich daraus kein Nutzen ergibt. Hingegen ist jetzt genau die richtige Zeit, Projekte anzupacken, die für die Zukunft wichtig sind, die man aber wegen fehlenden Ressourcen verschoben hat.

c) Falls wir die absolut nötigen sowie die zukunftsweisenden Projekte finanzieren können und immer noch ein Überschuss bleibt, so ist es klar: Die Mehrerträge müssen den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Es ist offensichtlich, in welchen Bevölkerungsschichten der grosse Handlungsbedarf vorhanden ist.

3. Die Lücke

Ich wiederhole: Dem Kanton geht es ausgezeichnet. Vieles läuft rund, in vielen innovativen Bereichen wird gearbeitet und entwickelt. Ähnliches gibt es in der ganzen Schweiz auch im Energiebereich. Wir stellen zum Beispiel einen weltweiten Boom der Windenergie fest. In Nidwalden wurde kürzlich eine Holzverstromungsanlage in Betrieb genommen. Effiziente Kühlschränke brauchen heute noch einen Bruchteil der Energie wie vor zwanzig Jahren.

Doch wie steht es in Obwalden? Zwar gibt es auch bei uns da und dort Projekte, die in der Energienutzung klare Fortschritte bringen. Doch die Breitenwirkung ist zu schwach, weil der Regierungsrat bisher keine wirklichen Massnahmen vorgeschlagen hat. Das sieht man in der Zeitung, die das Bundesamt für Energie kürzlich in die Haushaltungen verschickte. Da gibt es zu den Kantonen Obwalden und Nidwalden eine spezielle Seite. Für Nidwalden sind bezüglich Förderbeiträgen vier verschiedenen Bereiche aufgeführt. Für Obwalden ist lediglich die Adresse der Energiefachstel-

le erwähnt. Der Vergleich sieht nicht sehr beglückend aus. Jetzt, da der Ölpreis ins Astronomische klettert, jetzt werden überall Erdsonden gebohrt, Ölheizungen ersetzt, Fenster erneuert. Doch vieles läuft nun überstürzt, weil wir nicht früher begonnen haben. Und in Klammer gesagt: Noch heute werden Wohnbauten erstellt, die nur eine minimale Wärmedämmung aufweisen. Zwei Folgen ergeben sich aus der Situation:

1. Viele Projekte werden zu wenig sorgfältig bearbeitet und die Anlagen zu teuer eingekauft.

2. Wir werden noch über Jahre viel zu viel teures Öl einkaufen. Dies wird volkswirtschaftlichen Schaden in Millionenhöhe verursachen.

Vergangene Fehler können wir nicht aus der Welt schaffen. Aber wir können jetzt und dezidiert Verbesserungen einleiten. Am dringendsten sind diese im Bereich der Wärmedämmung von Gebäuden. Wer heute einen zu tiefen Standard realisiert, wird während Jahrzehnten die Nachteile tragen.

Die SP-Fraktion Obwalden wird sich in den nächsten Monaten mit Nachdruck für grundlegende Verbesserungen in der Energienutzung einsetzen und dies zum Wohle unserer Umwelt und zum Wohle unserer Volkswirtschaft.

Zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2007 beantrage ich Eintreten und Zustimmung, dies auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Vogler Hansruedi: Eigentlich wäre es mein grösster Wunsch gewesen, noch einmal ohne Mikrofon zu sprechen.

Es ist zwar etwas billig, wenn man einfach abwartet bis alles gesagt ist, aber es lehrt einem mit der Zeit, etwas rationell zu arbeiten. Wir hörten bereits am Morgen früh, was Mahatma Ghandi als Todsünde betrachtet. Das ist eine Politik ohne Prinzipien. Da habe ich mir überlegt, welche Prinzipien ich selber habe. Eine meiner Prinzipien war immer, nichts zu wiederholen, was schon gesagt wurde, ausser es sei so wichtig, dass man wirklich mit Nachdruck nochmals darauf hinweisen muss. Und das ist für mich der Dank an alle, die ihren Beitrag zu der guten Staatsrechnung geleistet haben.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung.

Fallegger Willy: Der Regierungsrat unterbreitet uns wiederum einen sehr interessanten und informativen Geschäftsbericht. Ich bezeichne den Geschäftsbericht als ein gelungenes Werk. Die Rechnung 2007 schliesst sehr gut ab. Die meisten Kantone schlossen mit guten Rechnungen ab. Die Steuerstrategie zeigt ihre Wirkung. Da die meisten Kantone gut abgeschlossen haben, kann man das gute Ergebnis sicher auch der

guten Konjunkturlage zuschreiben.

Die gute Rechnung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir immer noch stark vom Bund abhängig sind. Im Jahr 2007 unterstützte uns der Bund mit 47,1 Prozent Transferzahlungen. Auch stieg der Personalaufwand wieder sehr stark.

Ich bedanke mich bei der steuerzahlenden Bevölkerung und der Verwaltung von Obwalden für das gute Ergebnis.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zu den Gerichten ergeben sich keine Diskussionen. Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht

Bericht des Regierungsrats zu den Schwerpunkten und der Strategieplanung und der Amtsdauerplanung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet uns strategische Kennzahlen. Es sind sehr viele Zahlen aus allen Politikbereichen über Jahre zurück und mit dem Ziel 2008. Für uns war es sehr schwierig, diese Zahlen zu deuten, sie zu verstehen und zu interpretieren. Wir nehmen sie vorab einmal so entgegen. Es war jedoch noch keine vertiefte Auseinandersetzung. Diese wird noch folgen müssen. Aber trotzdem besten Dank, denn es ist richtig und wichtig, dass solche Kennzahlen erarbeitet werden.

Kantonsrat

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Bei der Berichterstattung Kantonsrat wird erstmals über die Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen berichtet. Das ist ja ein neues Instrument, das wir im Kantonsratgesetz geschaffen haben. Diese Berichterstattung ist unterteilt. Im Bereich, den wir jetzt anschauen, sind nämlich die Berichterstattungen, die als Anmerkung im Kantonsrat erfolgt sind, aufgeführt. Zudem werden wir noch in den einzelnen Departementen parlamentarische Anmerkungen und ihre Behandlung sehen, dort wo es um den IAFP 2007 geht, zu dem wir auch parlamentarische Anmerkungen gemacht haben.

Im Bereich, in dem wir nun sind, wurden zwei parlamentarische Anmerkungen behandelt. Die GRPK findet die Darstellung, wie sie der Regierungsrat macht, gut und ist auch inhaltlich mit der Behandlung einver-

standen.

Staatskanzlei

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Das Jahr 2007 war für die Staatskanzlei ein geteiltes Jahr. Vor Mitte Jahr konnte sie das renovierte Rathaus wieder beziehen. Es war eine intensive, strenge Zeit für die Staatskanzlei, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir im Kantonsrat konnten feststellen, dass die Dienstleistungen für uns ohne Einschränkungen erbracht wurden. Ich denke, das verdient einen grossen Dank an alle, insbesondere aber auch an unseren Landschreiber Urs Wallimann.

Ich möchte noch einen zweiten Bereich, einen ganz wichtigen Bereich erwähnen. Die GRPK setzte sich mit der Finanzkontrolle auseinander. Die Finanzkontrolle besorgt ja auch das Sekretariat für die GRPK. Wir mussten feststellen, dass die Ressourcen in der Finanzkontrolle zu tief sind. Ein Audit, das im vergangenen Jahr gemacht wurde, stellt klar fest, dass ein Ressourcenbedarf vorhanden ist. Wir diskutierten intensiv darüber. Wir überlegten uns auch, das Aufgabengebiet der Finanzkontrolle zu verkleinern, damit die bestehenden Ressourcen ausreichen. Zum Beispiel könnte das Sekretariat, das für die GRPK gemacht wird, verlagert werden. Wobei wir sehr schnell zur Überzeugung kamen, dass dies eine grosse Schwäche einerseits für uns, aber sicher auch für die Finanzkontrolle wäre, da die Zusammenarbeit sehr grosse Synergien ergibt. Die Übertragung der Gemeindefinanzaufsicht ist auch bei der Finanzkontrolle angesiedelt. Könnte man diese Aufgabe verschieben? Es würde jedoch nur zu einer Verschiebung kommen. Die Arbeit müsste irgendwo gleichwohl gemacht werden. Wir kamen zum Schluss, dass eine Veränderung des Aufgabengebiets – sprich Abgabe von Arbeiten der Finanzkontrolle – nicht zum gewünschten Ziel führt. Weiter prüften und diskutierten wir den Beizug Dritter für gewisse Mandate und damit die Nutzung von Fachwissen aus der Privatwirtschaft. Das wird man sicher für bestimmte Bereiche machen, und das kann sicher zusätzlichen Nutzen bringen. Aber schlussendlich werden wir nicht darum herum kommen, den Stellenetat anzupassen. Wir mussten auch feststellen, dass in der letzten Zeit keine Amtsstellenrevisionen mehr durchgeführt werden konnten. Das ist eine ganz wichtige Basis auch für die Prüfung der Staatsrechnung. Wie gesagt, diskutierten wir eingehend darüber. Wir gelangten dann mit dem Anliegen an den Regierungsrat. Heute Morgen erhielt ich nun den Beschluss des Regierungsrats, in dem er beschliesst, dass er unser Anliegen entgegennimmt, aufnimmt und umsetzt. Er schreibt nämlich eine 80- bis 100-Prozentstelle eines Revisors oder einer Revisorin aus. Er will die Ausschreibung umgehend machen. Ich

möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat für das schnelle und aus unserer Sicht wichtige und gute Handeln den besten Dank aussprechen.

Finanzdepartement

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Im Finanzdepartement sticht hervor, dass die Steuergesetzrevisionen die allerwichtigsten Aufgaben waren. Vor ziemlich genau einem Jahr, genau am 1. Juni, also in bald zwei Tagen – ich kann mich gut erinnern, auch ich war als ZuhörerIn dabei –, war das Bundesgerichtsurteil ein Schock. Es ist hervorragend, wie die Situation vom Finanzdirektor und dem Gesamtregierungsrat gemanagt, und wie der mögliche Absturz, der daraus hätte entstehen können, wenn man nicht richtig reagiert hätte, mit einem hervorragenden Management verhindert wurde. Das ist wirklich ein grosser Dank wert.

Ich spreche noch zwei weitere Bereiche aus dem Finanzbereich an. Es ist einerseits das Personalrecht. Das konnte aus den dargelegten Gründen nicht in geplantem Mass weiter bearbeitet werden. Es ist zur Zeit sistiert. Das hat auch mit dem Wechsel des Personalleiters – mit der Auflösung des gemeinsamen Personalleiters von Obwalden und Nidwalden – zu tun. Was ich hier gerne einspeisen möchte ist die Tatsache, dass man je länger desto mehr daran denken oder in die kommende Vorlage aufnehmen müsste, auch pensionierte Mitarbeitende weiter zu beschäftigen. Das ist je länger desto mehr ein gesellschaftliches, politisch wichtiges Thema. Ich möchte den Gedanken an dieser Stelle deponieren, wenn man sich dann mit dem Personalrecht befasst.

Ein weiterer Bereich ist das Controlling. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit ist das Controlling als Ziel formuliert. Es ist ein Projekt der Zentralschweizer Regierungskonferenz, das schon länger in Arbeit ist. Wenn man von diesem Bericht nur schon das Inhaltsverzeichnis anschaut, geht hervor, dass es nicht eine einfache Aufgabe ist. Wie steuern wir gemeinsame interkantonale Einrichtungen? Da haben Parlamente eine Funktion, die Regierungen haben ihre Funktionen, Konkordatsräte, Geschäftsleitungen, interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen. Ich möchte dem Regierungsrat ans Herz legen, dass er rechtzeitig – das heisst, möglichst bald – auch das Parlament und die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen in die ganze Arbeit einbezieht.

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Infanger-Schleiss Annie: Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement ist ein sehr grosses Departement, das in verschiedenen Ämtern die verschieden-

sten Aufgaben wahrnimmt. So ist die Umsetzung der NFA speziell bei den Heimen eine grosse Herausforderung. Die Grösse des Departements brachte es mit sich, dass verschiedene Projekte aus Kapazitätsgründen noch nicht erledigt werden konnten. Sie mussten hinausgeschoben werden. Es wurde darauf geachtet, dass Projekte hinausgeschoben wurden, die keinen Termindruck haben.

Ich möchte auf einen Punkt zu reden kommen, der mir speziell Eindruck gemacht hat und zu denken gibt. Es geht um eine Umfrage im Schulgesundheitsbericht, die man unter Kindern und Jugendlichen, die sich mit den verschiedensten Problemen belastet sehen, durchgeführt hat. Das sind: Gewalt, Angst, Suizidgedanken und Bewegungsarmut. Ich stellte auch fest, dass vermutlich die Beratungsstellen zu wenig bekannt sind. Das ist eine Sache, die mir sehr zu denken gibt, und ich denke, das muss uns allen zu denken geben. Es ist eine Frage der Gesellschaft, wie wir uns verhalten.

Ein anderer Punkt in der Gesundheitsförderung war der Alkoholkonsum unter Jugendlichen, der sehr hoch ist. Wir möchten die Testkäufe in den Gemeinden weiterführen. Es hat allerdings Gemeinden, die sich dagegen wehren. Ich hoffe, dass sich das noch ändert. Ich finde diese Testkäufe sehr gut.

Die Einlösequoten der ärztlichen Schuleintrittsuntersuchungen sind sehr tief. Vielleicht könnte man den Gründen nachgehen.

Es freut mich sehr, dass das Gesundheitsamt ab 1. März 2008 dem Finanzdepartement angegliedert werden konnte. Das gibt eine Entlastung im grossen SGD. Ich habe gesamthaft – und das kann ich wahrscheinlich auch für meinen Kollegen sagen – einen sehr guten Eindruck erhalten. Ich möchte allen für die gute und verantwortungsvolle Arbeit, die sie unter dem grossen Druck leisten, bestens danken.

Rötheli Max: Auf Seite 86 wird die Überarbeitung des Gesetzes über die Kantonspolizei erwähnt. Das Projekt konnte aus Kapazitätsgründen und dem Kommandowechsel noch nicht an die Hand genommen werden. Ich möchte wissen, wie der Stand heute ist.

Dr. Steudler Guido: Alle Jahre kommen wir wieder ins Schwärmen über die guten Abschlüsse, über die gute Leistung, welche der Regierungsrat erbringt, die Verwaltung erbringt, die wir selber erbringen. Das gibt eine Art von feierlicher Stimmung. Dazu passen jeweils meine Voten relativ schlecht. Schlecht passt auch das Abstimmungsresultat beim Behördengesetz als Gradmesser der Zufriedenheit der Bevölkerung. Das ist eigentlich wie eine Faust aufs Auge.

Meine Aufgabe ist es, immer wieder die Punkte herauszunehmen, die nicht gut sind. Das möchte ich auch hier wieder machen. Ich bin der Meinung, dass

wir bezüglich Familien- und Sozialpolitik nicht einen guten Ausweis vorlegen können. Ich habe im Gesetz zu den Familienzulagen angetönt, warum ich das so sehe. Ich muss einmal mehr darauf hinweisen, dass ich nicht begreife, dass vor dem Hintergrund von 20 Millionen Franken ausserordentlichen Abschreibungen und mehr Gewinn, den wir ausweisen, vor vermehrtem Gewinnzufluss der Bank, vor zusätzlichen 14 Millionen Franken, die wir vom Bund für den Hochwasserschutz erwarten dürfen, die Kürzung der Prämienverbilligungsgelder eine solch zentrale Rolle in den regierungsrätlichen Bemühungen ab August 2007 beinhaltet. Das passt auch wie eine Faust aufs Auge. Ich meine, ein Teil der Kritik, die beim Behördengesetz ausgeteilt wurde, ist diesem Verhalten und der mangelnden Sensibilität gegenüber der Entlastung von Leuten in tiefen Einkommensschichten zuzuschreiben. Das ist nicht Neid und nicht etwas anderes, sondern einfach jetzt, wo wir derart von der Steuergesetzgebung und von der guten Wirtschaftslage profitieren, nötig, dass man mehr und schneller Entlastungen in den tiefen Einkommen bringt.

Ein Wort zum Schulgesundheitsdienst, zum Gutscheinsystem: Die meisten wissen, dass ich mich vehement dagegen einsetzte, und sagte, es sei ungenügend. Ich habe es in den letzten zwei Jahren in den Berichten und Diskussionen nicht wieder erwähnt, weil ich das Gesundheitsdepartement nicht zusätzlich belasten wollte. Jetzt ist es aber Zeit, dass wir einmal mehr ganz klar darlegen, dass jedes dritte Kind ungenügend schulgesundheitsdienstlich untersucht und begleitet wird. Das ist schade. Wir konnten bereits in der Presse lesen, dass die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kanton Obwalden ungenügend, ja sogar schlecht ist. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an das Gesundheitsdepartement. Ich möchte wissen, wie sich die Kosten von 235 Franken pro Kind erklären, nachdem wir doch keine Behandlungen übernehmen. Ist das rein der Untersuchungsbetrag, den wir bezahlen, oder sind da spezialisierte Abklärungen dabei.

Ein weiteres Thema, das ich immer wieder erwähnen muss: In keinem anderen Bereich, in dem der Kanton Aufgaben via NFA übernehmen muss, ist die Diktion oder Wortwahl so, wie in der Prämienverbilligung. Es heisst, der Bundesbeitrag sinke von 16,3 Millionen auf 7,85 Millionen Franken. Es heisst weiter, der Regierungsrat oder Kanton müsse seinen eigenen Beitrag für die Prämienverbilligung von bisher 1,3 Millionen auf 8,89 Millionen Franken erhöhen. Das ist eine Wortwahl, die in keinem anderen Geschäft kommt, weder im Rütimattli noch in der Spitex, und die mir zeigt, dass man immer wieder das Gefühl hat, es sei eine Spezialleistung, dass der Kanton die Gelder, die er via NFA erhält, wirklich wieder in der Prämienverbilligung einsetzt, und das ist es für mich nicht. So lange wir keine

anderen bedarfsgerechten Leistungen an Familien oder an Leute in tiefen Einkommensschichten ausweisen oder diese im Rahmen der Flat Rate Tax sogar abbauen, dürfen wir das Instrument der Prämienverbilligung nicht so behandeln.

Dr. Spichtig Leo: Ich möchte auf die Seite 105 auf den untersten Abschnitt "ärztliche Eintrittsuntersuchungen" aufmerksam machen. Ich habe den ersten Bericht vom Schulgesundheitsdienst erhalten und sofort bemerkt, dass Alpnach bei den Kindergärtnerinnen nur 44 Prozent Einlösequote gemeldet hatte. Ich mache die Arbeit schon 16 Jahre und musste mich sofort wehren. Daraufhin wurde festgestellt, dass die Hälfte der Kinder nicht dazugezählt wurden, nämlich diejenigen meines Praxiskollegen Dr. Duss. Es gäbe also neu eine Quote von 81,36 Prozent in Alpnach. Das gäbe gesamthaft neu 67,5 Prozent Einlösequote gegenüber 70,9 Prozent im Vorjahr.

Sonst müsste ich mich eigentlich auch den Sorgen von Infanger Annie anschliessen. Es ist ein Problem. Die harten Drogen werden in den letzten Jahren wenige konsumiert. Ich hatte in den letzten drei Jahren keinen Schüler, der angab, dass er regelmässig Folien raucht oder Kokain und ähnliche Drogen konsumiert. Ich denke, das ist heutzutage bei uns nicht mehr ein grosses Problem, was wirklich gut ist.

Ich denke auch, das Ausfüllen der Fragebogen – es sind etwa 70 Fragen – klappt sehr gut. In Alpnach sind von 60 bis 65 Kindern meistens nur eines oder zwei, die nicht ausfüllen. Die Fragen werden von den Jugendlichen ehrlich ausgefüllt.

Man sieht aber auf der anderen Seite, dass der Alkoholkonsum sicher zunimmt. Ich mache das auch in meinen Vorträgen zum Thema. Das sogenannte Komatrinken, das Rauschtrinken ist sehr gefährlich für die Jugendlichen. Ich kann von Alpnach sagen, dass es vielleicht acht Buben und etwa sechs Mädchen sind, die regelmässig Alkohol trinken. Das sind vielleicht 15 bis 20 Prozent. Das macht doch nachdenklich.

Bezüglich des Gewichts haben wir es aktuell in unserer Gemeinde recht gut. Ich kann vielleicht sagen, dass vom Schulgesundheitsdienst wieder etwas inszeniert wird, indem mit Ärzten und Fachpersonen eine Gruppe aufgebaut wird. Da müssen wir auch die Zusage der Krankenkassen haben, damit die Behandlung von übergewichtigen Jugendlichen zum Teil auch bezahlt wird.

Das Rauchen ist auch ein Problem. Ich denke, dass das leider Gottes bei den Jugendlichen wieder zugenommen hat.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Auch beim Sicherheits- und Gesundheitsdepartement sind – Seite 88 – parlamentarische Anmer-

kungen beschrieben. Wir nehmen das gerne so entgegen. Wir finden die Berichterstattung gut. Beim Finanzdepartement fehlt übrigens die Behandlung der dortigen parlamentarischen Anmerkung.

Beim SGD sind wir mit der ersten und zweiten Behandlung der Anmerkungen einverstanden. Bei der dritten Anmerkung "Die Umsetzung von familienpolitischen Massnahmen soll zügig und ohne weitere Verzögerungen erfolgen" sind wir mit der Art der Beschreibung "ist erfolgt" nicht gleicher Meinung und sehen das nicht so. Wir sagen "ist teilweise erfolgt". Wir mache das hier nur in Form einer Bemerkung. Wir könnten ja hier wieder eine parlamentarische Anmerkung zur Behandlung der parlamentarischen Anmerkung machen. Darauf verzichten wir selbstverständlich. Wir sind jedoch auch da gespannt, wie die Gesamtschau "Familienpolitische Massnahmen" aussehen wird. Das wird ja hier in diesem Haus demnächst ein Thema sein.

Zur letzten parlamentarischen Anmerkung „Der im Finanzplan vorgesehene Aufwand von 100'000 Franken ist zu verdoppeln“ wird geschrieben, dass die Ausführungsbestimmungen eine angemessenen Entlastung bringen. Es brauche gar nicht 200'000 Franken, weil die Elternbeiträge jetzt zirka 100'000 Franken kosten. Ich denke, das kann man zur Zeit noch gar nicht genau beurteilen. Auch da eine Bemerkung dazu: Wir warten die Evaluation ab. Man wird dann wieder entscheiden müssen, ob die Elternbeiträge genügend sind, oder ob müssten sie noch weiter herabgesetzt werden müssen.

Das sind meine Ausführungen zu den parlamentarischen Anmerkungen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Wir hörten sehr viele Voten zu verschiedensten Themen. Ich möchte hier auf den einen oder anderen Punkt eingehen. Ich habe sie nicht geordnet, aber die Betreffenden wissen dann schon, wenn ihr Thema an der Reihe ist. Gleich am Anfang möchte ich den Alkoholkonsum bei den Jugendlichen ansprechen. Das SGD führt eigentlich zwei Strategiephasen und zwar

1. die Repression, die natürlich durch die Polizei kommt und auch Testkäufe beinhaltet, auf die ich nachher noch zu sprechen komme,
2. die Prävention, bei der wir Jugendkulturlokale und die Jugendlichen in ihrer Freizeittätigkeit unterstützen wollen.

Das sind zwei verschiedene Schritte, die wir gerne unterstützen. Unter der Repression führen wir auch Testkäufe durch. Diese Testkäufe ergaben, dass wir im Kanton Obwalden leider eine Überschreitung von 65 Prozent haben. Das heisst, bei 65 Prozent der getesteten Gastronomen, Take-away und Läden wurden Überschreitungen festgestellt, sie haben Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt. Im Kanton Nidwalden

wurden diese Käufe ebenfalls gemacht. Dort liegen viel bessere Ergebnisse vor. Wir kamen mit den Gemeinden zusammen und haben darüber diskutiert. Wir schauen darauf, die Gemeinden auf das echte Problem zu sensibilisieren. Da handeln wir.

Von Dr. Steudler wurde das Thema IPV angesprochen. Die IPV war letztes Jahr eines der schwierigsten Geschäfte, die wir hier diskutierten. Die Ausgangslage war nicht ganz einfach. Es besteht ein Zusammenhang mit den NFA-Geldern und der Umlagerung. Wir gingen damals von einer Ausgangslage von 14 Millionen Franken aus. Wir stoppten bei knapp 18 Millionen Franken. Wir führten hier im Saal grundlegende Diskussionen darüber, wer entlastet werden soll, wie viel entlastet werden soll, und wir führten einen Bonus für Kinder, beziehungsweise auch für Familien, separat ein. Der Regierungsrat kam dabei den berechtigten Anliegen des Parlaments entgegen. Wir erarbeiteten zusammen ein neues Modell. Ich denke, wir haben in diesem Bereich ein grosses Entgegenkommen gezeigt. Nun möchte ich auch zur Familienpolitik kommen, die immer wieder angesprochen wird. In der Familienpolitik sagten wir schon damals, dass wir eine Studie machen. Dort wird geprüft, ob das Geld wirklich den Richtigen zukommt und durch welche Finanzströme das Geld geleitet wird. Warten wir nun den Bericht ab, und dann werden wir sehen, wo effektiv Handlungsbedarf bei den Familien ist.

Die Gutscheine geben auch immer wieder zu diskutieren. Es geht dabei um die tiefen Einlösequoten. Zum Teil ist es so, dass zum Zeitpunkt, wenn die Statistik erstellt wird, noch nicht alle Verantwortlichen ihre Zahlen abgegeben haben. Daher können Abweichungen vorkommen. Das Anliegen ist jedoch nicht neu und kommt hier im Parlament immer wieder zur Sprache. Die Eltern erhalten die Gutscheine und müssen sie bei den Eintrittsuntersuchungen abgeben. Ihre Kinder werden dann kontrolliert. Ähnliches haben wir bei den Zahnkontrollen. Wir haben bezüglich der Gesundheit immer wieder Diskussionen zur Zahnkontrolle, zum Fernsehkonsum, zum Übergewicht, zum Problem, dass die Jugendlichen zu wenig Sport betreiben – sie können den Purzelbaum nicht mehr – und und und. Ich kann die Aufzählung beliebig erweitern. Wir geben die Gutscheine ab, aber irgendwo liegt es dann in der Verantwortung der Eltern, diese auch wirklich einzulösen. Ich denke, es kann nicht immer Aufgabe des Staats sein, alles zu kontrollieren. Es müsste ein ureigenes Anliegen der Eltern sein, dass ihre Kinder gesund sind, und wenn man ihnen die Gutscheine schon abgibt, sollten sie diese auch einlösen. Wir geben die Gutscheine in jeglichen Sprachen wie Albanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch und so weiter ab. Es kann also nicht sein, dass die entsprechenden Personen das nicht verstehen können.

Nun möchte ich noch zur Anmerkung betreffend familienergänzende Kinderbetreuung kommen. Da hätten wir ein Budget von 200'000 Franken gehabt. Jetzt ist es so, dass dieses Budget nicht ausgeschöpft wurde. Allerdings darf ich dazu sagen, wie die Entwicklung bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung aussieht. Bei den Tagesfamilien wurden früher 23 Kinder betreut. Heute werden 91 Kinder betreut. Bei den Kindertagesstätten haben wir Wartelisten. Wir prüften die Finanzen. Diese weisen heute alle Gewinn aus. Erfreulich ist auch, dass mit den Sozialtarifen, die wir seit 2006 eingeleitet haben, jetzt viele Kinder betreut werden, die ohne diese Sozialtarife in den Kindertagesstätten nicht hätten betreut werden können. Die Sozialtarife zeigen also Wirkung. Wir werden aber 2010 noch einmal einen Evaluationsbericht machen und das Ganze noch einmal genau anschauen. Wir haben keine Rückmeldungen von den Vereinen, von der Gemeinden und vom Kanton, dass die heutigen Ansätze, die verlangt werden, zu hoch wären. In diesem Sinne haben sich eigentlich die Anpassungen bis heute gelohnt. Es funktioniert gut. Wir werden im Jahr 2010 noch einmal eine Prüfung vornehmen, und wenn Handlungsbedarf bestehen sollte, entsprechende Anpassungen vornehmen. Aus heutiger Sicht kann man nicht sagen, dass es nicht gut funktioniert.

Das Polizeigesetz haben wir auf 2010 terminiert. Es soll dann mit der ganzen Justizreform in Kraft treten. Beides muss immer parallel miteinander laufen. Wir haben jedoch die Projektorganisation aufgegleist. Es wurde im Regierungsrat bereits besprochen. Das Projekt ist am Laufen. Das Gesetz wird gemäss Zeitplan per 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Da der Finanzdirektor am Nachmittag erstmals an der Konferenz der Gesundheitsdirektoren, die um 14.00 in Basel beginnt, teilnehmen muss, wird die Behandlung des Geschäftsberichts an dieser Stelle unterbrochen. Das Geschäft "Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen" wird vorgezogen, damit der Finanzdirektor bei dieser Debatte anwesend sein kann.

32.08.01

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“).

Bericht des Regierungsrats vom 1. April 2008.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Einleitend möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, welche Funktion eigentlich der vorliegende Wirkungsbericht hat. Der Gesetzgeber verpflichtete den Regie-

rungsrat anlässlich des ersten Schritts der Steuerstrategie im Jahr 2005 vor allem auch auf den Wunsch der Gemeinden dazu, dem Kantonsrat aber auch den Einwohnergemeinden jedes Jahr über den Erfolg der Steuerstrategie Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Es geht damit nachfolgend um die Darstellung der finanziellen Entwicklung und um eine Wirkungskontrolle. Das Instrumentarium führten wir vor allem dazu ein, damit allfällige negative Entwicklungen im Kanton und vor allem in den Gemeinden früh erkannt werden können, und dass man rechtzeitig handeln kann.

Ich komme zur Würdigung des Berichts als solchem. Anlässlich des ersten Wirkungsberichts äusserte die vorberatende Kommission den Wunsch, dass der Regierungsrat im Wirkungsbericht nicht nur Ausführungen zu den steuerlichen Massnahmen macht, sondern auch die beiden anderen Pfeiler der Steuerstrategie – Standortmarketing und Richtplanung – berücksichtigt. Wie wir das bereits wiederholt sagten, steht und fällt der Erfolg der Steuerstrategie als Gesamtpaket, und daher muss man es auch als Gesamtpaket anschauen. Im vorliegenden zweiten Wirkungsbericht kam der Regierungsrat unserem Wunsch nach. Dafür möchte ich ihm im Namen der vorberatenden Kommission herzlich danken.

Die vorberatende Kommission beurteilt den Bericht als umfassend und äusserst informativ. Der Bericht erfüllt seine Funktion. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass nach lediglich zwei Jahren seit der Einführung der Steuerstrategie noch keine verlässliche und langfristige Beurteilung der Wirkungen der Steuerstrategie möglich ist. Das Zahlenmaterial ist zur Zeit noch rudimentär. Es braucht eine mehrjährige Erfahrung, um die nötigen Schlüsse ziehen zu können und damit ein verlässliches Bild zu erhalten. Im Namen der vorberatenden Kommission spreche ich dem Regierungsrat und den zuständigen Amtsstellen herzlichen Dank für den gelungenen Bericht aus.

Ich komme zur Würdigung des Berichts aus der Sicht der Einwohnergemeinden, da sie ja auch Adressaten des Berichts sind. Wie auch letztes Jahr informierte eine Delegation des Regierungsrats die Gemeindevertreter umfassend über den Wirkungsbericht und diskutierte mit ihnen den Bericht und die aktuelle Situation. An dieser Sitzung nahm auch ein Kommissionsvertreter von uns teil. Seitens der Gemeindevertreter gab es keine kritischen Bemerkungen zum Bericht als solchem. Die erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie wird seitens der Gemeinden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Im Bereich Raumplanung und auch im Hochwasserschutz wird ein weiteres rasches Fortschreiten propagiert. Die Gemeindevertreter von Lungern führten anlässlich dieser Besprechung aus, dass die Gemeinde Lungern – wie das auch befürchtet

wurde – nicht in gleichem Mass wie die anderen Gemeinden am Erfolg der Steuerstrategie partizipieren kann. Lungern habe den höchsten Steuerfuss und brauche daher betreffend den Ausgleichszahlungen eine Sonderbehandlung. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Ich komme zur Beurteilung der Lage im Einzelnen. Zuerst zu den steuerlichen Massnahmen: Wenn wir uns vor Augen führen, was sich im Steuerbereich alles ereignete, seit wir das letzte Mal über den Wirkungsbericht diskutierten, ist das enorm. Wir hatten ein Bundesgerichtsurteil, das bereits angesprochen war. Wir reagierten schnell. Wir führten Sofortmassnahmen ein. Wir machten im Herbst eine ordentliche Steuergesetzrevision, um die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Wir führten Flat Rate Tax ein. Wir konnten das Alleinstellungsmerkmal mit der Senkung auf 6 Prozent Gewinnsteuersatz sichern. Trotz der grossen Turbulenzen und auch der damit verbundenen Unsicherheiten nach dem Bundesgerichtsentscheid hielt die positive Entwicklung auch 2007 an. Es sicher auch ein Verdienst, dass der Regierungsrat und auch das Parlament so schnell auf die Entwicklung reagierten. Das Ziel der Steuerstrategie, rein steuerlich motivierte Wegzüge, insbesondere von finanzstarken Personen zu verhindern, wurde auch im Jahr 2007 erfüllt. Die angestrebte Trendwende betreffend Bevölkerungswachstum hielt 2007 an, wurde aber im Vergleich zum Vorjahr etwas abgeschwächt.

Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden ist stark variierend. Die Ursache dafür sind sicher auch grössere Bauvorhaben, die dann auch mehr oder weniger Leute anziehen. Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass keine Gemeinde abgefallen ist. Wenn man das angestrebte und anhaltende Bevölkerungswachstum anschaut, darf einfach nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine steigende Bevölkerungszahl später auch entsprechende Investitionen in die Infrastrukturen auslöst.

Die positive Entwicklung hielt auch bei der Ansiedlung von finanzstarken natürlichen Personen an. Vor allem die Entwicklung im Bereich der juristischen Personen stimmt sehr positiv. Wie im Jahr 2006 verzeichnete Obwalden auch 2007 die schweizweit höchste Zuwachsrate. Die Ansiedlungsgespräche – sowohl mit natürlichen als auch mit juristischen Personen – untermauern, dass die Entwicklung nur aufgrund der verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen eingetreten ist.

Ich komme zur Entwicklung der Steuererträge. Im Vergleich zum ersten Wirkungsbericht haben wir nur aufgrund der Natur der Sache weiter verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Steuererträge. Die Entwicklung stimmt positiv, vor allem wenn man die Entwicklung der Gewinnsteuer anschaut. Wir konnten einen

Zuwachs von über 50 Prozent verzeichnen. Es ist aber so, wie man das auch im Bericht sieht, dass nicht alle Gemeinden gleich stark zulegen konnten. Während es 2006 vor allem die Gemeinden Engelberg und Alpnach waren, waren es im letzten Jahr Sarnen und Sachseln. Wie schon am Anfang gesagt, kann erst eine langjährige Zahlenreihe sagen, wie sich das weiterentwickeln wird.

Im Bericht ist hervorgehoben, dass die Gemeinde Lungern in der Steuerkraft weiter gesunken ist. Dazu komme ich später.

Zu erwähnen ist auch, dass die gesteigerten Steuereinnahmen nicht allein den Grund in unseren steuerlichen Massnahmen haben. Obwalden konnte, wie die ganze Schweiz, von der guten Wirtschaftslage profitieren. Es ist relativ schwierig zu sagen, wie hoch der Anteil der Konjunktur an diesem Erfolg war. Da aber der Kanton Obwalden im Vergleich zum Bund und zu den anderen Kantonen überdurchschnittliche Zuwachsraten hat, muss man davon ausgehen, dass neben der Konjunktur noch etwas anderes vorhanden sein musste, das den Erfolg für Obwalden brachte.

Ich komme zum Standortmarketing. Einleitend ist festzustellen, dass sich die gewählte Organisationsform – die Übertragung der Standortpromotionsaufgaben auf einen privaten Verein mit einem öffentlichen Leistungsauftrag – bewährt hat. Die vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2007 übertroffen, sodass für das Jahr 2008 noch höhere Ziele vereinbart werden konnten. Die Steuerverwaltung hat durch die steuerlichen Massnahmen einen grösseren und vor allem auch komplexeren Arbeitsbereich erhalten. Sie hat mehr Fälle zu bearbeiten. Sie haben vor allem auch Fälle in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten, wenn der Kanton im Rahmen von Ansiedlungen Erfolg haben will, denn das läuft manchmal sehr schnell ab. Es wurde auch mehr Präsenz an Anlässen gefordert. Vor allem der Steuerwalter war da sehr stark gefordert. Seit der Einführung der Standort Promotion in Obwalden ist für die kantonale Verwaltung eine grosse Entlastung eingetreten. Die neu aufgebaute Standort Promotion in Obwalden hat sich so weit entwickelt, dass sie heute eine aktive Rolle im Kantonsmarketing übernehmen kann. Erfreulich ist auch, dass weitere Bereiche ins Marketing eingeschlossen wurden. So sind neben Steuern auch Bildung, Kultur und Tourismus dabei. Das propagierten wir hier auch schon mehrmals.

Ich komme zur Raumplanung. Das Ziel der Raumplanung im Rahmen der Steuerstrategie war es – oder ist es immer noch –, dass der notwendige Wohnraum und die notwendigen Arbeitsflächen in genügendem Mass und auch in genügender Qualität zur Verfügung gestellt werden können und das selbstverständlich unter Erhaltung der einmaligen Landschaft. Der Richtplan, den wir miteinander beraten und beschlossen haben,

wurde vom Bundesrat genehmigt. Zur Zeit ist man daran, diesen umzusetzen; Stichwort: Masterplanung in den Gemeinden. Ich mache da keine weiteren Ausführungen, da der Bericht eine schöne Auflistung enthält. Es macht keinen Sinn, dies hier zu wiederholen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt speziell eingehen. Es ist das Problem der Baulandverfügbarkeit. Bei Diskussionen um die Steuerstrategie griffen wir immer wieder dieses Thema auf. Es ist so, dass der Regierungsrat vor ein paar Wochen ein ganzes Massnahmenpaket betreffend der vermehrten Verfügbarkeit von Bauland in die Vernehmlassung schickte. Wie diese Massnahmen zu beurteilen sind, kann heute offen bleiben. Es gilt jedoch, die zum Teil sehr einschneidenden Massnahmen in der nächsten Zeit genau zu analysieren. Die vorberatende Kommission stellt mit Freude fest, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet hat.

Ich komme zur Beurteilung der Lage im Ganzen, oder um es ein wenig moderner zu sagen, zur Wirkungsanalyse. Wenn man die Zielerreichung anhand der Entwicklung in den letzten beiden Jahren überprüft, kann man zusammenfassend feststellen, dass

- die Abwanderung von Steuerpflichtigen aus rein steuerlichen Motiven verhindert werden konnte,
- die steuerliche Konkurrenzfähigkeit erhöht wurde,
- das Interesse am Kanton Obwalden als Wohnsitz, aber auch als Firmenstandort massiv gesteigert wurde.

Unter dem Strich zeigt die Entwicklung in die richtige Richtung, damit der finanzpolitische Handlungsspielraum nachhaltig zurückgewonnen werden kann. Es ist auch so, dass die Investitionen in den ersten Schritt der Steuerstrategie, also in die Revision 2005, nach zwei Jahren bereits kompensiert werden konnten. Bei aller Euphorie darf aber nicht vergessen werden, dass die gute Wirtschaftslage massgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat. In fast allen Gemeinden war eine stabile Entwicklung zu beobachten. Das macht Mut und Freude.

Abschliessend stellt sich die Frage, ob trotz der positiven Entwicklung Handlungsbedarf besteht. Ich komme da auf die Problematik in Lungern zurück, die ich schon zwei Mal angesprochen habe. Der Vertreter der Einwohnergemeinde Lungern brachte an der Gemeindeformationssitzung zum Ausdruck, dass die Gemeinde Lungern im innerkantonalen Steuerwettbewerb schlechte Chancen hat und daher eine Sonderbehandlung bei den Ausgleichszahlungen erhalten soll. Lassen Sie mich etwas weiter ausholen. Anlässlich der Beratung der verschiedenen Schritte der Steuerstrategie wurde von der Seite des Kantonsrats, aber auch von der Seite des Regierungsrats immer wieder ausgeführt, dass der Kanton keine Gemeinde im Regen

stehen lassen wird, falls eine Gemeinde aufgrund der Steuerstrategie in ein finanzielles Problem geraten würde. Um es gar nicht so weit kommen zu lassen, schuf der Kantonsrat – wie einleitend schon gesagt – anlässlich der Steuergesetzrevision 2005 mit der Aufnahme von Artikel 320 ins Steuergesetz ein Überwachungsinstrument, um genau solche Situationen früh erkennen zu können. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat und den Einwohnergemeinden jährlich Bericht zu erstatten und aufzuzeigen, ob Massnahmen vorgeschlagen sind. Es war uns allen von Anfang an klar, dass nicht alle sieben Gemeinden im gleichen Mass von der Steuerstrategie profitieren können. Dem Umstand wurde daher auch bei der Einführung des Steuerstrategieausgleichs im Rahmen des Verteilfaktors „Chancen“ – wie wir das genannt haben – Rechnung getragen. Der Steuerstrategieausgleich wird im Jahr 2011 auslaufen. Daher hat der Regierungsrat bereits jetzt eine Projektgruppe eingesetzt, welche die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes auf den 1. Januar 2010 vorbereitet. Im Rahmen der Revisionsarbeiten werden die sich abzeichnenden Probleme über die Entwicklung der Finanzkraft und somit auch die Bedürfnisse der Gemeinden Lungern, Giswil und Kerns sicher berücksichtigt werden. Trotzdem nahm die vorberatende Kommission auf Antrag von Kantonsratsrat Karl Vogler die Bedenken des Einwohnergemeinderats ernst. Sie setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, ob die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde derart besorgniserregend ist, dass die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vorgezogen werden muss. Das heisst, ob die neue Regelung bereits auf den 1. Januar 2009 und nicht erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten soll, oder ob allenfalls sogar andere Massnahmen zugunsten der Gemeinde Lungern getroffen werden müssen. Zu diesem Zweck setzte die Kommission eine Subkommission ein, die sich dieser Frage annahm. Die Subkommission diskutierte die Problematik an zwei Sitzungen. Sie lud auch Vertreter der Einwohnergemeinde Lungern ein, damit sie ihren Standpunkt noch einmal darlegen konnten. Die Subkommission und auch die vorberatende Kommission kommen jedoch – im Bewusstsein, dass Lungern den höchsten Steuersatz hat und daher auch im innerkantonalen Steuerwettbewerb nicht die besten Chancen hat – wie der Regierungsrat zum Schluss, dass aus heutiger Sicht kein akuter Handlungsbedarf besteht und zwar aus den nachfolgenden Gründen:

Die Einwohnergemeinde Lungern präsentiert im Jahr 2007 – wie auch schon im Vorjahr – eine sehr gute Rechnung. Es ist uns aber bewusst, dass die Tendenz schlechter aussieht. Mittels Steuerstrategieausgleich und mittels Finanzausgleich konnte die negative Tendenz von Lungern stabilisiert werden. Die Situation ist

weiter zu beobachten. Wichtig ist, dass das Bedürfnis von Lungern – aber auch diejenigen der Gemeinden Giswil und Kerns – bei der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt werden.

Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass jetzt der falsche Zeitpunkt für eine überstürzte Übung ist. Das bringt zurzeit nichts. Man möchte vor allem eine langfristige Lösung finden, welche auch die anderen Gemeinden – die, falls Lungern jetzt bevorzugt behandelt würde, zu kurz kämen – akzeptieren könnten. Wir wissen nicht, wie die Reaktion dieser Gemeinden im Moment wäre. Die Zeit ist zu kurz, um jetzt einen Schnellschuss zu machen.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Um das Hauptziel der Steuerstrategie – das heisst, die Rückgewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums – zu erreichen, darf nicht auf der positiven Entwicklung ausgeruht werden. Um sich nachhaltig im Steuerwettbewerb behaupten zu können und damit auch langfristig Erfolg zu haben, ist es unerlässlich, dass man das steuerliche Umfeld, vor allem auch das steuerliche Umfeld der Nachbarkantone, beobachtet und allenfalls mit weiteren steuerlichen Massnahmen reagiert. In den letzten Monaten konnten Sie in den Medien immer wieder lesen, dass die anderen Kantone nicht schlafen, sondern auch versuchen, sich steuerattraktiv zu machen. Die neueste Steuersenkungsrunde im Kanton Nidwalden wurde per 1. Januar 2009 beschlossen. Der Urner Landrat diskutierte an der gestrigen Sitzung die Einführung der Flat Rate Tax à la Obwalden und beschloss sie an der ersten Lesung. Der Luzerner Regierungsrat schlug ebenfalls ein grosses Steuersenkungsprojekt vor. Ich denke, es ist für den Kanton Obwalden wichtig, dass alles daran gesetzt wird, dass der Erfolg weitergehen kann. Die vorberatende Kommission unterstützt das Ansinnen des Regierungsrats, dass man von unserer Seite den Steuerwettbewerb nicht weiter ankurbelt, sondern die erlangte Position verteidigt, vor allem die erlangte Position bezüglich des Alleinstellungsmerkmals "Gewinnsteuersatz 6,0 Prozent". Zu beachten ist zudem, dass die gute Entwicklung der Steuerstrategie zeitlich verzögert ist, aber trotzdem Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge des Bundes haben wird. Wie diese genau aussehen werden, kann man heute noch nicht sagen. Es gilt aber, diese Entwicklung weiter zu beobachten.

Wie auch schon gesagt, fehlen dem Kanton Obwalden verfügbare Liegenschaften in angemessener Qualität und Quantität. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf anerkannt und ein entsprechendes Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt.

Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung einzutreten und ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich

auch gleichzeitig im Namen der CVP-Fraktion.

Michel Ernst: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Wirkungsbericht zur Umsetzung der Steuerstrategie. Der Bericht nimmt umfassend und detailliert Stellung zur Vergangenheitsentwicklung, zu den Bereichen Steuervolumenentwicklung, Kantonsmarketing und Richtplanung und gibt auch Auskunft über die vorgesehenen weiteren Massnahmen in der näheren Zukunft.

Aus unserer Sicht ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

1. Entwicklung Steuersubstrat im Kanton und in den Gemeinden.

Bis jetzt wurden rund 41 Millionen Franken investiert. Trotz der grossen Investitionen konnte das Steuersubstrat in seinem Volumen plus/minus gehalten werden. Das ist bemerkenswert und zeigt den Erfolg der Steuerstrategie nach bereits zwei Jahren eindrücklich auf. Massgeblich zum Erfolg beigetragen haben die Kapitalgesellschaften, die innerhalb von zwei Jahren von 1'166 auf 1'823, das heisst um 56 Prozent zugenommen haben. Das Alleinstellungsmerkmal mit der schweizweit tiefsten Steuerbelastung bei den juristischen Personen bezahlte sich aus. Die Entwicklung in den Gemeinden ist innerhalb der letzten zwei Jahre wie erwartet unterschiedlich. Engelberg, Sachseln und Sarnen konnten zulegen. Alpnach konnte sich halten. Giswil und Kerns haben einen leichten und Lungern einen starken Rückgang in der Steuerkraft hinzunehmen.

2. Entwicklung Kantonsmarketing

Das Kantonsmarketing konnte in den letzten zwei Jahren gut aufgebaut werden. Wir stellen ein strukturiertes, systematisches und zielgerichtetes Vorgehen auf der Ebene Departement und Standortpromotion fest. Der Ausfluss ist bereits heute feststellbar in der Zunahme der gewerblichen Bautätigkeit und einer Zunahme von Arbeitsplätzen in unserem Kanton.

3. Entwicklung Planungsraum

Die Umsetzung von planerischen und gesetzlichen Massnahmen für eine geordnete Erhöhung der Baulandqualität an attraktiven Standorten für Personen mit hohem oder mittlerem Einkommen hat hohe Wichtigkeit. Die Umsetzung der Ziele ist anspruchsvoll und arbeitsintensiv, da vielfach ein Spannungsfeld zwischen privaten und öffentlichen Interessen besteht. Die Verbesserung der Baulandliquidität ist aber letztlich ein gewichtiger Faktor, um weiterhin Erfolg haben zu können. Aus unserer Sicht kam der Kanton Obwalden in den vergangenen Jahren mit verschiedenen planerischen Massnahmen weiter. Das gewählte Vorgehen mit der Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten, Masterplanungen in den Gemeinden, die dann auch in Zonenplananpassungen einfliessen, erscheint

uns richtig und sachgerecht. Wir stellen fest, dass auf kommunaler Ebene die Masterplanungen erarbeitet werden und auf kantonaler Ebene Gesetzesanpassungen in Vorbereitung sind. Der Weg bis hin zu rechtskräftigen Zonenplanungen mit Verbesserung der Baulandliquidität ist aber noch weit. Es ist wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen, damit die angestrebten Ziele rasch erreicht werden können. Wie orten wir Probleme? Unsere Frage geht daher an den Baudirektor, wie er die diesbezügliche Situation insbesondere bezüglich des Zeitfensters der Umsetzung, aber auch bezüglich der zur Verfügung zu stellenden personellen Ressourcen in seinem Departement beurteilt.

4. Wichtige Aufgaben für die nähere Zukunft

Aus unserer Sicht sind zwei wichtige Aufgaben anstehend, auf die wir mit Nachdruck hinweisen.

Als erstes ist es die Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung. Die vorliegenden Zahlen zeigen auf, dass die bisher finanzschwachen Gemeinden tendenziell schwächer und die starken Gemeinden tendenziell stärker werden. Die Diskrepanz zwischen den stärksten und den schwächsten Gemeinden wird grösser. Für Lungern sind grössere Probleme absehbar. Gegenüber der schwächsten Obwaldner Gemeinde haben wir aber eine grosse Verantwortung wahrzunehmen. Das vom Regierungsrat aufgegleiste Revisionsprojekt der Finanzausgleichsgesetzgebung ist deshalb wichtig, notwendig und spätestens für das Jahr 2010 umzusetzen.

Als zweites ist es die Baulandliquidität. Die heutige Situation an liquidem Bauland für höhere, aber ich betone, auch für mittlere Einkommen vermag nicht zu befriedigen. Auf der anderen Seite hat Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen die komfortable Situation, dass grundsätzlich genügend geeignetes Land zur Verfügung steht, um der Nachfrage entsprechen zu können. Für die Verbesserung der Baulandliquidität ist deshalb eine rasche Umsetzung der gesetzlichen und raumplanerischen Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene notwendig. Die dazu notwendigen personellen Ressourcen sind in Anbetracht der Wichtigkeit auf beiden Ebenen, falls sie nicht vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen.

Abschliessend dankt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die in den vergangenen Jahren geleistete, gute Arbeit. Es ist ihr Verdienst, dass Obwalden heute als konkurrenzfähiger Standort mit viel Selbstbewusstsein die Zukunft angehen kann. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion erfreut und zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Wirkungsbericht.

Spichtig Peter: Zum nun vorliegenden zweiten Wirkungsbericht zur Steuerstrategie muss gleich einlei-

tend bemerkt werden, dass dieser sich im Vergleich zum Vorjahr jetzt schon ein bisschen umfassender darstellt. So wurden sinnvollerweise die beiden anderen Pfeiler der Steuerstrategie, nämlich das Standortmarketing und die Richtplanung in den Wirkungsbericht integriert. Da diese drei Pfeiler von der Steuerstrategie abhängig sind und sich gegenseitig ergänzen, macht das Sinn. Dadurch ergibt sich auch eine bessere Transparenz und Verständlichkeit der einzelnen Massnahmen.

Was kann man jetzt wirklich aus dem Wirkungsbericht herauslesen? Sind es klare Indizien? Sind es klare Fakten? Ist es Hoffnung – Lesen im Kaffeesatz – oder klare Gewissheit, dass die Steuerstrategie zum grossen Erfolg wird? Ich denke, es ist weder das einen noch das andere. Die Erkenntnisse im Bericht müssen als Trends gewertet werden. Konsolidierte und wirklich relevante Aussagen können bei einem solchen Projekt nach meiner Ansicht frühestens in fünf Jahren gemacht werden, dann nämlich, wenn längere Zahlenreihen bezüglich der Entwicklung in den einzelnen Bereichen vorhanden sind.

Was kann man bei dieser Ausgangslage konkret zum vorliegenden Wirkungsbericht sagen? Welche Tendenzen gibt es? Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt der Bericht in der Tendenz zweifelsohne eine positive Entwicklung der Steuerstrategie auf. Es gibt aber auch Punkte und Tendenzen, die im Auge behalten – also ernst genommen – werden müssen, und es gibt Handlungsbedarf. Positiv ist zweifelsohne, dass Obwalden in unserem Land immer weniger als verschlafener und rückständiger Bergkanton wahrgenommen wird, sondern durch das selbstbewusste Auftreten vielmehr neugierig macht. Obwalden ist im Geschäft, Obwalden ist im Gespräch. Das ist wirklich positiv zu werten. Die Steuerstrategie hat Obwalden besser in das Gespräch gebracht.

Konjunkturrell gesehen hat Obwalden die Steuerstrategie unbestritten zu einem idealen Zeitpunkt lanciert. Ich denke, es ist ehrlich, und es wäre zu schönfärberisch, wenn man den jetzigen positiven Trend beim Steuerertragsvolumen alleine den Massnahmen der Steuerstrategie zuschreiben würde. Die in den letzten Jahren ausgesprochen gute Konjunkturlage hat, das wissen hier im Saal alle, erheblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Auch die im Bericht erwähnte positive Tatsache, dass in Obwalden im Jahr 2007 rund 100 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, ist in erheblichem Masse diesem Faktor zuzuschreiben. Es ist schade, dass aufgrund fehlender Statistiken diese Zahlen nicht verifizierbar und nach Branchen gegliedert sind, sondern momentan lediglich auf der Basis von Schätzungen erhoben werden. Es wäre ein Wunsch, dass diesbezüglich im nächstjährigen Bericht eine Verbesserung, beziehungsweise eine Konkretisie-

rung vorgenommen wird.

Das Standortmarketing als zweiter Pfeiler der Steuerstrategie ist ein wichtiges Element. Es darf aber bei diesem Element nicht alleine auf den Standortfaktor Steuerattraktivität fokussiert werden. Standortfaktoren wie zum Beispiel gute Bildungsangebote, gute Infrastrukturen, Natur und Landschaft oder familienergänzende Tagesangebote werden von Zuzüglern aber auch von Obwaldnerinnen und Obwaldnern neben den steuerlichen Anreizen genauso als wichtig erachtet und sind Mosaiksteine eines attraktiven Kantons. Es zeichnet sich aber auch ab, dass der dritte Pfeiler, die Umsetzung der kantonalen Richtplanung im Sinne der unbestritten notwendigen Verbesserung der Baulandverfügbarkeit und der Schaffung beziehungsweise Ausscheidung von gehobenen Wohnzonen, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe darstellt, die bezüglich Umsetzung noch einige Diskussionen bringen wird.

Von der Kommissionspräsidentin wurde der Steuerwettbewerb angetönt und nach den Grenzen gefragt. Wenn man die Meldungen aus der Presse hört, muss man irgendwann annehmen, dass sich das Ganze nivelliert, also irgendwo wieder ausgleicht. Da muss man sich schon fragen, wie weit man gehen kann und wie wir uns verhalten sollen. Da ist es zumindest positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht frische Rekorde aufstellen wollen. Wir wollen im Maximum gleichziehen. Die Frage muss jedoch trotzdem generell gestellt werden. Ich denke, auch national muss man sich fragen, wie weit man da als Region, als Nation gehen kann.

Im Auge behalten muss man zweifelsohne auch, dass in der Wirkung der Steuerstrategie die Entwicklung der einzelnen Gemeinden nicht auseinanderdrifft. Aktuell besteht zwar noch kein dringender Handlungsbedarf, sind doch die Abschlüsse 2007 in allen Obwaldner Gemeinden sehr erfreulich. In der Tendenz ist aber erkennbar, dass Gemeinden wie Lungern, Giswil oder auch etwa Kerns aufgrund ihrer Lage oder auch richtungs- und strukturell bedingt eine andere Ausgangslage haben als die übrigen Gemeinden. Hier kommt unter anderem der gerade laufenden Überarbeitung der Gesetzesgrundlagen der Finanzordnung mit den Teilelementen Finanzausgleich, Finanzhaushalt, Finanzaufsicht Kantone und Gemeinden eine grosse Bedeutung zu. Der Steuerstrategieausgleich ist – verbunden mit dem Finanzausgleich – ein tragender Pfeiler zur Abfederung der Auswirkungen, die da entstehen können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Obwalden aktuell auf sehr soliden finanziellen Füßen steht. Das ist positiv, das ist gut. Deshalb fordert die SP-Fraktion, dass die in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehene und unter Punkt 16.1 definierte Massnahme zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen

nun rasch an die Hand genommen wird. Die Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sieht diesbezüglich eine Umsetzung per 2009 vor. Hier besteht also ganz konkreter Handlungsbedarf. Man hat im Rahmen der Beratungen bei den vorherigen Phasen der Steuerstrategie immer wieder betont und versichert, dass in einem zweiten Schritt die mittleren und unteren Einkommen entlastet werden sollen. Das betrifft Personen, die ein Einkommen unter 70'000 Franken haben. Auch sie sollen in einem zweiten Schritten nachhaltig von der Steuerstrategie profitieren können. Die Fraktion der SP möchte hier offiziell ankündigen, dass sie im Sinne einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen diese Frage im Parlament und in der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten verstärkt thematisieren wird, damit wir auch den Sprung bei den unteren und mittleren Einkommen zu den Top Shots schaffen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Slanzi Hans: Beobachten, analysieren und die Entwicklungen aufzeigen ist die primäre Aufgabe dieses Berichts. Der vorliegende Bericht erfüllt diese an ihn gestellten Anforderungen. Der Bericht wurde inhaltlich von der Kommissionspräsidentin umfassend gewürdigt. Die Steuerstrategie des Kantons Obwalden ist sicher eine Erfolgsgeschichte. Über die Nachahmer hat der Ratspräsident schon ein paar Worte verloren. Es ist aber wie bei einem Puzzle: Alle Teile müssen ineinander passen und sich gegenseitig ergänzen. Was wäre die Steuerstrategie ohne das erfolgreiche Kantonsmarketing, ohne Richtplanung, ohne ein gutes Bildungsangebot, ohne attraktiven öffentlichen Verkehr, ohne unsere gepflegte Landschaft und so weiter. Es braucht die ganze Palette, um erfolgreich zu sein.

Der Bericht ist das eine, welche Schlüsse und Massnahmen daraus gezogen werden, ist das andere. Hansruedi Vogler sagte heute, man solle nicht sagen, was schon gesagt wurde. Es ist aber wichtig und richtig, dass man noch ein Wort zu den Gemeinden verliert. Oberstes Ziel der Steuerstrategie war es, dass es unter den Gemeinden keine Verlierer gibt und auch weiterhin keine Verlierer geben darf. In der Sache profitieren sicher alle Gemeinden, jedoch nicht im Ergebnis. Während einige Gemeinden die Steuerstrategieauszahlungen nicht zwingend benötigt hätten, kommen andere Gemeinden nur mit diversen Ausgleichszahlungen über die Runden.

Der Finanzdirektor führte an der Kommissionssitzung aus: „Selbst ohne Steuerstrategieausgleich kann ein kantonsinterner Ausgleich geschaffen werden, der den Gemeinden Chancengleichheit für ihre finanzielle Ausgangslage bietet.“ Von Chancengleichheit kann keine Rede sein, solange der Steuerfuss derart auseinander geht und sicher noch weiter auseinander gehen wird.

Es klingt fast wie ein Hohn, wenn der Regierungsrat euphorisch ins Feld führt, dass Lungern und Giswil ihre Steuern um 0,2 respektive um 0,15 Einheiten senken konnten. Es müsste eigentlich heissen, dass die Gemeinden Lungern und Giswil ihre Steuerfüsse leider nur in bescheidenem Rahmen senken konnten. Lungern und Giswil müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Pro-Kopf-Steuerinkommen gesunken ist und mit den Steuern 2008 noch weiter sinken wird. Das ist keine gute Entwicklung. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel Lungern die Steuerstrategie auch in einem anderen Bereich im negativen Sinn zu spüren bekommt. So hat zum Beispiel die Stadt Zürich ihren Beitrag an die finanzschwachen Gemeinden gestrichen und die Schweizerische gemeinnützige Stiftung hat ebenfalls bezugnehmend auf die Steuerstrategie eine Finanzierungshilfe für den Erweiterungsbau des Betagtenheims Eyhus abgesagt.

Ich teile die Meinung, dass kein Schnellschuss für Lungern und andere Gemeinden gemacht werden soll. Die Umsetzung der Revision der Finanzordnung auf den 1. Januar 2010 ist aber ein Muss.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Vogler Karl: Das Wesentliche zu diesem Geschäft wurde gesagt. Ich halte mich darum sehr kurz und greife – wie das heute auch schon als legitim postuliert wurde – nur einen Punkt, der mir wichtig scheint, noch einmal auf. Es ist das besagte Anliegen der Gemeinde Lungern.

Im Rahmen der Beratungen der vorberatenden Kommission zum Wirkungsbericht setzte ich mich, es wurde von der Kommissionspräsidenten festgestellt, dafür ein, dass im Interesse der Gemeinde Lungern möglichst rasch eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs vorgenommen wird. Ich darf feststellen, dass die vorberatende Kommission das Anliegen ernst nahm und für die Beratung dieser Frage, das wurde ebenfalls gesagt, eine Subkommission eingesetzt. Die entsprechenden Beratungen ergaben, dass aktuell eine Sonderlösung für die Gemeinde Lungern oder eine umgehende Anpassung des Finanzausgleichs nicht mehrheitsfähig wäre, das vor allem aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse 2006 und 2007. Selbstverständlich akzeptiere ich dieses Verdikt.

Ich betone an dieser Stelle aber noch einmal, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung auf den 1. Januar 2010 derart anzupassen ist, dass die Gemeinde Lungern auf diesen Zeitpunkt hin den Steuerfuss so senken kann, dass er dem kantonalen Mittel entspricht. Die Revision des kantonalen Finanzausgleichs ist unter anderem ganz klar auf dieses Ziel auszurichten. Nur damit kann die Gemeinde Lungern die Rolle wahr-

nehmen, die ihr im kantonalen Richtplan zgedacht ist, nämlich im Wesentlichen die Positionierung als attraktive Wohngemeinde. Sollte sich aufgrund des Rechnungsabschlusses 2008 zeigen, dass für Lungern ein schnelleres Vorgehen notwendig ist, so müssten Ausgleichsmechanismen so schnell beschlossen werden, dass sie entsprechend früher greifen.

Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe sehr, dass das hier noch einmal geäusserte Anliegen dann auch tatsächlich umgesetzt wird.

Matter Hans, Regierungsrat: Kantonsrat Ernst Michel stellte im Zusammenhang mit verfügbarem und attraktivem Bauland und zu den personellen Ressourcen eine Frage. Verschiedene Voten zielten ebenfalls in diese Richtung. Bevor ich aber zur Beantwortung komme, möchte ich eine generelle Bemerkung anbringen.

Die Revisionen der Ortsplanungen haben sich an die übergeordneten Vorgaben zu halten oder sich daran auszurichten. Als wichtigstes Instrument in diesem Zusammenhang gilt die kantonale Richtplanung. Aber auch die kantonale Richtplanung hat sich den übergeordneten Vorgaben anzupassen und sich daran auszurichten. So ist auch die Genehmigung unserer Richtplanung durch den Bundesrat eine Vorgabe. Ich zitiere dazu den Bundesrat, der einen wörtlichen Vorbehalt angebracht hat: „Der Kanton sorgt dafür, dass allfällige Bauzonenerweiterungen mit Massnahmen zur Stabilisierung des bestehenden Gesamtumfangs der Bauzonen verknüpft werden. Er informiert das Bundesamt für Raumentwicklung bis Ende 2009 über den Stand der Massnahmen und die weiteren Schritte.“ Der Regierungsrat wurde also da ganz klar angewiesen, sich an die Bundesvorgaben im Zusammenhang mit der Raumplanung zu halten. Dieser Vorbehalt bedeutet nichts anderes, als dass weitere Einzonungen nur im Rahmen einer Gesamtschau oder eine Gesamtbeurteilung in den einzelnen Gemeinden möglich ist. Das wissen die Gemeinden. Trotz der klaren Vorgaben liess der Regierungsrat die Gemeinden wissen, dass er Einzonungen für hochwertiges Bauland ausserhalb der ordentlichen Ortsplanungsrevisionen genehmigt. Er genehmigt sie jedoch nur dann, wenn diese Einzonungen strategiewirksam sind und den begleitenden Vorgaben entsprechen.

In der Praxis zeigte sich, dass die Umsetzung schwierig ist. Die Gemeinden teilen die Vorstellungen nicht in allen Teilen. Wir haben zwei konkrete Erfahrungen. Aufgrund dieser Erfahrungen schlägt der Regierungsrat vor, dass die Zuständigkeit für solche Einzonungen, die von kantonalem Interesse sind, beim Kanton sein soll. Die entsprechende Gesetzesvorlage ist jetzt in der Vernehmlassung.

Nun zur konkreten Frage von Ernst Michel: Für die

Umsetzung der Richtplanung und somit auch für die fachliche Begleitung der Gemeinden habe ich im Departement zu wenig fachliche personelle Ressourcen. Wir haben darauf reagiert. Wir haben interne Aufgabenverschiebungen beziehungsweise -umlagerungen vorgenommen. Wir haben über das Budget entsprechende Möglichkeiten, Drittaufträge zu erteilen. Mit diesen Massnahmen können wir unsere Aufgaben im Bereich der Umsetzung der Richtplanung wahrnehmen. Allerdings muss ich da anmerken, dass die Aufgabenverschiebungen an anderen Stellen zu erheblichen Belastungen und Überbelastungen führten und ein entsprechender Arbeitsstau vorhanden ist. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass Drittaufträge einen erheblichen Koordinationsaufwand bedeuten. Man muss sehen, dass die Leute irgendwo in Zürich oder im Aargau sind, und da ist der Aufwand gross, um alles zu koordinieren. Abschliessend zur Frage konkret: Für die Einhaltung der Zeitfenster ist nicht nur unsere Arbeit wichtig. Es ist die Qualität der Arbeiten, die von den Gemeinden her kommt, die ganz wesentlich verantwortlich dafür ist, dass wir das Zeitfenster einhalten können. Ich kann sagen, dass sich der Start oder die jetzige Phase in den meisten Gemeinden gut angelassen hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Zeitfenster einhalten können. Wenn es noch Massnahmen braucht, falls Verzögerungen eintreten sollten, oder wenn der Arbeitsstau nicht abgebaut werden kann, werden wir vom Departement dem Regierungsrat entsprechende Vorschläge machen müssen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird vom Wirkungsbericht des Regierungsrats zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“) zustimmend Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Das gemeinsame Mittagessen zum Amtsjahresschluss findet im Sonderschulheim Rütimattli in Sachseln statt.

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.45 Uhr

33.08.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2007

Fortsetzung der Detailberatung

Volkswirtschaftsdepartement

Imfeld Patrick: Das Volkswirtschaftsdepartement hat eine zentrale Funktion in der Umsetzung der Steuerstrategie und in der Umsetzung der Richtplanung. Ich möchte an dieser Stelle dem Departement für die grosse Arbeit, die geleistet wurde, herzlich danken. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen.

1. Neue Regionalpolitik:

Bekanntlich lief die Investitionshilfe für Berggebiete per Ende 2007 aus, und wird nun durch die neue Regionalpolitik NRP durch den Bund ersetzt. Das Volkswirtschaftsdepartement erstellte dafür in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverband Sarneraatal und mit der Begleitung einer externen Fachstelle ein kantonales Umsetzungsprogramm für die Periode von 2008 bis 2011. Künftig müssen die Projekte aufzeigen können, dass sie zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen und von kantonaler und überkantonaler Bedeutung sind. Dafür erhalten wir Bundesgelder von 2,4 Millionen Franken für Darlehen und 500'000 Franken à fonds perdu-Beiträge. Leider wurden die ursprünglichen Eingaben des Kantons Obwalden durch den Bund massiv gekürzt.

2. Wirtschaftsförderung:

Wie wir vor dem Mittag schon gehört haben, wird die Wirtschaftsförderung in Obwalden grösstenteils durch die Standort Promotion in Obwalden wahrgenommen. Im Jahr 2007 wurden die gesteckten Ziele alle erreicht, ja sogar weit übertroffen. Bemerkenswert sind die Zahlen aus dem Handelsregister. Wir konnten im letzten Jahr die Geschäftszahl um 28 Prozent erhöhen. Wir weisen schweizweit den höchsten prozentualen Zuwachs aus. Das darf uns sicher auch freuen. Diese Woche wurde der Standortqualitätsfaktor 2008 vorgestellt. Er ist ein guter Wegweiser im Standortwettbewerb. Siehe da: Der Kanton Obwalden macht einen Sprung von Rang 13 auf Rang 4 und steht damit hinter Zug, Zürich und Nidwalden. Dank unserer Steuerstrategie wurde das möglich. Jetzt gilt es aber, weiter daran zu arbeiten, um unsere Attraktivität weiter zu erhalten und auszubauen. Wir müssen schnellstmöglich dafür sorgen, dass die Baulandverfügbarkeit erhöht wird. Nur so können wir steuerlich interessante Privatpersonen nach Obwalden holen. Nur der gute Rang im Standortqualitätsfaktor bringt noch keine zusätzlichen Steuerfranken.

Das sind meine Bemerkungen zum Volkswirtschaftsdepartement.

Bildungs- und Kulturdepartement

Wagner Thade: Vorerst möchte ich dem Regierungs-

rat für den umfassenden Geschäftsbericht danken. Danken möchte ich auch allen Beteiligten, sei das auf kantonaler oder kommunaler Ebene, und insbesondere unserer arbeitsamen Bevölkerung von Obwalden für das gute Geschäftsjahr, das für uns alle von einer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung ist. Ich hoffe, wir können an diesem Erfolg weiterhin anknüpfen und gemeinsam weitergehen.

Eine Frage zum Bildungs- und Kulturdepartement: Ich bin ein Verfechter der Berufsbildung, vom dualen Berufsbildungssystem und natürlich auch von der höheren Berufsbildung. Ich weiss, das ist nicht immer ein einfaches Thema, vor allem in Bezug auf die schweizerische und auf die interkantonale Zusammenarbeit. Meine Frage betrifft die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung. Auf Seite 159 wird unter dem Stand der Erfüllung aufgeführt „von der EDK zurückgestellt“. Ich stelle fest, dass man immer noch praktisch gleich weit ist wie vor einem Jahr. Das mag sicher seinen Grund haben. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob dazu Stellung bezogen werden kann.

Ming Martin: Auf Seite 157 finden wir oben die Zusammenstellung mit den Vollzeitstellen. Da stelle ich fest, dass man im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 bei den Lehrpersonen den Bestand um zirka 3,5 Pensen erhöhte. Wenn man die Entwicklung etwas weiter zurück anschaut, dann stellt man fest, dass im Vorjahr die Pensen um 2,06 angestiegen sind. Im Jahr 2005 waren es sogar 7,6 Pensen. Im Jahr 2004 – immer gegenüber dem Vorjahr – waren es 0,75 Pensen weniger. Im Jahr 2003 war es ein Drittel Pensum mehr. Man kann also feststellen, dass die Zunahme bei den Lehrpersonenpensen 2005 mit 7 Pensen relativ gross war und danach auf 2 oder 3,5 Pensen abflachte.

Jetzt wechsele ich auf die Seite 236. Dort ist oben eine Grafik der Personalkosten seit 1997 dargestellt und die Löhne der Lehrkräfte sind mit der Linie mit den kleinen Dreiecken eingezeichnet. Man kann feststellen, dass diese Linie von 1997 bis 2005 mit den Gehältern des Verwaltungspersonals und auch denjenigen der Kommissionen und Behörden etwa gleich verläuft. 2005 fand ein enormer Sprung statt und in den letzten zwei Jahren ist ein Anstieg um je etwa 10 Prozent ausgewiesen. Ich habe nun folgende Frage: Warum steigt diese Kurve so steil an und schlägt im Vergleich zu den Lehrerpensen doppelt so stark aus? Bei den Personalkosten ist der Anstieg viel höher als bei den Lehrerpensen. Ich möchte dafür eine Begründung.

Hurschler Alois: Ich möchte aus unserer Prüfung berichten. Wir haben die departementsübergreifende Arbeit am Beispiel „Ausbau und Sanierung Kantons-

schule und Dreifachturnhalle“ angeschaut. In diesem Bereich erhielten wir eine sehr selbstkritische Beurteilung, die für die Zukunft auch Verbesserungspotenzial und konkrete Massnahmen aufzeigt. So soll zum Beispiel bei der Erhebung des Raumbedarfs bei einem Projekt jeweils das betroffene Departement federführend sein und nicht das Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Das BRD soll erst nachher, bei der Realisierungsphase, die Federführung übernehmen. Das wird bei den Projekten Spital und Polizeigebäude bereits umgesetzt werden.

Jugend+Sport: Im Bereich Jugend+Sport ist der Kanton Obwalden sehr aktiv und unterstützt die verschiedensten Projekte wie Jugend+Sport Kids, Schule bewegt, Qualitätssicherung im Sport. Es findet auch eine gute regionale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen statt. So wurde unter der Federführung des Sportamts Obwalden die Broschüre „Sicherheit im Schulsport“ in der ganzen Zentralschweiz gemeinsam herausgegeben.

Sport-Toto-Fonds: Bis heute stand pro Jahr ein Betrag von rund 220'000 Franken für die Unterstützung der Sportvereine zur Verfügung. Ab 2008 werden es rund 350'000 Franken sein. Das Geld wird über die vielfältigen Sportangebote in den Sportvereinen sehr gut eingesetzt. Im Moment bestehen aber in der Vergabe der Mittel gewisse Überschneidungen. Diese will man mit der Überarbeitung der Richtlinien beheben.

Kantonsschule: Der Übergang zur neuen Schulleitung erfolgte positiv. Die Kantonsschule funktioniert unter eigentlich erschwerten Bedingungen gut. Die Schule ist in mehreren Projekten aktiv und konnte auch insbesondere im Bereich des Sprachenerwerbs vielbeachtete Projekte umsetzen. Wir durften feststellen, dass die Kantonsschule mit Engagement geführt wird. Die Schule arbeitet offen mit verschiedenen Kreisen und in zukunftsgerichteten Projekten auch über die Region hinaus zusammen. Insgesamt durften wir feststellen, dass sehr gute und effiziente Arbeit in allen Bereichen geleistet wird. Dafür danke ich ganz herzlich.

Hofer Hans, Landammann: Zur Frage von Thade Wagner bezüglich der interkantonalen Vereinbarung für die höhere Berufsbildung: Wir konnten letztes Jahr die Vereinbarung über die Berufsschulen unter Dach und Fach bringen. Wir haben das Geschäft ja im Parlament behandelt. Bei der nun noch ausstehenden Vereinbarung harzt es, da grössere Kantone nicht die gleichen Ansprüche stellen, wie sie kleinere Kantone haben. Die grossen Kantone wollen Vollkostenbeiträge. Wir wehren uns natürlich dagegen, dass wir Vollkostenbeiträge bezahlen müssen. Das macht die Verhandlungen dann eben schwierig. Es ist jedoch vorgesehen, dass im nächsten Jahr die Vereinbarung zustande kommen soll, und das Parlament dieser Ver-

einbarung zustimmen kann. Es ist ein Manko, dass wir diese Vereinbarung nicht haben. Aber wie gesagt, da gehen die Meinungen der verschiedenen Kantone recht weit auseinander. Das ist das Problem, das wir hier haben.

Zur Frage von Martin Ming bezüglich der Löhne der Lehrpersonen: Bei den Pensen ist der Fall klar. Wenn mehr Klassen geführt werden müssen, braucht es mehr Lehrpersonen. Wir haben in der Berufsschule wesentlich mehr Klassen als noch vor drei oder vier Jahren. Wir hatten in der Kantonsschule letztes Jahr eine Klasse mehr und haben auch dieses Jahr eine Klasse mehr. Das ergibt klar mehr Lohnkosten. Der von Martin Ming angesprochene Sprung kommt daher, dass wir im Jahr 2005 eine Überprüfung der Lohnsituation vornahmen und Vergleiche mit dem Kanton Nidwalden anstellten. Unsere Löhne mussten in der Folge dem Kanton Nidwalden angepasst werden. Das heisst, die Löhne unserer Berufs- und Kantonsschullehrer wurden den Löhnen der Nidwaldner Lehrpersonen angepasst. Das ergab diesen Sprung.

Ming Martin: Ich kann nachvollziehen, dass der Knick in der Kurve im Jahr 2005 mit den Ausführungen des Bildungsdirektors erklärbar ist. Aber warum geht die Kurve jetzt noch so stark nach oben? Die Statistik zeigt auf, dass die Lohnentwicklung der Lehrpersonen immer noch so rasant steigt und im Vergleich mit den anderen wesentlich steiler ist. Wenn man einmal eine Anpassung an Nidwalden gemacht hat, so ergibt das einen einmaligen Knick. Danach sollte sich die Linie wieder abflachen.

Hofer Hans, Landammann: Wenn jedes Jahr zusätzliche Klassen geführt werden müssen, dann ergeben sich in der Folge höhere Kosten. In der Berufsschule waren es – Irrtum vorbehalten – letztes Jahr zwei Klassen, in der Kantonsschule ist es dieses Jahr eine Klasse. Das erklärt die Kostenzunahme.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Küchler Paul: Ich darf auch aus der GRPK-Arbeit kurz berichten. Ich war zusammen mit Susanne Gasser im Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Ich kann den Gegenpart zum Zuständigen des Bildungs- und Kulturdepartements, zu Alois Hurschler, einbringen. Es darf auch da festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen grundsätzlich gut funktioniert. Der Projektablauf bei der Sanierung Kantonsschule/Dreifachturnhalle wurde auch vom BRD als nicht optimal eingestuft. Entsprechende Anpassungen sind nun vorgesehen.

Im Rahmen des Mehrjahresprüfplans schauten wir den Bereich Energie und Wasserzinsen genauer an. Aktu-

ell werden die Wasserkraftkonzessionen überarbeitet. Das wird zum Beispiel beim Kraftwerk Sarneraa in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst und mit dem Departementssekretär gemacht. Im Departement ist Frau Ellenberger, Abteilung Hochbau, dafür zuständig. Dort wird auch der administrative Teil der Abwicklung des Klimarappens gemacht und entsprechende Beratungen für Bauwillige durchgeführt. Wir dürfen feststellen, dass die Aufgaben engagiert und kompetent erfüllt werden. Weitergehende Fragen im Energiebereich können mit dem zur Verfügung stehenden Pensum sicher nicht erfüllt werden.

Ein weiterer Bereich, den ich herausnehme, ist der Bereich Naturgefahren. Im Bereich der Naturgefahren herrscht auch im dritten Jahr nach dem Hochwasser immer noch Hochbetrieb. Zur Zeit werden zirka 40 Projekte in verschiedenen Stadien koordiniert und betreut. Die aktuellen Veränderungen durch die NFA wird die Situation nicht verbessern, sondern im Gegenteil noch verschärfen. Wir können zusammenfassend einen sehr hohen Organisationsgrad feststellen. Wir sind sehr beeindruckt, wie die Projekte gemanagt, gesteuert und kontrolliert werden.

Ich möchte zum Schluss dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die informativen und ausführlichen Gespräche danken und möchte besonders auch den Mitarbeitenden des Departements für den grossen Einsatz, den sie zum Wohl und zur Sicherheit der Einwohner von Sarnen leisten, danken.

Laufende Rechnung

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Dr. Stuedler Guido: Ich bekam von der Departementsvorsteherin nicht auf alle Fragen eine Antwort. Es geht um die 235 Franken pro Kind und Zahnuntersuchung. Wie erklärt sie die Kosten von 235 Franken pro Kind, wenn gesagt wird, es gäbe keine zahnärztliche Behandlung.

Eine kleine Anmerkung: Die Departementsvorsteherin sprach von fast 18 Millionen Franken IPV. Es sind 16,73 oder 15,79 Millionen Franken. Das war vermutlich ein Versprecher von ihrer Seite.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich habe nur die Gesamtkosten der zahnärztlichen Untersuchungen. Wie die 235 Franken im Detail entstehen, müsste ich abklären. Die Gesamtkosten betragen 62'000 Franken.

Übersichten

von Wyl Beat: Ich möchte Sie kurz auf eine neue Darstellung auf Seite 208, auf den sogenannten Beteiligungsspiegel, hinweisen. Es gibt für diverse Institutio-

nen, die nicht direkt in der Verwaltung sind, nämlich OKB, EWO, Kantonsspital und so weiter, eine präzise Übersicht über die einzelnen Zahlungen, die im Berichtsjahr verbucht sind. Wenn man die entsprechenden Informationen nur in der Laufenden Rechnung anschaut, hat man dort nur eine sehr unvollständige Information zu den betreffenden Institutionen. Der Beteiligungsspiegel gibt da eine sehr nützliche Übersicht.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2007.

Ziffer 2

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Unter Buchstabe b. wird von „zusätzlichen“ Abschreibungen geschrieben. Im Geschäftsbericht wird meistens von „ausserordentlichen“ Abschreibungen gesprochen. Nach der Finanzhaushaltsverordnung wäre „zusätzliche“ die richtige Bezeichnung, aber eigentlich sind die „ausserordentlichen“ gemeint.

Wir möchten dem Regierungsrat beliebt machen, bei der Überarbeitung der Finanzhaushaltsverordnung – das Projekt ist bereit gestartet – die Begriffe genau zu definieren und zu beschreiben, damit man weiss, was wirklich gemeint ist. Das erhöht auch für uns im Kantonsrat die Transparenz.

Wyrsch Walter: Ich erlaube mir, an dieser Stelle eine Anregung zu platzieren. Jedes Unternehmen verfasst einen Jahresbericht und braucht diesen Jahresbericht für seine Auftritte. Wir haben das eben vorhin bei der Stiftung Rütimattli gesehen.

Unser Kanton hat hier sehr viel Zahlenmaterial und ist auch ausserordentlich gut dokumentiert. Aber ein eigentlicher Jahresbericht für einen gewinnenden Auftritt nach aussen, denke ich, würde uns im Zusammenhang mit allen strategischen Ausrichtungen gut anstehen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen werden der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnungen 2007 genehmigt.

32.08.02

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Informatikleistungszentrum (ILZ) Obwalden/Nidwalden vom 12. April 2008.

Zumstein-Rohrer Edith befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Küchler Paul, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das ILZ nahm im Rahmen von zwei Sitzungen – die eine im Herbst für die Beurteilung des Budgets, die andere im Frühling für die Beurteilung der Rechnung – ihre Aufgaben wahr.

Der IPGPK gehören folgende Personen an:

Landrat Kaspar Schuler,
Landrat Sepp Barmettler,
Kantonsrat Hans-Melk Reinhard,
Kantonsrat Paul Küchler.

Sie konnten die Ausführungen im Bericht lesen. Ich möchte auf zwei oder drei andere Punkte speziell eingehen.

Das ILZ ist sich als quasi Monopolbetrieb der Wichtigkeit der Kundenzufriedenheit sehr bewusst und führt deshalb seit mehreren Jahren Messungen bezüglich Kunden- aber auch Mitarbeiterzufriedenheit durch. Die Schlussfolgerungen fliessen rasch wieder in den laufenden Betrieb zurück.

In Obwalden stimmt die Budgetierung des ILZ, die aufgrund des Verwaltungsbudgets gemacht wird, meistens nicht mit der Rechnung überein. Das heisst, in Obwalden rechnen Verwaltungseinheiten teilweise direkt mit externen Informatikdienstleistern und nicht über das ILZ ab. Das ergibt Differenzen zwischen Budget und Rechnung. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel Serviceverträge, die eigentlich über das Gesamte abgeschlossen werden könnten, von einzelnen Amtsstellen abgeschlossen werden. Das führt teilweise zu Doppelspurigkeiten.

Man darf sagen, dass sich das ILZ in verschiedenen externen Projekten in anderen Kantonen einen guten Namen gemacht hat und dort verschiedene Dienstleistungen anbieten kann. Das führt zu einer besseren Auslastung des ILZ, was wiederum zu Rückflüssen in den Kanton führt.

Die Modellrechnungen für die IPV im letzten Herbst liefen sicher nicht ideal ab. Ich denke aber, da haben beide Seiten daraus für die Zukunft ihre Lehren gezogen.

In diesem Sinne beantragt die IPGPK ILZ den Geschäftsbericht zum ILZ zur Kenntnis zu nehmen. Das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen.

von Wyl Beat: Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, den Paul Küchler erwähnte, nämlich auf die Kosten, die teilweise nicht in der ILZ-Rechnung enthalten sind und direkt von Amtsstellen oder Departementen erle-

digt werden.

Wir haben das Thema in der Delegation der GRPK im Departement besprochen. Von der GRPK aus sind wir klar der Meinung, dass die gesamten Informatikkosten in der Rechnung des ILZ aufscheinen sollten. So viel zur Ergänzung.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden zur Kenntnis genommen.

32.08.03

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2007.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden vom 13. April 2008.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Aufgrund der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum vom 29. Januar 2002 werden die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsrat über die Tätigkeiten des Verkehrssicherheitszentrums informiert.

Am 1. April 2008 wurde die IPGPK beider Kantone durch den Verwaltungsrat und durch den Geschäftsführer über die Geschäftstätigkeit informiert. Nach diesem Gespräch wird ein Bericht verfasst und zusammen mit dem Revisionsbericht dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Parlamente der Vereinbarungskantone werden dann im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung und die Aufgaben informiert.

Das fünfte Geschäftsjahr kann man grundsätzlich als erfreulich bezeichnen. Im Geschäftsbericht enthalten sind: Stellenplan, Brutto-, Nettokapazitäten, Struktur der Organisation, Fahrzeugstatistik, Schiffs- und diverse andere Statistiken. Die genauen Details können sie dem Bericht entnehmen.

Das Fehlen von Corporate Government wurde im letztjährigen Bericht bemängelt. Diese Ausführungen sind nun im Bericht 2007 enthalten. Etwas schwieriger ist es, Auskunft über die Bilanz zu erhalten. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5'214'146 Franken und einem Aufwand von 5'211'196 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 22'951 Franken ab. Das Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen von 435'000 Franken.

In letzter Zeit konnte man in der Presse öfters von

Unfällen, verursacht durch ältere Fahrzeugführer, lesen. Diesen Punkt haben wir dieses Jahr speziell angeschaut. Die Verantwortung des Verkehrssicherheitszentrums liegt darin, die über 70-jährigen Fahrzeuglenker alle zwei Jahre zur verkehrsmedizinischen Kontrolle aufzubieten. Neu dürfen nur noch speziell ausgebildete Vertrauensärzte die Fahrtauglichkeit beurteilen. Zu 80 Prozent müssen Vertrauensärzte entscheiden. Bei 20 Prozent wird eine Kontrollfahrt angeordnet.

Im Jahr 2007 wurde am Standort Stans in den Umbau der Schalterhalle und Theorielokal investiert. Eine Hallenbodenreinigungsmaschine, ein Stossdämpferprüfstand und ein Benzinabgastester wurden angeschafft. In Sarnen wurde eine Abgasabsauganlage installiert, eine Motorradhebebühne und eine Geschwindigkeitsmessanlage gekauft. Das Projekt der Zweiphasenausbildung wird nicht mehr weiter verfolgt, da in der Zwischenzeit genügend Ausbildungsanlagen vorhanden oder in der Planung sind.

Das grösste anstehende Projekt ist die Einführung der neuen Software "cari". Die Ablösung der Software ist notwendig, weil ab Ende 2008 alle Strassenverkehrsämter in der Schweiz online miteinander verbunden sein müssen. Mit der neuen Mofis-Datenbank entsteht ein System, das den verantwortlichen Personen Einsicht in sämtliche Halter-, Schilder- und Fahrzeugdaten der in der Schweiz registrierten Kunden ermöglicht. Auf die zentrale Datenbank können neben der Polizei auch die Oberzolldirektion und auch die Versicherungen zugreifen.

Sehr erfreulich ist die Reduktion des Personalbestands um 2,9 Stellen.

Beim Verwaltungsrat und bei allen Mitarbeitenden des Verkehrssicherheitszentrums möchten wir uns recht herzlich für die grosse Arbeit bedanken.

Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Das beantrage ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden zur Kenntnis genommen.

32.08.04

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone vom 6. Mai 2008.

Dr. Gasser-Scheuermeier befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Die Obwaldner Delegation für die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission zum Labor der Urkantone besteht aus Josef Zumstein und mir. Turnusgemäss übernehme ich dieses Jahr die Berichterstattung im Obwaldner Parlament.

Meine Ausführungen gliedern sich in fünf Teile:

- a) Personelle Änderungen,
- b) Organisatorische Anpassungen,
- c) Materielle Prüfung,
- d) Ausblick,
- e) Antrag.

Personelle Änderungen:

1. Im LdU wechselt die Leitung alle zwei Jahre vom Leiter des Kantonschemikersamts zum Leiter des Kantonstierarztamts. Für zwei Jahre ist nun der Kantonstierarzt, Dr. Josef Risi, Leiter des LdU.
2. In der Aufsichtskommission – das ist sinngemäss der Verwaltungsrat – wurde die Vertretung des Kantons Obwalden ausgewechselt. Durch die Verschiebung des Gesundheitsamtes vom SGD zum FD ist nun dieses Departement für die meisten Geschäfte verantwortlich. Folgerichtig ist nun unser Finanzdirektor Hans Wallimann neuer Vertreter in der Aufsichtskommission.
3. In der IPGPK demissionierte der bisherige Präsident Ueli Eggimann aus Uri. Als Nachfolger wählte die Kommission meine Person, und ich darf nun für den Kanton Obwalden das Präsidium einer interkantonalen Kommission wahrnehmen.

Organisatorische Anpassungen:

1. Die Revision der Jahresrechnung wurde bisher von der Finanzkontrolle des Standortkantons, also dem Kanton Schwyz, durchgeführt. Die Aufsichtskommission beschloss im letzten Jahr, diese Aufgabe bis auf Weiteres nicht mehr dem Kanton Schwyz, sondern den übrigen Trägerkantonen zu übertragen. Diese Personen, inklusive unserem Finanzkontrolleur Peter Berchtold, nahmen erstmals diese Funktion wahr. Mit viel Motivation erarbeiteten sie ihren Bericht, der eine Reihe von Anträgen und Empfehlungen enthält. Verschiedene Schnittstellen mussten daraufhin geprüft und klarer definiert werden.
2. Unsere Kommission, die IPGPK, entwickelte die Grundlagen ihrer Prüfarbeit weiter und nahm auch organisatorische Änderungen vor. Die Prüfung fand dieses Jahr am 24. April statt. Nach einem Informations- und Orientierungsblock durch das Labor fand die eigentliche Bewertung ohne die Vertreter des LdU statt. Dies ermöglicht der Kommission eine offene und freie Diskussion.

Zur materiellen Bearbeitung:

1. Ist die Eingliederung des Kantonstierarztamts in das LdU, das damals schon eine über 90-jährige Institution war, gelungen oder ist es einfach nur das räumliche Nebenamt von zwei selbstständigen Einheiten? Das Resultat zeigt, dass die Verschmelzung recht weit gediehen ist, auch wenn die eine oder andere Pendezenz noch besteht.

2. In der eigentlichen Prüfung wurden zwei Bereiche näher angeschaut:

Zur Lebensmittelkontrolle in Gastrobetrieben gehört beispielsweise der Fall, den Sie vielleicht in der Presse mitverfolgt haben. Es geht darum, dass bei einem öffentlichen Anlass im Kanton Schwyz verdorbener Kartoffelsalat serviert wurde, der zu rascher Übelkeit bei mehreren Personen führte. Damit befasste sich das Labor.

Bei der Trinkwasserkontrolle geht es vor allem um die Analyse von Keimen, insbesondere von Coli-Bakterien.

Die Kommission konnte feststellen, dass das Labor in beiden Bereichen gut organisiert ist, und dass es insbesondere Wert auf eine risikobasierte Kontrolle legt. Das heisst, es wird dort der grössere Aufwand geleistet, wo das Risiko grösser ist.

Ausblick:

1. Die IPGPK will ihre Arbeitsweise weiter verbessern und noch wirkungsvoller gestalten. Wir werden dabei auch eine Anregung diskutieren, die in einem Papier der ZRK festgehalten wird. Es ist das Papier, welches die GRPK-Präsidentin heute Morgen bereits erwähnte, das Papier „Controlling in der interkantonalen Zusammenarbeit“. Eine Empfehlung aus diesem Papier, Zitat: „Die Interparlamentarischen Kontrollen sollen die Kontrolle der allgemein grossen Zusammenhänge verstärken, die langfristige Ausrichtung und die politischen Perspektiven.“ Das scheint mir eine sehr sinnvolle Anregung, die wir jedoch in der Kommission nicht diskutiert haben. Es würde dann auch heissen, dass die vertiefte Prüfung der Geschäftstätigkeit kürzer gehalten würde. Im Weiteren regt das Papier an, die entsprechenden Kommissionen in den verschiedenen Institutionen, die alle Milizorgane sind, durch ein passendes Sekretariat zu unterstützen. Selbstverständlich sind dabei schlanke Lösungen gefragt.

2. Ein wichtiges Projekt für das LdU, beziehungsweise den Kantonstierarzt, ist die Vereinheitlichung der kantonalen Gesetzgebungen in den Mitgliederkantonen. Dies kann die Effizienz und die Transparenz deutlich verbessern. Die IPGPK unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Es ist vorgesehen, dass bald ein erster Entwurf vorliegen wird.

Insgesamt kommt die IPGPK zum Schluss, dass das LdU gut, effizient und wirkungsorientiert arbeitet. Daraus ergibt sich der einstimmige Antrag der Kommissi-

on. Ich kann noch auf den Bericht, den Sie zugestellt erhalten, hinweisen. Sie haben den Bericht über die Geschäftsprüfung relativ frühzeitig erhalten, hingegen den Jahresbericht des LdU erst kurzfristig und noch nicht in der gebundenen Form, wie er dann produziert wird. Er konnte aus terminlichen Gründen noch nicht geliefert werden. Wir werden noch einmal darüber diskutieren müssen, ob der Bericht allenfalls in einer späteren Sitzung behandelt werden soll. Das hat Vor- und Nachteile. Dieses Jahr liegt der gebundene Bericht noch nicht vor.

Die IPGPK empfiehlt dem Obwaldner Kantonsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung des LdU zur Kenntnis zu nehmen. Ich kann dabei gleich noch auf die zwei vorhergehenden Geschäfte Bezug nehmen. Es ging dort auch um die Frage, ob der Jahresbericht der Institution oder der Bericht über die Geschäftsprüfung zur Kenntnis zu nehmen ist. Das Konkordat der Urkantone lässt den Entscheid offen. Dort ist nur sehr allgemein festgehalten, dass die Kommission die Volksvertretung informiert. Wie das im Detail passieren soll, das ist nicht festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, dies bei einer Überarbeitung des Konkordats zu präzisieren.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis genommen.

36.08.01 - 37

Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 8. April 2008.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission: Sie haben einen umfassenden Bericht des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts erhalten. Im Bericht ausgeführt finden Sie wie immer die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Es sind das materiell die Wohnsitzerfordernisse und die Eignung, sprich die Integration und die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und formell die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Bericht enthält im übrigen alle für die Gesuchsbehandlung weiter notwendigen Angaben.

Folgende allgemeine Bemerkungen zum Geschäft:

1. Seit dem 1. April 2006 ist das revidierte kantonale

Bürgerrechtsgesetz und die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Es darf heute festgestellt werden, dass sich der Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz und die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung bewährt haben. Vorab die Gemeinden haben mit der Bürgerrechtsverordnung klare Grundlagen für das Einbürgerungsverfahren erhalten. Die Rechtssicherheit ist seither deutlich gestiegen. Seit dem 1. April 2006 ist beim Regierungsrat keine Beschwerde im Zusammenhang mit Einbürgerungen mehr eingereicht worden. Das ist sehr erfreulich.

2. Am 6. September 2007 fand unter der Leitung des SGD und unter Mitwirkung des Sprechenden mit den Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Obwalden eine halbtägige Veranstaltung zum Thema Stand der Umsetzung des revidierten Bürgerrechtsgesetzes und der Bürgerrechtsverordnung statt. Seitens der Justizverwaltung wurden damals noch einmal die Grundsätze der ordentlichen Einbürgerungen eingehend erläutert. Die Vorsteherin des SGD, Frau Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, wies aufgrund von eingereichten Gesuchen auf Schwachstellen hin, welche die Gemeinden im Rahmen ihrer Abklärungen speziell beachten müssen. Als Präsident der RPK, die ja die Einbürgerungen zuhanden des Kantonsrates vorbereitet, wies ich meinerseits aufgrund meiner Erfahrungen aus dem Studium der Einbürgerungsdossiers auf verschiedene Punkte hin, die seitens der Gemeinden bei der Gesuchsprüfung mindestens teilweise verbessert werden müssen. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Auflistung dieser einzelnen Punkte.

An dieser Stelle darf man sicher feststellen, dass das SGD, die Justizverwaltung, zusammen auch mit der RPK in den letzten Jahren sehr vieles unternommen hat, um Schwachstellen im Verfahren zu eliminieren und um die Abläufe zu verbessern. Frau Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg wird Sie diesbezüglich noch informieren.

Dass die Überprüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerungen tatsächlich ernst genommen werden, belegt auch die Tatsache, dass der Regierungsrat elf Gesuche zwecks weiteren Abklärungen des Sachverhalts zurückgestellt hat. Ein Gesuch wird Ihnen heute zur Ablehnung empfohlen. Die Begründung zur Ablehnung ergibt sich aus dem entsprechenden regierungsrätlichen Antrag.

Gleichzeitig gilt es auch festzustellen, dass das Einbürgerungsverfahren für die Gemeinden eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Das wird vor allem von aussenstehenden Personen immer wieder unterschätzt. Es gilt, mit dem notwendigen Augenmass abzuklären, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung tatsächlich gegeben sind – was nicht immer einfach ist – und dabei und gleichzeitig auch, die entspre-

chenden rechtsstaatlichen Grundsätze zu beachten. Soweit meine knappen, einleitenden Bemerkungen. Wir kommen zur Erteilung der Kantonsbürgerrechte. Es liegen total 37 Einbürgerungsgesuche vor und zwar zwölf Gesuche aus der Gemeinde Alpnach und fünfundzwanzig Gesuche aus der Gemeinde Sarnen. Ein Gesuch, nämlich das von Herrn Kryeziu Bujar, wird, wie festgestellt, zur Ablehnung beantragt. Bei sämtlichen übrigen 36 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beantragt. Diese Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen und der Zusicherung der Gemeindebürgerrechte. Ebenfalls sind bei diesen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern die kantonalen Wohnsitzerfordernisse und die weiteren, für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission und im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Erteilung der beantragten Kantonsbürgerrechte und die Ablehnung des besagten Gesuches.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Gerne informiere ich Sie in Bezug auf die Einbürgerungen darüber,

- was die Justizverwaltung in den letzten zwei Jahren seit der Bürgerrechtsverordnung gemacht hat,
- welche Konsequenzen aus diesem Handeln erfolgten,
- wie das weitere Vorgehen von uns geplant ist,
- welche Zielsetzungen wir mit all diesen Massnahmen verfolgen.

Ich komme zum ersten Punkt, was in den letzten zwei Jahren seit der Bürgerrechtsverordnung, die unsere Ausgangslage war, gemacht wurde. Seither ist die Justizverwaltung die Koordinationsstelle im Kanton für die Einbürgerungen. Die Justizverwaltung erarbeitete dann auch folglich eigene interne Richtlinien für die Prüfung der Einbürgerungsdossiers. Sie erstellte für die Gemeinden entsprechende Merkblätter. Sie erneuerte Gesuchsformulare. Sie schaltete die neuen Formulare, Merkblätter und Informationen aufs Internet und informierte die Gemeinden über die Neuerungen regelmässig mündlich und schriftlich.

Im Frühling 2007 führten wir die ersten Einzelgespräche mit Einbürgerungsbehörden auf kommunaler Ebene und gaben Ihnen Hinweise zu ihren kritischen Einbürgerungsgesuchen ab. Gleichzeitig informierten wir die RPK über die Neuerungen. Insbesondere besprachen wir dort den Einbürgerungsraster und legten die Integrationskriterien – das heisst, wie sind sie integriert, sind sie mit unseren Sitten vertraut? Beachten sie unsere Rechtsordnung? – mit ihnen fest. Im Herbst 2007 führten wir – wie Karl Vogler bereits erwähnte – die erste Plenarversammlung mit allen Gemeinden

durch. Dabei wiesen wir unter anderem auch auf den polizeilichen Führungsbericht als Basisdokument hin. Im polizeilichen Führungsbericht werden auch Sachen wie Verhalten in der Schule dokumentiert. Vorkommnisse am Arbeitsplatz – zum Beispiel fremdenpolizeiliche und polizeiliche Vorkommnisse oder auch hängige Strafuntersuchungen – sind ebenfalls aus dem polizeilichen Führungsbericht erkennbar. Wir diskutierten mit den Gemeinden darüber und informierten sie über den Ablauf und die neuen Verfahren und klärten Fragen. Im Frühling dieses Jahres führten wir wiederum Einzelgespräche mit Einbürgerungsbehörden auf der kommunalen Ebene und besprachen mit ihnen das abgewiesene sowie die elf zurückgestellten Dossiers. Konkret heisst das für die Einbürgerungswilligen, dass wir auf kantonalen Ebene auch Referenzauskünfte bei Arbeitgebern, Verhöramt, Schulen, Jugendanwaltschaft und so weiter einholen und dass nicht gemachte Abklärungen auf kantonalen Ebene nachgeholt werden.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Durch die genaueren Abklärungen nahm natürlich auch der Arbeitsaufwand in der Justizverwaltung stark zu. Letztlich kam es auch zu einer Rückweisung und elf Rückstellungen. Das heisst aber nicht, dass die elf Rückstellungen alle zurückgewiesen werden. Es sind jedoch Indizien vorhanden, welche auf die Integrationskriterien hinweisen. Wir müssen abklären, ob diese effektiv beachtet wurden. Innerhalb des normalen Einbürgerungszyklus hatten wir nicht mehr die Zeit, diese Abklärungen gründlich zu machen. Daher müssen wir sie auf den nächsten Einbürgerungszyklus verschieben.

Zum weiteren Vorgehen: Im Herbst 2008 werden wir wiederum eine Plenarveranstaltung mit allen Gemeinden durchführen. Bis jetzt nahmen ja vor allem zwei Gemeinden Einbürgerungen vor. Die anderen Gemeinden warteten ab. Weil betreffend dem neuen Verfahren und dem Ablauf noch Fragen offen waren, bestanden bei den Gemeinden entsprechende Unsicherheiten. Wir konnten an den Plenarversammlungen Fragen klären. In nächster Zeit werden auch die anderen Gemeinden mit Einbürgerungsgesuchen kommen. Festzuhalten bleibt aber, dass die Gemeinden im Einbürgerungsverfahren autonom sind und der Kanton ihnen da keine Vorschriften machen kann.

Welches ist unsere Zielsetzung? Die Zielsetzung der Plenarveranstaltungen soll sein, die Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und den Ablauf zu klären, sodass wir über alle Gemeinden einheitliche Standards erreichen können. Ein Einbürgerungstourismus zwischen den Gemeinden soll verhindert werden. Die kommunalen Behörden sollen sich an den Plenarveranstaltungen vor allem auch über die aktuellsten Neuerungen informieren können.

Die Zielsetzung des Departements ist aber auch, dass der zusätzliche, neue Arbeitsaufwand der Justizverwal-

tung einmaligen Charakter hat. Zukünftig müssen die Detailabklärungen wieder klar auf die kommunale Ebene zurückkehren können.

Letztlich zeigt das Vorgehen aber auch, dass das heutige System funktioniert. Die Maschen werden immer enger. Schlüpft wirklich je einmal jemand durch die kommunalen Maschen, so bleibt er spätestens auf kantonaler Ebene stehen. Es zeigt auch, dass seriöse Arbeit geleistet wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu den Anträgen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung und Abstimmungen:

36.08.01

Dimitriev, Aleksandar, geboren am 8. Oktober 1956 in Novo Selo, und dessen Ehefrau, Dimitrieva, geborene Grozdanova, Maca, geboren am 2. Oktober 1958 in Strumica, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 2.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dimitriev Aleksandar und dessen Ehefrau Dimitrieva Maca das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.02

Jasarevic, Amela, geboren am 23. Januar 1988 in Sarajevo, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 6.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Jasarevic Amela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.03

Jasarevic, Himzo, geboren am 8. Juli 1963 in Zelomici, und dessen Ehefrau, Jasarevic, geborene Barac, Klaudija, geboren am 1. Dezember 1972 in Brajkovici, und deren Kinder, Jasarevic, Haris, geboren am 4. Februar 1997 in Sarnen, und Jasarevic, Denis, geboren am 13. Juli 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmätteliweg 3.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Jasarevic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.04

Jasarevic, Mirela, geboren am 22. November 1981 in Sarajevo, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 6.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Jasarevic Mirela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.05

Malijanska, Dijana, geboren am 6. Oktober 1988 in Novo Selo, ledig, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 10.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Malijanska Dijana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.06

Malijanski, Jose, geboren am 15. Oktober 1974 in Novo Selo, verheiratet, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dammstrasse 32.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Malijanski Jose das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.07

Malijanski, Joska, geboren am 9. Januar 1985 in Novo Selo, ledig, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 10.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Malijanski Joska das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.08

Malijanski, Stojan, geboren am 24. Februar 1960 in Novo Selo, und dessen Ehefrau, Malijanska, geborene Stojanovska, Snezanka, geboren am 19. April 1965 in Kocani, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 10.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Malijanski das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.08.09

Milosevic, Jovo, geboren am 11. Januar 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 1.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Milosevic Jovo das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.10

Milosevic, Miodrag, geboren am 25. November 1986 in Doboij, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 1.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Milosevic Miodrag das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.11

Stojkovic, geborene Cajic, Sladjana, geboren am 10. April 1983 in Odzak, verheiratet, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, und deren Sohn, Stojkovic, Oliver, geboren am 30. März 2005 in Sarnen, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, beide wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmätteliweg 3.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stojkovic Sladjana und deren Sohn Stojkovic Oliver das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.12

Trajkova, geborene Dimitrieva, Slagjana, geboren am 10. September 1985 in Strumica, verheiratet, und deren Tochter Trajkova, Ivona, geboren am 11. September 2006 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Alte Landstrasse 7.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Trajkova Slagjana und deren Tochter Trajkova Ivona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.13

Alija, Dafina, geboren am 7. Januar 1989 in Botushe, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Spitzlermatte 17.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Dafina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.14

Alija, Dardan, geboren am 15. Januar 1988 in Botushe, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Spitzlermatte 17.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Dardan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.15

Alija, Driton, geboren am 6. November 1985 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Spitzlermatte 17.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Driton das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.16

Braha, Valon, geboren am 14. November 1987 in Prizren, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Tulpenweg 6b.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Braha Valon das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.17

Cazimi, Tadzidin, geboren am 20. Dezember 1968 in Glogji, und dessen Ehefrau, Cazimi, geborene Dzelili, Mevljude, geboren am 30. April 1974 in Prsovice, und deren Kinder, Cazimi, Amir, geboren am 16. Februar 1996 in Sarnen, und Cazimi, Sara, geboren am 13. April 2000 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 104.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Cazimi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.18

Dag, Ergün, geboren am 11. Dezember 1984 in Elbistan, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kägiswil, Tellenstrasse 23.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dag Ergün das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.19

Dag, Mehtap, geboren am 2. Juli 1987 in Nurhak, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kägiswil, Tellenstrasse 23.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dag Mehtap das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.20

Delic, geborene Omicevic, Senija, geboren am 20. Dezember 1956 in Odzak, getrennt lebend, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sarnen, Allmendstrasse 2.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Delic Senija das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.21

Dell'Amore Müller, Angela, geboren am 16. November 1978 in Sarnen, verheiratet, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Sarnen, Grundacher 6.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dell'Amore Müller Angela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.22

Jakupovic, geborene Jakupovic, Aida, geboren am 9. Juli 1967 in Prijedor, verwitwet, und deren Sohn, Jakupovic, Adnan, geboren am 16. Januar 1991 in Prijedor, beide Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sarnen, Marktstrasse 8.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Jakupovic Aida und deren Sohn Jakupovic Adnan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.23

Katic, Damir, geboren am 8. Mai 1988 in Brcko, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 129.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Katic Damir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.24

Katic, Ljiljana, geboren am 26. Juli 1990 in Brcko, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 129.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Katic Ljiljana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.25

Lokaj, Qaush, geboren am 12. März 1991 in Pobergje, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen, Wilerstrasse 60.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lokaj Qaush das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.26

Lokaj, Qendresa, geboren am 19. Mai 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen, Wilerstrasse 60.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lokaj Qendresa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.27

Lokaj, Qendrim, geboren am 24. Juni 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen, Wilerstrasse 60.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lokaj Qendrim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.28

Olintho Agostinho, Luiz Guilherme, geboren am 1. Mai 1992 in Rio de Janeiro, ledig, Staatsangehöriger von Brasilien, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattlistrasse 38.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Olintho Agostinho Luiz Guilherme das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.29

Pavlov, Marijana, geboren am 14. Oktober 1971 in Lokve, geschieden, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Wilerstrasse 5a.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pavlov Marijana

das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.30

Quni, Anton, geboren am 25. April 1980 in Doblbare, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Kreuzstrasse 36.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Quni Anton das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.31

Ramosaj, geborene Haxhosaj, Nevrije, geboren am 5. März 1953 in Prekolluk, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Marktstrasse 10.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ramosaj Nevrije das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.32

Rondinelli, Francesco, geboren am 8. November 1948 in Pianopoli, geschieden, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Sarnen, Mühlemattli 3a.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Rondinelli Francesco das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.33

Tütü, Sema, geboren am 21. Januar 1988 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Foribachweg 4.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tütü Sema das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.34

Vunic, geborene Vulic, Ana, geboren am 29. September 1968 in Zadar, verheiratet, und deren Kinder Vunic, Filip, geboren am 16. Juli 1992 in Sarnen, und Vunic, Ante, geboren am 3. April 1995 in Sarnen, und Vunic, Vid, geboren am 16. Februar 1997 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Wilen, Wilerstrasse 54.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vunic Ana und deren Kinder Vunic Filip, Vunic Ante und Vunic Vid das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.35

Vunic, Maria, geboren am 7. Oktober 1988 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Wilen, Wilerstrasse 54.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vunic Maria das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.36

Yesilova, geborene Bulut, Ilkgün, geboren am 10. Dezember 1973 in Istanbul, verheiratet, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 100.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Yesilova Ilkgün das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.10.37

Kryeziu, Bujar, geboren am 18. März 1987 in Kosovska Kamenica, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen, Oberwilerstrasse 46.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird das Einbürgerungsgesuch von Kryeziu Bujar abgelehnt.

37.08.01**Begnadigungsgesuch (Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit).**

Bericht des Regierungsrats vom 15. April 2008.

Das vertrauliche Protokoll ist bei den Akten.

IV. Abschluss des Amtsjahres 2007/2008

Ratspräsident Enderli Franz: Es ist für mich die letzte Sitzung hier vom Präsidentenstuhl aus. Es ist Zeit, am Schluss des Amtsjahrs kurz zurückzuschauen.

Zur Parlamentsarbeit: An 9 Plenarsitzungen, eine mehr als im Vorjahr, behandelten wir insgesamt 127 Geschäfte, 10 mehr als im Vorjahr. Wir nahmen 12 Wahlen vor. Wir behandelten 31 Gesetze, im Vorjahr waren es nur 13. Die Verwaltungsgeschäfte blieben mit 71 ungefähr gleich. Parlamentarische Vorstösse wurden 13 behandelt, im Vorjahr waren es 10. Aus dem Amtsjahr speziell erwähnenswert sind für mich:

- Der Nachtrag zum Steuergesetz, Einkommens- und Vermögenstarif mit der ausserordentlichen Sitzung vom 5. Juli 2007. Wie Sie sich sicher erinnern können, dauerte sie nur eine halbe Stunde.
- Die Flat Rate Tax, das Obwaldner Modell – Obwalden als erster Kanton –, das ab 2008 in Kraft ist.
- Das Behördengesetz, das vor dem Volk keine Gnade gefunden hat.

Ich könnte auch noch andere Themen auswählen. Ich finde, insgesamt leistete der Rat gute Arbeit. Ich danke Ihnen für die disziplinierte Mitarbeit, angefangen von der guten Präsenz bis zur aufmerksamen und sachbezogenen Teilnahme an den Verhandlungen.

Zum Umfeld des Parlamentsbetriebs: In der Ratsleitung wurden die Vorarbeiten geleistet, damit das Parlament überhaupt arbeiten kann. Speziell verdanken möchte ich hier die hervorragende Leitung der Staatskanzlei durch Landschreiber Urs Wallimann. Auch an alle Mitarbeitenden hier im Rathaus, Sekretariat, Empfang, Administration und besonders auch an das Landweibel-Ehepaar Hubert und Margrit Imfeld für die sehr geschätzten Dienste geht ein herzlicher Dank. Im Umfeld des Parlaments gehört auch ein Dank an die Medienschaffenden. Auch wenn sie bereits nicht mehr anwesend sind. Es ist für uns immer ein wichtiger Punkt, wie sie das, was wir hier beraten, hinaustragen. Sie sind Multiplikatoren des Parlaments.

Ich kann Ihnen sagen: Das Präsidialjahr ist ein spezielles Jahr. Es zeichnet sich durch viele Begegnungen mit ganz unterschiedlichen Menschen und Menschengruppen in unserem Kanton aus. Das freute mich sehr. Die vielen Begegnungen werden mir noch lange in bester Erinnerung bleiben. Ein ganz spezielles Erlebnis oder Ereignis war für mich persönlich die Einweihung des Rathauses am Tag meiner Wahl. Das Rathaus durfte ich während des Jahres mit Stolz ein paar Besuchergruppen zeigen. Das machte ich sehr gerne. Ich durfte den Kanton an der OLMA vertreten, wo die Urschweizer Kantone Gastkantone waren. Auch das machte ich sehr gerne und durfte das mit Selbstbewusstsein für einen selbstbewussten Kanton machen. Besonders in Erinnerung ist mir natürlich auch der Kantonsratsausflug nach Kerns, als ich Ihnen Kerns zeigen durfte. Es freute mich, dass sehr viele von Ihnen an diesem Ausflug teilnahmen. Von den Begegnungen mit den Schülerinnen und Schülern, die ich dieses Jahr in einem kleinen Projekt mit der Schule in Kerns hatte, hoffe ich, dass etwas Nachhaltiges geblieben ist. Ich weiss es nicht, aber es könnte sein. Auf jeden Fall probierte ich, den Schülerinnen und den Schülern zu zeigen, dass hinter der Politik Menschen mit Haut und Haar und mit Leib und Seele stehen. Ich durfte feststellen, dass für die Politik Interesse geweckt werden kann. Ich ermöglichte es den Schülerinnen und Schülern gerne, dass sie uns hier im Rathaus besuchen konnten. Ich denke, es lohnt sich, unsere Arbeit, die eine interessante Arbeit ist, auch gegenüber den jungen Menschen positiv zu verkaufen.

Damit bin ich bei der Politik, bei unserem Geschäft. Ich habe an den Schluss ein Zitat eines Politikers, der mich fasziniert und bewegt, gestellt. Es ist Václav Havel. Er schreibt und philosophiert, was Politik ist. Daher steht er mir so nah. Er schreibt: „Ich bin für eine Politik nicht als Technologie und Manipulation der Macht oder als Kunst des Zweckmässigen, Politischen und der Intrige, sondern ich bin für eine Politik als praktizierte Sittlichkeit, als Dienst an der Wahrheit, als wesenhaft menschliche und nach menschlichen Massstäben sich

richtende Sorge um den Nächsten. Es ist wahrscheinlich eine in der heutigen Welt äusserst unpraktische und im täglichen Leben schwer anzuwendende Art. Trotzdem kenne ich keine bessere Alternative." Das wünsche ich mir: Politik als praktizierte Sittlichkeit und Politik als Sorge um den Nächsten, das sind ungeheure Ansprüche, und die habe ich an mich und auch an uns. Damit uns das gelingt, muss hie und da das Unmögliche probiert werden, vielleicht gelingt dann das Mögliche.

So freue ich mich jetzt nach diesem Jahr, dass ich wieder hinten im Saal Platz nehmen darf. Ich freue mich darauf, dass ich inhaltlich wieder mitdiskutieren und mitdebattieren und meine Gedanken einbringen darf. Ich freue mich darauf, dass für das Formale hier im Rat das nächste Jahr mein Nachbar, Paul Vogler, verantwortlich ist.

In diesem Sinne sage ich Ihnen: Sie haben mich überstanden, ich danke Ihnen.

Vogler Paul: Franz Enderli führte uns als Kantonsratspräsident tadellos durch das Amtsjahr 2007/2008. Er nahm sich mit seinem Amtsantritt vor einem Jahr einiges vor. Einige Worte aus seiner Antrittsrede:

„Der Kantonsrat als Legislative muss in meinen Augen neben den Alltagsgeschäften auch immer vorausschauen. Das heisst, er muss auch Grundsatzdiskussionen führen. Politik darf nicht in die Niederungen der Betriebswirtschaft absinken. Sie darf auch nicht einfach mit dem Mainstream gehen. Politik muss auch über die Gegenwart hinausschauen, vorausschauen und die Weichen für die Zukunft stellen. Wir müssen hier auch immer über Werte diskutieren. Hinter allen technischen Diskussionen stehen letztlich Werte, Menschen mit ihren Weltanschauungen und Wertvorstellungen. Erst der Austausch, die Offenlegung dieser Werte, dieser Haltungen, der offene Diskurs bringen die Kommissionen und das Parlament weiter und bringen eine fruchtbare Arbeit.“ Diese Worte sind auch im Geschäftsbericht des Regierungsrats zu lesen.

Kantonsratspräsident Franz Enderli setzte auch einige seiner Vorsätze um. Seine wertorientierte Haltung kam immer auch bei seinen Einleitungen in unseren Kantonsratssitzungen zum Ausdruck. Er brachte aber auch seine über den Alltag hinausreichenden Grundsätze in die Kommissionsarbeit und Repräsentation des Präsidentenamts ein. Über einige spezielle Werte wurden wir auch am Kantonsratsausflug orientiert. Wir durften einen wunderbaren Tag im schönen Kerns erleben.

Zum Schluss des Amtsjahrs darf ich ihm für die hervorragende Führung des Rats und für seinen Einsatz für unseren Kanton herzlich danken. Ich danke ihm auch, dass er unserem Rat – nun von der hintersten Bank der Ratsweisen aus – erhalten bleibt und wünsche ihm weiterhin viele wertvolle Grundsatzdiskussionen in

seiner weiteren Ratsarbeit.

Neueingänge

55.08.04

Anfrage betreffend N8 Vollanschluss Alpnach Süd.

Eingereicht von Hug Walter, Alpnach.

55.08.05

Anfrage betreffend weiteres Vorgehen in Sachen Entschädigung der Richter.

Eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Enderli Franz

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 29. Mai 2008 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 11. September 2008 genehmigt.